



Deutsches
Jugendinstitut

Bericht

Claudia Lechner, Anna Huber

Ankommen nach der Flucht

Die Sicht begleiteter und unbegleiteter
junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen
in Deutschland

Impressum

© 2017 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Abteilung Jugend und Jugendhilfe

Nockherstraße 2

81541 München

Telefon +49 89 62306-315

Fax +49 89 62306-162

E-Mail clechner@dji.de

www.dji.de

ISBN 978-3-86379-273-2

Grafik Brandungen GmbH, Leipzig

Druck Himmer GmbH Druckerei und Verlag, Augsburg

Datum der Veröffentlichung Dezember 2017

Rechte der Veröffentlichung Deutsches Jugendinstitut

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 225 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Dank

Die Anzahl geflüchteter Kinder und Jugendlicher, die mit oder ohne ihre Eltern nach Deutschland gekommen sind, ist in den letzten Jahren, insbesondere zwischen Mitte 2015 und 2016, gestiegen. Vor diesem Hintergrund brachte das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) im Herbst 2015 ein Forschungsprojekt auf den Weg, um zeitnah empirisches Wissen über unbegleitete und begleitete junge Geflüchtete zu generieren. Da zu diesem Zeitpunkt noch kaum methodische Erfahrungen in diesem Feld vorlagen, war es uns ein Anliegen, methodische Herausforderungen und vor allem ethische Aspekte, die in der Forschung mit dieser Zielgruppe relevant sind, mit anderen im Feld tätigen Fachkräften sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu diskutieren. Für den konstruktiven Austausch möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Auch bei unserem Abteilungsleiter Christian Lüders und unserem Fachgruppenleiter Bernd Holthusen möchten wir uns bedanken, die das Projekt initiiert, konzipiert und begleitet haben. Ebenso bei allen Kolleginnen und Kollegen und den wissenschaftlichen Hilfskräften Lara Opfermann, David Pende und Andrea Stöckl, die uns in unterschiedlichen Phasen im Projekt tatkräftig unterstützt haben.

Die besondere Situation im Sommer und Herbst 2015, in der es zu einer starken Zunahme Geflüchteter kam, hatte zahlreiche Implikationen für die Durchführung des Projekts. So stellten sich beispielsweise aufgrund der teilweise starken Belastung der Fachkräfte vor Ort Herausforderungen beim Feldzugang. Wir möchten uns daher bei den Fachkräften und Ehrenamtlichen bedanken, die uns trotz zeitlicher Engpässe und fehlender Ressourcen bei unserem Forschungsvorhaben unterstützt, den Kontakt zu den Jugendlichen hergestellt, den Zugang zu den Räumlichkeiten ermöglicht oder alternative Möglichkeiten aufgezeigt haben.

Uns war es wichtig, die jungen Menschen selbst zu Wort kommen zu lassen, ihnen die Möglichkeit zu geben, ohne sprachliche Einschränkungen eigene Relevanzen zu äußern. Ohne die Flexibilität der Dolmetscherinnen und Dolmetscher und ihre Bereitschaft, teilweise auch an abgelegene Orte zu fahren, wäre dies nicht möglich gewesen.

Vor allem möchten wir uns aber bei den mitwirkenden Jugendlichen bedanken, die sich bereit erklärt haben, trotz ihrer teilweise sehr schwierigen Lebenssituation mit uns zu sprechen und uns mit großer Offenheit begegnet sind.

Anna Huber/Claudia Lechner

Zusammenfassung

Unter den Menschen, die in den letzten Jahren nach Deutschland geflüchtet sind, befinden sich viele Jugendliche. Sie kamen alleine, mit einzelnen Familienangehörigen oder im Familienverbund, um Schutz zu suchen und sich eine Zukunft aufzubauen. Die Jugendlichen stehen nach ihrer Ankunft in Deutschland vor zahlreichen Herausforderungen. Diese reichen vom Aufbau einer Alltagsstruktur, der Aufnahme neuer sozialer Kontakte, der Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven bis hin zur Klärung von asyl- und familienrechtlichen Fragen. Um die Jugendlichen darin zu unterstützen, sind institutionelle, finanzielle und zivilgesellschaftliche Ressourcen erforderlich, die sich nicht nur kurzfristig bei der Aufnahme und Versorgung, sondern auch im Hinblick auf den längerfristigen Verbleib dieser jungen Menschen in Deutschland ergeben. Um diese institutionellen Angebote und Verfahren adressatengerecht weiterentwickeln und ausbauen zu können, wird es notwendig, Wissen über den Alltag, die Bedürfnisse und Wünsche der jugendlichen Geflüchteten zu generieren.

Diesem Forschungsinteresse geht die explorative DJI-Studie „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen“ nach, die im Herbst 2015 startete und den Ausgangspunkt für eine längerfristig angelegte Studie zur Untersuchung der Entwicklungen dieser Jugendlichen darstellt. So wird an die erste Befragung mit zwei weiteren qualitativen Interviews derselben Jugendlichen angeknüpft.

Im Rahmen der ersten Befragungswelle wurden mehr als hundert unbegleitete (53) und begleitete (51) minderjährige Geflüchtete im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in fünf Bundesländern interviewt. Darunter waren 25 Mädchen und 79 Jungen. Insgesamt nahmen Jugendliche aus 15 verschiedenen Herkunftsländern an den Gesprächen teil. Die Dauer des Aufenthalts in Deutschland rangierte zum Befragungszeitpunkt zwischen 7 Tagen und etwa einem Jahr. Die Jugendlichen haben in ihren Herkunftsländern in unterschiedlichen familiären Kontexten gelebt, haben verschiedene Bildungserfahrungen gemacht und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Interessen, Wünsche und Zukunftsvorstellungen. So heterogen die Jugendlichen selbst sind, unterscheiden sich auch die institutionellen Lebensbedingungen, auf die sie in Deutschland treffen. Dennoch lassen sich im Hinblick auf die Entwicklung von längerfristigen Perspektiven in Deutschland gemeinsame Problemlagen identifizieren, die einen Großteil der Jugendlichen in ihrer Phase des Ankommens betreffen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass viele der Jugendlichen bereits einen Zugang zur Schule oder anderen Bildungsmöglichkeiten und erste unverbindliche Kontakte zur Aufnahmegesellschaft geknüpft haben. Gleichzeitig standen der Entwicklung von Orientierungspunkten und Verbindlichkeiten zahlreiche Momente der Fremd-

bestimmung entgegen, die sich in Umzügen durch Verteilverfahren, in Abbrüchen und damit einhergehenden Wechsel der Bezugspersonen äußerten. Weitere wesentliche Probleme, die bei der Analyse zutage traten, sind Informationsdefizite in vielen wichtigen Lebensbereichen und das fehlende Wissen über niedrigschwellige Beratungsangebote sowie Ansprechpersonen. Die Jugendlichen waren so der Schwierigkeit ausgesetzt, in einem Umfeld der Unbeständigkeit eine konkrete Vorstellung von ihrer Zukunft zu entwickeln und ihre Möglichkeiten auszutarieren. Die Unsicherheit darüber, ob sie in Deutschland bleiben können und die Angst vor Abschiebung, wurden von vielen Jugendlichen als größte Belastung beschrieben, die zudem durch eine unzureichende Informationslage verstärkt wurde. Die Jugendlichen skizzierten eindrücklich, wie sich diese Sorgen auf ihre schulische Motivation, aber auch auf viele andere Lebensbereiche negativ auswirkten.

Der vorliegende Forschungsbericht geht vertiefend auf einzelne Themen wie Wohnen, Bildung, Gesundheit, soziale Beziehungen, Verfahren und Diskriminierungserfahrungen ein und rückt die Beschreibung der Lebenssituationen der Jugendlichen aus ihrer eigenen Sicht in den Fokus.

Inhalt

1. Einleitung	10
2. Forschungsstand	12
3. Fragestellungen und Zielsetzung der Studie	15
4. Aufbau der Studie und Beschreibung des Samples	17
5. „Sie denken, wir sind alle gleich. Wir sind es aber nicht“: Eason, Lya, Hamid, Jara, Waheed, Jamil und Malik	22
6. Ankommen nach der Flucht: Die Lebenslagen geflüchteter Jugendlicher	35
6.1 Wohnen und Leben in den Unterkünften	36
6.1.1 Unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen der Wohnsituation zwischen begleiteten und unbegleiteten Jugendlichen	37
6.1.2 Die spezifischen Wohnbedingungen begleiteter Jugendlicher: Fehlen von Intimität und Privatsphäre	38
6.1.2.1 Das Fehlen von jugendgerechten Gemeinschaftsräumen	41
6.1.2.2 Wenig jugendgerechte Angebote und mangelhafte Ausstattung in den Einrichtungen	42
6.1.2.3 Essen in den Unterkünften: Häufig keine Möglichkeit, sich selbst zu versorgen	43
6.1.2.4 Konflikte innerhalb der Einrichtungen	44
6.1.2.5 Security verhindert, aber produziert auch Konflikte	45
6.1.2.6 Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen: Nicht nur Mädchen sind betroffen	46
6.1.3 Die spezifischen Wohnbedingungen unbegleiteter Jugendlicher: Zwischen dem Wunsch nach Selbstständigkeit und adäquater Unterstützung	47
6.1.3.1 Strukturierung des Alltags durch die Fachkräfte	49
6.1.3.2 Möglichkeiten der Partizipation und Mitgestaltung	50
6.1.3.3 Regeln in den Jugendhilfeeinrichtungen	51
6.1.3.4 Gastfamilien als Sonderform der Unterbringung	52
6.2 Bildung und berufliche Qualifizierung	53
6.2.1 Heterogene Bildungsvoraussetzungen	54
6.2.2 Unterschiedliche Beschulungsmöglichkeiten und Zugang zu Bildung	55
6.2.2.1 Lange Wartezeiten bis zur Beschulung und weitere Unterbrechungen der Bildungsverläufe	57
6.2.2.2 Nicht immer adäquate Beschulung möglich	58

6.2.2.3	Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten im Unterricht und Bedarf an zusätzlichen kontinuierlichen Unterstützungsangeboten	60
6.2.2.4	Psychisch belastende Faktoren erschweren die Bildungschancen junger Geflüchteter	62
6.2.3	Berufswünsche und Perspektiven	63
6.2.4	Entwicklung von Zukunftsperspektiven für sich, aber auch für ihre Familien und Angehörigen	65
6.3	Soziale Beziehungen	67
6.3.1	Große Bedeutung der Familie für begleitete und unbegleitete Jugendliche	67
6.3.2	Die (Teil-)Familie der begleiteten Jugendlichen: Zwischen emotionaler Unterstützung und entstehender Konflikte aufgrund der Lebensumstände	68
6.3.3	Fehlen von familiären Kontakten und der Wunsch nach Familiennachzug	70
6.3.4	Unterstützung durch andere Personen: Verwandte, Bekannte und andere Geflüchtete	72
6.3.4.1	Unterstützung in der Anfangsphase durch andere Geflüchtete sowie Verwandte und Bekannte	72
6.3.4.2	Unterstützungsstrukturen in der Aufnahmegesellschaft: Fachkräfte und Ehrenamtliche	73
6.3.5	Soziale Kontakte: Bekanntschaften und Freundschaften zu Gleichaltrigen	76
6.3.5.1	Aufbau von neuen Bekanntschaften und Freundschaften	76
6.3.5.2	Freundschaften zu Gleichaltrigen: Freizeitaktivitäten, emotionale Unterstützung und Hilfe im Alltag	77
6.3.5.3	Herausforderungen beim Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen	78
6.3.5.4	Fehlende Begegnungsräume zu deutschen Gleichaltrigen – Wunsch nach mehr Kontakt	80
6.4	Gesundheit	82
6.4.1	Zugang zu medizinischer Versorgung und Bedeutung von Ansprechpersonen bei gesundheitlichen Fragen	82
6.4.2	Wechselwirkungen zwischen körperlichem und psychischem Wohlergehen: fehlende Behandlungsmöglichkeiten	84
6.4.3	Erfahrungen bei der gesundheitlichen Erstuntersuchung	86
6.5	Verfahren und rechtliche Fragen	88
6.5.1	Einrichtungswechsel im Rahmen von Verteilverfahren	89
6.5.2	Asylverfahren	91
6.5.3	Der Wunsch nach schnellem Asylverfahren im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Familiennachzug	94
6.5.4	Die zentrale Rolle des Vormunds beziehungsweise der Vormundin bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten	95

6.5.5	Erfahrungen mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Rahmen von Verfahren und im Alltag	97
6.6	Diskriminierungserfahrungen	99
6.6.1	Unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen der befragten Jugendlichen	100
6.6.1.1	Wahrnehmung von Ungleichbehandlung durch Ämter und Behörden	100
6.6.1.2	Wahrgenommene Vorverurteilung aufgrund der Hautfarbe und der Herkunft durch die Polizei	101
6.6.1.3	Diskriminierungserfahrungen im Alltag	102
6.6.1.4	Ausschluss von der Teilhabe an Bildungs- und Freizeitangeboten	103
6.6.1.5	Erfahrungen psychischer und physischer Gewalt	104
6.6.1.6	Diskriminierungserfahrungen an manchen Orten stärker ausgeprägt	105
6.6.2	Folgen der Diskriminierung und Bewältigungsstrategien	106
6.6.2.1	Psychosoziale Folgen von Diskriminierungserfahrungen	106
6.6.2.2	Vermeidungs- und Anpassungsstrategien	107
6.6.2.3	Beschwerdemöglichkeiten werden kaum in Anspruch genommen	108
6.6.2.4	Wunsch nach Akzeptanz und Normalität	111
7.	Fazit	112
8.	Methodisches Vorgehen	118
8.1	Auswahl der Jugendlichen: Zielgruppe und Zugänge	119
8.1.1	Zielgruppe: Kriterien für die Auswahl der Einrichtungen und Jugendlichen	119
8.1.2	Zugänge	120
8.2	Erhebungsmethode und Durchführung der Interviews	121
8.2.1	Erhebungsmethode	121
8.2.2	Durchführung der Interviews	123
8.2.3	Umgang mit Teilnehmenden vor, während und nach der Befragung	123
8.2.4	Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Forschungsprozess	126
8.2.5	Reflexion nach den Gesprächen	129
8.3	Auswertung der Interviews	130
9.	Literatur	132
10.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	135

1.

Einleitung

„Ich habe gefühlt, dass ich am Ziel angekommen bin, dass ich jetzt in Sicherheit bin und dass ich endlich quasi loslassen kann oder beginnen kann in meinem Leben, dass ich mein Leben beginnen kann“. (Begleiteter Jugendlicher aus Syrien über sein Gefühl bei Ankunft in Deutschland, 16 Jahre)

Mit der Ankunft in Deutschland verbinden junge Geflüchtete zahlreiche Hoffnungen. Viele wünschen sich mehr als einen kurzfristigen Zufluchtsort erreicht zu haben. Sie hoffen, an einem Ort angekommen zu sein, an dem sie Zukunftsperspektiven entwickeln können.

Viele geflüchtete Jugendliche werden längerfristig in Deutschland bleiben, andere zumindest einige Zeit, bis sie freiwillig oder erzwungenermaßen in ihr Herkunftsland oder andere Länder zurückkehren. Dennoch werden alle Jugendlichen einen Teil ihrer Jugendphase in Deutschland verbringen, in der sie die Möglichkeit haben sollten, jugendtypische Entwicklungsprozesse zu durchlaufen, die ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit und den Ausbau individueller Verantwortung und Selbstpositionierung betreffen (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 445 ff.). Hierfür bedarf es – unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Erfahrungen, Wünsche und Erwartungen an ihre Zukunft – der Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten sowie Unterstützungs- und Hilfestrukturen, die ihnen Orientierung und Stabilität gewähren.

Um die Jugendlichen darin zu unterstützen, sind institutionelle, finanzielle und zivilgesellschaftliche Ressourcen erforderlich, die sich nicht nur kurzfristig bei der Aufnahme und Versorgung, sondern auch im Hinblick auf den längerfristigen Verbleib der Menschen in Deutschland ergeben. In Deutschland kommt der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu. So werden unbegleitet in Deutschland eingereiste Minderjährige durch das Jugendamt in Obhut genommen und im Anschluss daran in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, in denen – entsprechend des individuellen Betreuungsbedarfs – begleitende pädagogische und therapeutische Maßnahmen durchgeführt werden. Mit der Zunahme Geflüchteter im Jahr 2015 stieg nicht nur die Zahl der unbegleitet eingereisten Jugendlichen, sondern auch die Zahl der Jugendlichen, die mit Teilen ihrer Familie nach Deutschland gekommen sind. Auch diese fallen unter §1 SGB VIII, der allen jungen Menschen das „Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gibt.

Aufgrund der Zunahme unbegleiteter und begleiteter minderjähriger Geflüchteter standen und stehen Politik, Fachpraxis und Zivilgesellschaft vor der dringenden Frage, auf welche Weise und in welchem Umfang den Bedürfnissen und Anlie-

gen der geflüchteten Familien und Jugendlichen entsprochen werden kann. Dabei waren die institutionellen Rahmenbedingungen vielerorts zunächst von Improvisation, mangelnden Ressourcen und nicht zuletzt von zahlreichen Gesetzes- und Verfahrensänderungen (Umverteilungsgesetz, Zugang zu Ausbildung, Aussetzung von Familiennachzug) geprägt.

Zugleich handelte es sich um eine weitgehend unbekannte und in sich heterogene Gruppe von Adressatinnen und Adressaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Sicherstellung und der Ausbau der institutionellen Angebote, die Weiterentwicklung der institutionellen Verfahren und die Rekrutierung qualifizierten Personals bestimmten maßgeblich den fachpolitischen Diskurs.

Die DJI-Studie erweitert mit ihrer Ausrichtung den vorherrschenden fachlichen Diskurs, indem sie die Perspektive der jungen Geflüchteten einnimmt. Die explorative Studie zielt dabei auf folgende Fragen: Wie gestalten sich die Lebenslagen der Jugendlichen und wie nehmen sie selbst ihre Lebenslagen wahr? Welche Erfahrungen haben sie seit ihrer Ankunft in Deutschland gemacht? Welche Wünsche und Erwartungen haben sie an ihr Leben in Deutschland?

Der vorliegende Forschungsbericht lenkt die Aufmerksamkeit auf die Angaben und Beschreibungen der Jugendlichen selbst. Er ist in folgende Kapitel gegliedert: Zunächst wird ein Überblick über den Forschungsstand (Kapitel 2) gegeben. Daran schließt die Darstellung der Zielsetzung und Fragestellungen des Projekts an (Kapitel 3). Kapitel 4 geht auf den Aufbau der Studie und das realisierte Sample ein. Kapitel 5 und 6 stellen die Kernstücke des Berichts dar, in dem die Ergebnisse der Befragungen vorgestellt werden. Der Ergebnisteil wird durch die Darstellung von Einzelfällen eingeführt. Durch die Beschreibung von fünf ausgewählten Gesprächen werden die Verschiedenheiten zwischen den befragten Mädchen und Jungen und ihrer Lebenslagen verdeutlicht. Im Anschluss gliedert sich der Ergebnisteil in die als relevant identifizierten Themenbereiche: Wohnen, Bildung, Gesundheit, soziale Beziehungen, Verfahren und Diskriminierungserfahrungen. Im Fazit (Kapitel 7) werden übergeordnete Themen, die sich aus den Ergebnissen herausdestillieren lassen, diskutiert. Die Forschungsmethodik wird, aus Gründen der besseren Lesbarkeit, in Kapitel 8 am Ende dieses Berichts formuliert.

2.

Forschungsstand

Bei der Betrachtung des Forschungsstands in Deutschland zu den Lebenslagen junger Geflüchteter zum Zeitpunkt des Projektstarts 2015 zeigte sich, dass es kaum abgeschlossene Studien in diesem Themenfeld gab (Deutscher Bundestag 2017: 445 f.; Johansson 2016). So fanden sich in Deutschland zu diesem Zeitpunkt vor allem Stellungnahmen und Expertisen, welche Hintergrundinformationen zu den Lebenslagen und zur rechtlichen Situation vor allem unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter liefern. Dies gilt zum Beispiel für die stets aktuelle Berichterstattung durch den Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), für Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände (Diakonie, Caritas) sowie der AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe).

Bei den wenigen abgeschlossenen empirischen Studien, die es in Deutschland gab, galt das wissenschaftliche Interesse der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, wie etwa in der Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Ebenso ist an dieser Stelle das Praxisforschungsprojekt des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (Dittmann/Brinks 2015) sowie die Studie „Die Zukunft im Blick“ (Noske 2015) zu nennen. Die Sichtweisen der Jugendlichen wurden dabei selten in den Blick genommen. Eine der wenigen Ausnahmen stellt beispielsweise die Studie über die Lebenswelt und den Alltag minderjähriger Geflüchteter „In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland“ des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. (2014) dar. Diese basiert zwar primär auf Expertenbefragungen, zeigt jedoch darüber hinaus Fallbeispiele geflüchteter Kinder.

Mit der Zunahme Geflüchteter rückte das Thema Flucht vermehrt in den gesellschaftlichen Fokus. Dabei wurde es notwendig, zeitnah Handreichungen zur Orientierung für die Fachpraxis zu entwickeln und Informationen für politische Akteure bereitzustellen. Zu nennen sind hier die Expertisen zu zentralen Lebensbereichen Geflüchteter der Robert Bosch Expertenkommission (2016) sowie der Überblick über die berufliche Qualifizierung von jungen Geflüchteten durch das Deutsche Jugendinstitut (Braun/Lex 2016). Ebenso befasst sich der erste Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland, den das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) 2016 veröffentlichte, schwerpunktmäßig mit der Situation geflüchteter Menschen in Deutschland. Darüber hinaus finden sich Handreichungen aus der Fachpraxis, die neben rechtlichen Informationen praxisorientiertes Wissen über Geflüchtete in der pädagogischen Arbeit vermitteln und Eindrücke aus der Praxis liefern. Einen guten Überblick hierzu bieten Gravelmann (2016) „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“, der zudem Praxisempfehlungen für Fachkräfte formuliert, sowie die Sonderausgabe „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – In erster Linie Kinder und Jugendliche!“ des Sozialmagazins (Fischer/Graßhoff 2016) und das „Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (Brinks/Dittmann/Müller 2017).

In den letzten zwei Jahren ist ein Anstieg an Studien im Bereich der Fluchtfor- schung zu beobachten. Neuere Forschungsvorhaben beziehen sich dabei vor allem auf Erwachsene, wie beispielsweise die repräsentative quantitative Befragung von Geflüchteten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gemein- sam mit dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) (Brücker/Rother/Schupp 2016). Eine qualitative Studie zu den Lebenslagen von Geflüchteten führt derzeit der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Schiefer 2017) gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung durch.

Betrachtet man die Forschungssituation zur Zielgruppe der jugendlichen Geflüch- teten, wird deutlich, dass begleitete minderjährige Geflüchtete zwar immer mehr Beachtung finden, wie sich zum Beispiel in einer UNICEF-Studie „Kindheit im Wartezustand“ (2017) zeigt, sich weiterhin jedoch ein Großteil der Forschung auf die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bezieht (vgl. Noske 2015; Brinks u.a. 2015; Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Difu 2015).

Daneben liegen erste empirische Studien vor, die sich auf einzelne Aspekte der Le- benslagen von jungen Geflüchteten konzentrieren, wie etwa die Studie von Kutscher und Kreß (2015) „Internet ist gleich mit Essen“, die einen Fokus auf die Nutzung digitaler Medien von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten legt, aber darüber hinaus auch die Bedeutung des Internets auf andere zentrale Lebensbereiche betont.

Die Bildungsteilhabe junger Geflüchteter steht im Mittelpunkt weiterer Studien: so die lokale Studie von Anderson (2016) „Lass mich endlich machen!“, die sich auf die berufliche Bildung junger Geflüchteter bezieht. Im Rahmen einer wissen- schaftlichen Begleitung des Unterrichts in einer bayerischen Berufsschule wurden neben Experteninterviews auch Befragungen mit Geflüchteten durchgeführt. In einer komparativen Forschungsarbeit zur Bildungsteilhabe junger Geflüchteter in München und Toronto untersuchte Korntheuer (2016) die damit zusammenhän- genden Faktoren von Inklusion und Exklusion in diesen beiden Städten.

Darüber hinaus existieren mehrere laufende Studien zu diesem Thema, für die der- zeit jedoch noch keine Ergebnisse vorliegen. Hier ist vor allem die quantitative Längsschnittstudie „Refugees in the German Educational System (ReGES)“ des LIfBi zu nennen, die die Integration von jungen Geflüchteten in das Bildungs- system in den Blick nimmt (Leibniz-Institut für Bildungsverläufe 2017) sowie die DJI-Studie „Neu zugewanderte Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen“.¹

Nur einige wenige empirische Studien beschränken sich nicht auf einzelne The- menbereiche, sondern nehmen die Lebenslagen junger Geflüchteter insgesamt in

¹ www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/neu-zugewanderte-jugendliche-an-allgemeinbildenden-schulen.html [09.10.2017].

den Blick. Eine Studie, die auf Grundlage einer qualitativen Befragung die Lebenssituation und Bedürfnisse sowohl begleiteter als auch unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter analysiert, stellt das Projekt „Young Refugees NRW“ des ISS (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 2017) dar. Die Ergebnisse der Studie beziehen sich auf regionale Gegebenheiten des Bundeslands Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt zeigt der Blick auf den Forschungsstand, dass mit der zunehmenden Anzahl von Geflüchteten sowie der damit einhergehenden, deutlich gestiegenen gesellschaftlichen und politischen Aufmerksamkeit zu dieser Thematik ein Anstieg wissenschaftlicher Studien in diesem Bereich zu verzeichnen ist. Zugleich gibt es Bestrebungen, den wissenschaftlichen Austausch in diesem Feld voranzutreiben und Synergien unterschiedlicher Disziplinen zu erzielen. Eine Vernetzung der Forschung zum Themenbereich Flucht in Deutschland fördert beispielsweise das Netzwerk Fluchtforschung.²

Nichtsdestotrotz bestehen weiterhin Forschungslücken: Es zeigt sich ein Bedarf an Forschung, die sich auf alle Gruppen junger Geflüchteter bezieht und nicht einzelne Gruppen ausschließt (wie zum Beispiel durch die Einschränkung auf bestimmte Herkunftsländer). Zudem fehlt es an Forschung, die die Lebenslagen geflüchteter Jugendlicher vergleichsweise kurz nach ihrer Ankunft in den Blick nimmt und davon ausgehend ihre mittelfristigen Entwicklungen zum Gegenstand macht.

² www.fluechtlingsforschung.net/ [28.08.2017].

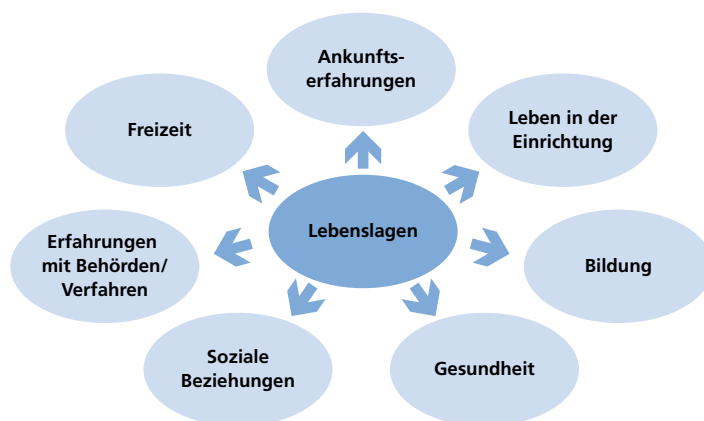
Fragestellungen und Zielsetzung der Studie

Um geflüchtete Jugendliche als Adressatinnen- und Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe anzuerkennen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wird es notwendig, Wissen über ihren Alltag, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu generieren. Eine Zielsetzung des Projekts bestand demnach darin, die Anliegen der Jugendlichen zu berücksichtigen und ihre Lebenslagen aus ihrer Sicht möglichst umfassend zu erfassen.

Die übergeordnete Fragestellung lautete: Wie gestalten sich die Lebenslagen der jugendlichen Geflüchteten kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland und wie nehmen sie diese selbst wahr? Welche Erfahrungen haben sie bisher in Deutschland gemacht und welche Erwartungen und Hoffnungen haben sie?

Um die Fragestellung zu konkretisieren, wurde im Herbst 2015 zunächst der aktuelle Forschungsstand aufgearbeitet sowie Handreichungen aus der Praxis gesichtet und daraus erste Themen und kleinteiligere Fragestellungen abgeleitet. Zur Validierung und Ergänzung fand ein Workshop mit Fachkräften statt, die unmittelbar mit jungen Geflüchteten in Kontakt stehen – darunter Mitarbeitende aus Jugendämtern, Betreuende aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen, eine Vertreterin eines Vormundschaftsvereins sowie eine Lehrerin einer spezialisierten Schule für Geflüchtete. Dabei wurden folgende Themenbereiche identifiziert, die jugendliche Geflüchtete in ihrem Leben in Deutschland betreffen: Ankunftserfahrungen (a), Leben in der Einrichtung (b), Bildung (c), Gesundheit (d), soziale Beziehungen (e), Erfahrungen mit Behörden/Verfahren (f) und Freizeit (g).

Abb. 1: Themenbereiche Lebenslagen



Innerhalb der einzelnen Themenbereiche wurden wiederum konkretere Fragestellungen entwickelt:

(a) Ankunftserfahrungen: Wie erleben junge Geflüchtete ihre Ankunft in Deutschland, in einer unbekanntem Gesellschaft mit fremder Sprache? Fühlen sie sich in Sicherheit und geschützt?

(b) Leben in der Einrichtung: Wie leben die Jugendlichen in den Einrichtungen? Fühlen sie sich in den Einrichtungen wohl? Welche Dinge sind ihnen beim Wohnen wichtig? Was problematisieren sie? Und bestehen aus ihrer Sicht in den Unterkünften geeignete Orte des Aufwachsens, die eine Entwicklung ihrer individuellen Lebensperspektiven ermöglichen?

(c) Bildung: Wie eignen sie sich die deutsche Sprache an? Welche Unterstützung erfahren sie in diesem Zusammenhang? Welche Bildungsvoraussetzungen bringen die Jugendlichen mit? Fühlen sie sich ihren Voraussetzungen entsprechend unterstützt? Welche Erfahrungen machen sie in der Schule? Sind sie zufrieden mit der aktuellen Beschulung?

(d) Soziale Beziehungen: Woran können sich die Jugendlichen orientieren, welche Personen sind für sie wichtig? Welche Rolle spielt die Familie sowohl für unbegleitete als auch für begleitete Jugendliche? An welche Personen wenden sie sich, wenn sie spezifische Anliegen, Sorgen und Bedürfnisse haben? Welche Erfahrungen haben sie mit der deutschen Bevölkerung gemacht?

(e) Freizeit: Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung haben sie? Wie sieht ihre Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb der Einrichtungen aus? Welche Rolle spielen ebenfalls geflohene Peers und was unternehmen sie zusammen?

(f) Gesundheit: Wie geht es den jungen Geflüchteten gesundheitlich und wie empfinden sie die ärztliche Versorgung beziehungsweise Begutachtung?

(g) Erfahrungen mit Behörden und Verfahren: Welche Stationen haben sie durchlaufen? Wie erleben sie die verschiedenen Befragungen, Untersuchungen und Verfahren? Wie wurden und werden sie an den Verfahren beteiligt, fühlen sie sich ernst genommen und respektiert? Welche Erfahrungen machen sie mit den Vormündern und Vormünderinnen? Wie nehmen sie die Kommunikation mit Hilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern wahr? Wie schätzen sie ihre Erfahrungen mit den Institutionen vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen und deren Ambivalenzen, ihrer Bedarfe, Hoffnungen und Erwartungen ein?

Neben den festgelegten Themen war die Befragung offen für die jeweiligen Erfahrungen der Jugendlichen und für neue Themen, die von den Jugendlichen selbst eingebracht wurden (vgl. Kapitel 8.2.1).

Aufbau der Studie und Beschreibung des Samples

Die durchgeführte explorative Studie erfolgte in mehreren Schritten (vgl. Abb. 2). Im Herbst 2015 wurde zunächst der aktuelle Forschungsstand aufgearbeitet, aus dem – wie in Kapitel 3 beschrieben – erste Themen sowie Fragestellungen abgeleitet wurden. In einem Workshop mit Fachkräften wurden nicht nur die Fragestellungen präzisiert, sondern auch erste wichtige forschungsethische Aspekte eruiert. So wurde aus der Praxis beispielsweise der Hinweis gegeben, dass das Wort „Interview“ von einigen Jugendlichen als problematisch empfunden werden könnte, weil es häufig mit der Anhörung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) assoziiert werde.

Wenngleich es in der wissenschaftlichen Fachliteratur einige Anhaltspunkte zur Orientierung gibt, lagen kaum Erfahrungswerte über ein geeignetes methodisches Vorgehen in der Forschung mit geflüchteten Jugendlichen vor. Um den besonderen methodischen und forschungsethischen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, die sich im Zuge der Befragung jugendlicher Geflüchteter möglicherweise ergeben, wurde im Februar 2016 ein Workshop mit Expertinnen und Experten aus ähnlichen Forschungskontexten durchgeführt. Diskutiert wurden während des eintägigen Arbeitstreffens vor allem methodische, forschungspraktische und -ethische Fragestellungen hinsichtlich der Auswahl der Jugendlichen, der Gestaltung des Settings, des Einsatzes von dolmetschenden Personen und der Rolle der Interviewerin oder des Interviewers.

Im Anschluss an den Fachkräfteworkshop sowie den Workshop mit Expertinnen und Experten wurden mehrere Probeinterviews mit geflüchteten Jugendlichen in unterschiedlichen Einrichtungsformen – einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, einer Erstaufnahmeeinrichtung und einer Gemeinschaftsunterkunft – durchgeführt. In diesem Rahmen konnte sowohl das bis dahin entwickelte Erhebungsinstrument als auch die Gestaltung des Befragungssettings erprobt werden.

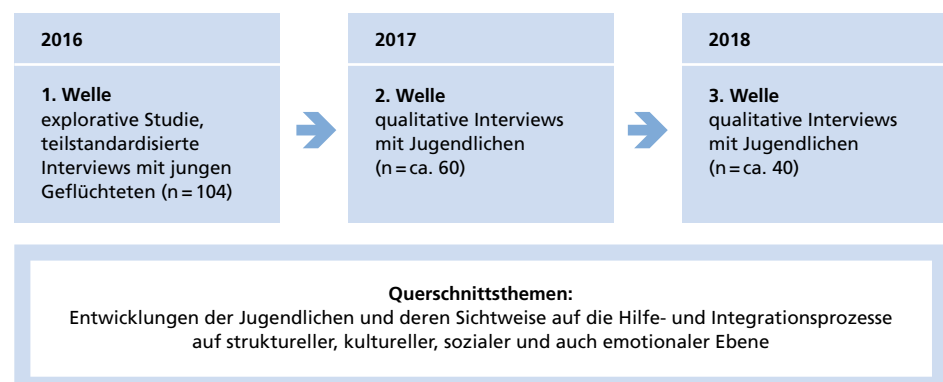
Nachdem die Zugänge zu den Einrichtungen, in denen die Befragungen der jungen Geflüchteten stattfinden sollten, geklärt waren, wurde im Frühjahr und Sommer 2016 die Feldphase durchgeführt, in der über 100 geflüchtete Jugendliche in unterschiedlichen Einrichtungen mittels teilstandardisierter Face-to-Face-Interviews durch die Projektmitarbeiterinnen befragt wurden. Neben Gesprächen mit Fachkräften und Ehrenamtlichen wurden darüber hinaus Feldnotizen angefertigt, um die Eindrücke, die die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen während der Erhebungsphase gewannen, festzuhalten.

Abb. 2: Aufbau der Studie



In der vorliegenden Studie wurde die Ankommensphase der Jugendlichen in den Blick genommen und untersucht, wie sich die ersten Weichenstellungen in ihrem Leben in Deutschland gestalteten. Die langfristigen Perspektiven und Entwicklungen der Jugendlichen und wie sich die unterschiedlichen Übergangsprozesse gestalten, macht erst eine Analyse des weiteren Verlaufs sichtbar: Dieser steht im Fokus der geplanten Längsschnittuntersuchung, die auf dieser Studie beruht. Bei der Folge-Studie werden mit denselben Jugendlichen, die in der vorliegenden Studie befragt wurden, zwei weitere qualitative Interviews geführt. Die zweiten Gespräche mit ca. 60 Jugendlichen im Herbst/Winter 2017 und die dritten Gespräche mit ca. 40 Jugendlichen im Frühjahr/Sommer 2018 erfolgen mittels eines qualitativen Leitfadens, der auf Basis der Ergebnisse und Erfahrungen aus der ersten Welle entwickelt sowie um neue Fragestellungen ergänzt wird. Ebenso wie in der ersten Befragung wird ein Teil der qualitativen Interviews noch mit Hilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern durchgeführt.

Abb. 3: Längsschnitt



Im Rahmen der explorativen Studie wurden 104 Jugendliche befragt (vgl. Kapitel 8.1). Vor dem Hintergrund der Vielfalt der möglichen Merkmalskonstellationen und des geplanten Längsschnittes erschien die Anzahl der befragten Jugendlichen angemessen, um die Heterogenität der Jugendlichen so weit wie möglich zu berücksichtigen und ein erstes Bild der Lebenslagen, der Bedarfe und der Erfahrungen jugendlicher Geflüchteter in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft in Deutschland zeichnen zu können. Die Jugendlichen waren zum Zeitpunkt der Gespräche zwischen 14 und 18 Jahre alt. Zum Befragungszeitpunkt waren 15 der Jugendlichen bereits 18 Jahre alt und damit nicht mehr minderjährig.

Tab. 1: Alter der Jugendlichen

	N	in %
14 Jahre	11	10,6
15 Jahre	16	15,4
16 Jahre	24	23,0
17 Jahre	37	35,6
18 Jahre	15	14,4
Alter unbekannt	1	1,0
Gesamt	104	100,0

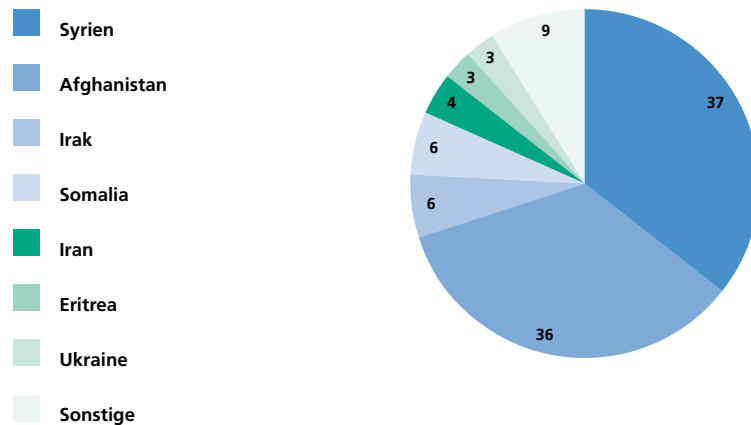
Unter den befragten Jugendlichen sind 53 unbegleitet und 51 in Begleitung einer sorgeberechtigten Person nach Deutschland gekommen. Von den 53 befragten unbegleiteten Jugendlichen waren 47 männlich und 6 weiblich. Bei den begleiteten Jugendlichen ist es ausgeglichener: so waren 32 männlich und 19 weiblich.

Tab. 2: Geschlecht der befragten Jugendlichen nach begleitet/ unbegleitet

	unbegleitet		begleitet	
	N	in %	N	in %
Männlich	47	88,7	32	62,7
Weiblich	6	11,3	19	37,3
Gesamt	53	100,0	51	100,0

Die befragten Jugendlichen kamen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Jugendliche aus Syrien (37) und Afghanistan (36) waren in der Stichprobe am häufigsten vertreten. Insgesamt nahmen Jugendliche aus 15 verschiedenen Herkunftsländern an den Interviews teil, darunter Irak (6) und Somalia (6), Iran (4), Eritrea (3), Ukraine (3), Libanon (2), Albanien, Moldawien, Russland, Benin, Mali, Zentralafrika und Äthiopien.

Abb. 4: Anzahl der befragten Jugendlichen nach Herkunftsländern



Betrachtet man die Gruppe der befragten unbegleiteten und begleiteten jungen Geflüchteten getrennt voneinander, so lässt sich eine unterschiedliche Verteilung auf die Herkunftsländer feststellen. Bei den begleiteten Geflüchteten sind Jugendliche aus Syrien mit Abstand am häufigsten vertreten, während unter den unbegleiteten Geflüchteten Afghanistan das häufigste Herkunftsland darstellt.

Die Jugendlichen waren zum Zeitpunkt der Befragung zwischen sieben Tagen und etwa einem Jahr in Deutschland. Entsprechend der Dauer ihres Aufenthalts waren die begleiteten Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen beziehungsweise Notunterkünften oder bei längerer Dauer in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Es zeigte sich jedoch, dass aufgrund der im Sommer und Herbst 2015 hohen Anzahl von Geflüchteten ein Rückstau bei der Verlegung der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünfte entstanden war und einige Befragte somit über ein Jahr in einer provisorischen Einrichtung untergebracht waren.

Insgesamt wurden Jugendliche in 32 unterschiedlichen Einrichtungen befragt. Die im Rahmen der Studie befragten 51 begleiteten Jugendlichen wurden in folgenden Einrichtungen angetroffen (vgl. Tab. 3): Insgesamt wurden drei Jugendliche – unmittelbar nach ihrer Ankunft – in einer zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung befragt. Dabei handelte es sich um Jugendliche, die bereits seit mehreren Monaten in einem anderen EU-Land gelebt haben und nach dem Dublin-Verfahren wieder nach Deutschland zurückgeführt wurden. Weitere neun Jugendliche waren in einer Notunterkunft untergebracht, die als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt wurde. Die übrigen befragten begleiteten Jugendlichen lebten mit ihren (Teil-)Familien in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (28) oder in dezentralen Einzelwohnungen (11).

Die Bandbreite der Unterkünfte reichte von Wohnkomplexen, provisorischen Unterbringungen in Turnhallen und Containersiedlungen, Bürogebäuden, ehemaligen Kasernen, Hotelunterbringungen bis hin zu Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Tab. 3: Unterbringung begleiteter Jugendlicher

	N	in %
Erstaufnahmeeinrichtung	3	5,9
Notunterkunft	9	17,6
Gemeinschaftsunterkunft	28	54,9
Unterbringung in Wohnungen	11	21,6
Gesamt	51	100,0

Unter den 53 befragten unbegleiteten Geflüchteten waren zum Zeitpunkt der Befragung 28 Jugendliche in Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht (vgl. Tab. 4). Im Rahmen der Studie wurden drei verschiedene Einrichtungen dieser Art besucht: eine auf Mädchen spezialisierte Jugendhilfeeinrichtung, ein durch einen freien Träger ambulant betreutes und provisorisch genutztes Hotel sowie eine als Inobhutnahmeeinrichtung umfunktionierte Jugendherberge. Davon waren 18 der Befragten zum Zeitpunkt des Gesprächs bereits seit über einem halben Jahr in Deutschland und noch immer in einer Einrichtung zur Inobhutnahme untergebracht.

Weitere 18 Jugendliche hatten das Verfahren der Inobhutnahme abgeschlossen und waren in Anschlussunterbringungen der Kinder- und Jugendhilfe verteilt. Darunter waren zwei stationäre Einrichtungen, die auf geflüchtete Jugendliche spezialisiert waren und zwei Einrichtungen, in der zudem deutsche Jugendliche betreut wurden. Daneben wurde eine teilbetreute Wohngruppe einbezogen. Drei der befragten Geflüchteten lebten zum Befragungszeitpunkt in Gastfamilien. Unter der Gruppe der unbegleiteten Jugendlichen wurden weiterhin vier junge Menschen gefasst, die gerade erst volljährig geworden sind und entweder direkt in einer Unterkunft für Erwachsene (Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), Gemeinschaftsunterkunft (GU), Notunterkunft) untergebracht oder aus der Jugendhilfe heraus in eine Einrichtung für erwachsene Geflüchtete verlegt wurden.

Tab. 4: Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher

	N	in %
Inobhutnahmeeinrichtung	28	52,8
Jugendhilfeeinrichtung	18	34,0
Gastfamilie	3	5,7
Sonstiges (EAE/GU/Notunterkunft)	4	7,5
Gesamt	53	100,0

Die Befragten lebten an 23 verschiedenen Orten, im städtischen Umfeld sowie in ländlich geprägten Regionen der Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Schleswig-Holstein.

5.

„Sie denken, wir sind alle gleich. Wir sind es aber nicht“³: Eason, Lya, Hamid, Jara, Waheed, Jamil und Malik

Geflüchtete junge Menschen sind alles andere als eine homogene Gruppe: so auch die in der Studie befragten Jugendlichen. Sie unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer soziodemographischen Merkmale, sie haben darüber hinaus in ihrem bisherigen Leben sowohl in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht als auch in Deutschland verschiedene Erfahrungen gemacht und bringen vielfältige Interessen mit. Diese Heterogenität abzubilden, ist keine leichte Aufgabe. Im vorliegenden Bericht ist es nicht möglich, jedes einzelne Mädchen beziehungsweise Jungen, der im Rahmen der Studie befragten 104 Jugendlichen umfassend zu skizzieren und vorzustellen. Um dennoch einen Eindruck über ihre unterschiedlichen Hoffnungen, Wünschen und Lebenssituationen zu vermitteln, werden im folgenden Abschnitt exemplarisch sieben Jugendliche etwas näher beschrieben.

Eason und Lya⁴:

Die Geschwister Eason und Lya kommen aus dem Irak und lebten seit neun Monaten mit ihrer Familie in Deutschland. Lya war mit 18 Jahren die älteste Tochter der Familie. Ihr Bruder Eason war zum Befragungszeitpunkt 17 Jahre alt. Die beiden haben noch zwei jüngere Brüder und eine kleinere Schwester. Alle fünf Geschwister lebten mit ihrer Mutter in einer dezentralen Gemeinschaftsunterkunft. Lya und Eason teilten sich ein Zimmer mit einem ihrer Brüder. Die Jugendlichen, so beschrieben es beide, hätten gerne mehr Räume für die ganze Familie zur Verfügung und würden sich über ein eigenes Zimmer freuen. Auch wenn die Wohnung selbst in einem kleineren Ort gelegen war, beschrieben die beiden Jugendlichen die öffentliche Anbindung als gut, die nächste größere Stadt sei gut zu erreichen. Mit

³ 1155_UMG_w1, zur Erläuterung der Quellenhinweise vgl. Seite 130/Fußnote 26

⁴ Für die folgenden Fallbeispiele wurden die Namen der ausgewählten Jugendlichen geändert.

dem Bus würden sie immer wieder dorthin fahren, um Einkäufe zu erledigen oder sich einfach in der Stadt aufzuhalten und spazieren zu gehen.

Der Vater der Jugendlichen lebte nicht bei der Familie, sondern in der Türkei. Den Kontakt zu ihm würden sie über WhatsApp und regelmäßige Anrufe halten. Der Vater sei – trotz der weiten Entfernung – in ihrem Leben sehr präsent: „Wenn wir irgendwelche Probleme haben, dann rufen wir unseren Vater an. Er kann uns auch manchmal Geld schicken, wenn wir etwas benötigen“⁵, beschrieb Lya. Die wichtigste Bezugsperson in Deutschland war für beide Geschwister die Mutter. Freunde, so schilderten es beide Jugendliche, hätten sie in Deutschland bisher noch nicht gefunden.

Easons Tagesablauf war zum Befragungszeitpunkt stark durch die Schule strukturiert. Er besuchte eine spezielle Klasse in einer nahe gelegenen Berufsschule. Dafür stehe er jeden Morgen um sechs Uhr auf und habe von halb acht bis Mittag Unterricht. Er habe in seinem Herkunftsland bereits zehn Jahre lang eine Schule besucht und komme nun mit dem Niveau des Unterrichts gut zurecht. Wenn er Fragen zum Unterricht oder den Hausaufgaben habe, wende er sich entweder direkt an die Lehrkräfte oder recherchiere selbstständig im Internet. Über die Mitarbeitenden der Asylsozialberatung an seinem Wohnort erhalte er zudem Unterstützung bei der Besorgung von Schulmaterial. Zusätzliche Unterstützung wünschte sich Eason hinsichtlich der Ermöglichung von Praktika und den Besuch weiterer Deutschkurse.

Lyas Situation gestaltete sich im Vergleich zu Eason ganz anders: So hoffte sie auf einen Platz im Integrationskurs, da sie mit ihren 18 Jahren nicht mehr für die Regelschule zugelassen wurde. Lya, so drückte sie es aus, warte „sehnsüchtig“ darauf, dass der Deutschkurs bald beginnt, weil sie – nach dem Vorbild ihrer Mutter – Apothekerin werden möchte. Durch die Wartezeit auf den Integrationskurs habe sie viel freie Zeit, was dazu führe, dass ihr häufig langweilig sei. Sie beschrieb ihren Tagesablauf wie folgt: „Ich stehe um 10 Uhr auf, weil ich noch keine Schule habe. Dann helfe ich meiner Mutter im Haushalt, die ganze Familie isst dann zusammen. Danach male ich gerne und sehe fern“. Die Hobbys von Lya seien neben kreativen Beschäftigungen wie Malen auch Spazieren gehen und Bücher lesen. Vergleiche sie ihren Alltag in Deutschland mit ihrem Alltag in ihrem Herkunftsland, vermisse sie vor allem, ihre Großeltern und Freunde besuchen zu können sowie gewohntes Essen zu genießen. Beide Jugendliche stellten im Gespräch heraus, dass auch ihr Glaube zu ihrem Alltag gehöre. So würden sie regelmäßig beten und auch versuchen, religiöse Rituale zu vollziehen. Da sie nicht wüssten, wo sich eine Moschee befinde, die sie besuchen könnten, fühlten sie sich allerdings in der Ausübung ihrer Religion eingeschränkt.

5 Die folgenden Zitate beziehen sich auf die Fallcodes 1494_BMG_w1 und 2365_BMG_w1.

Das Gespräch mit beiden Jugendlichen war durchzogen von ihren Beschreibungen rassistischer Vorfälle und dem Wunsch, an einem anderen Ort leben zu können. „Mir gefällt es gar nicht hier. Die deutschen Bürger sind sehr anstrengend. (...) Ständig erlebt man Diskriminierung, zum Beispiel wegen dem Kopftuch. Sie fragen mich immer: ‚Warum trägst du sowas?‘, sagte die 18-jährige Lya auf die Frage hin, wie es ihr an ihrem aktuellen Wohnort gefalle. Auch Eason skizzierte: „Unser Onkel, der bereits hier gelebt hat, hat erzählt, wie das Schulsystem läuft, wie das Wetter ist und das Essen. Aber was gefehlt hat [an Informationen]: die Bürger und den Rassismus hier“. Und Lya fügte hinzu: „Vielleicht ist das Leben woanders in Deutschland anders, aber hier sind so viele unfreundliche Menschen“. Von einem konkreten Erlebnis berichtete Lya: „Ein Mann hat im Supermarkt auf mich und meine Mutter laut eingeredet, auf unser Kopftuch gezeigt, er wollte sie [die Mutter] anfassen und hat sie bedroht; wir sind dann beide geflüchtet“. Eason und Lya zeigten sich im Gespräch schockiert über derartige Vorfälle. Die Jugendlichen äußerten auf die Nachfrage, an wen sie sich in solchen Fällen wenden würden, dass sie bisher noch niemanden zu Rate gezogen hätten, sie sich beim nächsten Mal aber direkt an die Polizei wenden würden.

Zur Interaktion im Interview

Das Gespräch wurde auf Wunsch der Jugendlichen nicht direkt in der Wohnung der Familie geführt, sondern in der Beratungsstelle eines freien Trägers in der Nähe ihres Wohnortes. Die Jugendlichen haben regelmäßig Kontakt zu den Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes und waren es gewöhnt, in die Räumlichkeiten der Beratungsstelle zu kommen. Eason und Lya haben sich explizit gewünscht, das Interview zusammen zu führen, was ihre Hemmungen gegenüber der Interviewsituation deutlich herabsetzte. Beide Jugendliche meldeten sich im Gespräch gleichberechtigt zu Wort und schilderten ihre individuellen Sichtweisen auf ihre Lebenssituation in Deutschland. Insgesamt war das Gespräch geprägt von Beschreibungen ihrer problematischen Bedingungen in Deutschland. Insbesondere das fast tägliche Erleben von rassistischen Anfeindungen rückte in den Vordergrund des Gesprächs.

Hamid:

Die ersten Tage nach seiner Ankunft in Deutschland beschrieb der syrische Jugendliche Hamid als „schlechte Tage“.⁶ An der deutschen Grenze wurden er und sein Onkel von der Polizei in Gewahrsam genommen und dabei drei Tage lang im Ungewissen gelassen, was weiter mit ihnen passiert: „Es war sehr schlecht. Wir sind von der Grenze gekommen und die Polizei hat uns aufgegriffen und sie haben uns

⁶ Die folgenden Zitate beziehen sich auf den Fallcode 2438_UMG_w1.

an einen Ort gebracht, wir mussten Fingerabdrücke abgeben und auf dem Boden warten“.

Bei seiner Einreise war Hamid 17 Jahre alt und minderjährig, weshalb er – von seinem Onkel getrennt – in die Obhut des Jugendamtes übergeben wurde und fünf Monate in einer Einrichtung zur Inobhutnahme gelebt hat. Nach insgesamt neun Monaten in Deutschland, trafen die Forscherinnen Hamid jedoch in einer sehr großen als Erstaufnahmeeinrichtung genutzten Notunterkunft. Was ist passiert? Mit Hamids 18. Geburtstag hat sich für ihn viel verändert: Die Jugendhilfemaßnahmen wurden beendet, er musste die bisher besuchte Regelschule abbrechen, aus der Jugendhilfeeinrichtung ausziehen und wurde in eine Erstaufnahmeeinrichtung verlegt. Wie hat er den Wechsel empfunden? „Dort [in der Inobhutnahme] war es ruhiger, wir hatten mehr Privatsphäre. Hier ist es viel schlechter, hier gibt es keine Gesetze, hier leben alle irgendwie“.

Die Situation in der Notunterkunft sei für die dort lebenden Menschen nicht leicht, meinte Hamid. So hatte er aufgrund der massiven und andauernden Lautstärke keine Möglichkeit, sich zu konzentrieren oder sich auszuruhen. Das Zimmer – eine mit Stockbetten ausgestattete Parzelle ohne Tür und Zimmerdecke – teilte er sich mit sechs weiteren männlichen Geflüchteten aus dem Irak. Die anderen Männer kannte er vorher nicht. Er beschrieb, wie das enge Zusammenleben Konfliktpotential berge: „Ich wohne zurzeit mit ein paar Personen, die sind überhaupt nicht wie ich. Mein Ziel ist es, einfach die Sprache zu lernen, aber dann komme ich nach Hause und will noch lernen, will früh ins Bett gehen. Aber die Personen, die hier wohnen, die wollen essen, trinken, schlafen, ansonsten haben die keine Ziele. Natürlich bekommen wir dann auch Streit, wenn die so spät noch laut sind“. Aus diesem Grund gehe er häufig in einen öffentlichen Garten in der Nähe der Unterkunft, wo er auch mal ungestört für sich alleine sein und in Ruhe lernen könne.

In der Unterkunft gab es für die Bewohnerinnen und Bewohner keine Möglichkeit, ihr Essen selbst zuzubereiten. Hamid thematisierte das zur Verfügung gestellte Essen mit einem Lachen: „Es ist zu 80 Prozent schlecht und zu 20 Prozent gut“. Problematischer seien für ihn aber bestimmte in der Einrichtung geltenden Regelungen: „Ich kann hier kein Deo mitbringen und kein Glas und auch keinen Saft aus dem Glas. Wenn ich Essen kaufe, dann darf ich das nicht in meinem Raum essen, nur im Speisesaal“. Trotz aller Schwierigkeiten habe er kein gutes Gefühl dabei, nur Schlechtes über sein Leben in der Unterkunft zu berichten: „Ich kann nicht sagen: sehr gut. Ich kann nicht sagen: sehr schlecht. Es geht schon. Wenn ich zum Beispiel sage, dass es hier sehr schlecht ist, würde ich mit den Personen brechen, die mir hier helfen“. Hamid gab an, keinen Kontakt zu Ehrenamtlichen zu haben. Die einzige Unterstützung bekomme er durch den Einrichtungsleiter. Auch wenn die Probleme durch dessen Einsatz nicht immer gelöst werden könnten, schätzte Hamid das Engagement des Leiters. Auf die Frage hin, welche konkreten Veränderungen er

sich in der Unterkunft wünsche, lachte Hamid auf und sagte: „Es ist einfach mein Wunsch, hier so schnell wie möglich auszuziehen“. Er habe schon eine Genehmigung vom Job-Center, eine eigene Wohnung zu beziehen, aber die Suche sei sehr schwierig und bisher erfolglos.

Die wichtigste Bezugsperson für den Jugendlichen stellte der Onkel dar. Sie sahen sich regelmäßig an den Wochenenden und konnten über Vieles reden. Auch in der Unterkunft habe er zwei „Kollegen“, mit denen er sich gut verstehe, allerdings lebten seine engen Freunde noch in der Jugendhilfeeinrichtung. Auch in seinem Alltag spielten Hamids Freunde eine große Rolle: „Am Anfang stehe ich um 8 Uhr auf und trinke einen Cappuccino, danach gehe ich in den Unterricht um 8:45 Uhr. Danach gehe ich nach Hause, dann treffe ich meine Freunde zum Fußball oder zum Schach spielen. Wir sind bis 19 Uhr unterwegs. Ich komme dann erst spät wieder nach Hause und dann gehe ich schlafen“. Des Öfteren sei ihm aber auch sehr langweilig, „weil jeden Tag dasselbe passiert“.

In Syrien ist Hamid bis zum Abitur in die Schule gegangen und hat in dieser Zeit keine Schulunterbrechung erlebt. In Deutschland musste er – wie bereits beschrieben – mit Abbruch der Jugendhilfe die Regelschule verlassen und besuchte zum Befragungszeitpunkt einen Integrationskurs. Dort lerne er nicht wirklich viel und fühle sich unterfordert. Der Unterricht gehe nur langsam voran, weshalb er nur sehr kleine Fortschritte mache. Doch seine Ziele sind ambitioniert: „Wenn ich dann meine Entscheidung bekommen habe und hier einen Aufenthalt bekomme und ich dann Deutsch gelernt habe, dann möchte ich auf die Universität. Ich würde gerne Medizin studieren. In schā'a llāh. Mein Ziel ist es deshalb gerade, eine bessere Schule zu bekommen“.

Hamid beschrieb im Laufe des Gesprächs, dass er wegen seiner Erinnerungen an die Flucht und an sein Herkunftsland häufig traurig sei. Auch über seine aktuelle Situation sei er immer wieder besorgt: „Unser Leben, alles ist in Unsicherheit. Über Aufenthalt und das ganze Leben“. Er vermisse seine Familie, insbesondere seine Eltern, die noch in Syrien lebten. Seine Sorgen wolle er dabei allerdings mit niemandem teilen und behalte diese lieber für sich. Wie es in den nächsten Wochen für ihn weitergehe, meinte Hamid, wisse er nicht genau. Seine Zukunftsvorstellung für die nächste Zeit in Deutschland betraf vor allem den Wunsch, in eine eigene Wohnung umzuziehen: „Ich glaube, meine Probleme werden gelöst, wenn ich diesen Ort verlassen kann. Und dann werde ich einfach mein Leben selbst verbessern und weiter zur Schule gehen“.

Zur Interaktion im Interview

Hamid ist einer der wenigen Jugendlichen, die sich während des Aufenthaltes der Forscherinnen in der Unterkunft spontan zur Teilnahme an der Studie bereit erklärt haben. Daher hatte er vorab keine ausführlichen Informationen zur Studie. Aus diesem Grund wurde er zu Beginn des Gesprächs sehr detailliert informiert.

Dabei zeigte er sich interessiert über die Ziele und Inhalte der Befragung. Das Gespräch mit Hamid zeichnete sich durch seine große Klarheit aus. Der Jugendliche war sehr selbstbewusst und wirkte in der Situation entspannt. Den Modus der Befragung erfasste er schnell: Auf offene Fragen antwortete er sehr ausführlich, und gab präzise und überlegte Antworten. Hamid berichtete insgesamt sehr offen von seinem Leben in der Notunterkunft und wirkte dabei kompetent und reflektiert. Er verstand die Fragen der Forschenden häufig schon vor der Übersetzung und antwortete immer wieder auch auf Deutsch. Positiv begünstigt wurde die Gesprächsatmosphäre zudem durch den Einsatz einer sehr qualifizierten und erfahrenen Dolmetscherin, die umsichtig und rücksichtsvoll mit dem Jugendlichen umgegangen ist. Eine besonders interessante und erfreuliche Situation ergab sich, als die Dolmetscherin und Hamid zu Ende des Gesprächs feststellten, dass sie aus demselben – sehr kleinen syrischen – Ort stammen.

Jara:

Die 18-jährige Jara war zum Zeitpunkt der Befragung schwanger. Angetroffen wurde sie in einer Jugendhilfeeinrichtung, doch stand ihr in den nächsten Tagen der Umzug in eine spezialisierte Einrichtung für junge Mütter bevor. Für ihr Leben und das ihres Kindes wünschte sich die werdende Mutter: „Ich hoffe, dass ich ein gesundes Kind zur Welt bringe und dass mein Kind hier eine bessere Zukunft hat, ein besseres Leben“.⁷

Jara war zum Zeitpunkt des Gesprächs bereits seit acht Monaten in Deutschland. Auch ihr Mann, der Vater des Kindes, lebte in derselben Stadt. Er war minderjährig und in einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige männliche Jugendliche untergebracht. Jara war der regelmäßige Kontakt zu ihm sehr wichtig. So sei er es, der sie aufmuntern könne, wenn sie einmal traurig ist: „Wenn ich traurig bin, dann kann ich mit meinem Mann darüber sprechen, der kocht dann für mich und danach bin ich wieder auch etwas glücklicher“. Dass sie bisher noch nicht mit ihm zusammenleben konnte, fand Jara schade, doch sei sie sich der Notwendigkeit der zusätzlichen Unterstützung durch die Betreuerinnen in ihrer Einrichtung bewusst: „Mir wird hier geholfen, auch bei Hausaufgaben in der Schule“. Durch die Betreuenden werde sie auch auf die bevorstehende Geburt vorbereitet: „Bis jetzt habe ich keine Probleme, die Betreuer haben das organisiert. Ich habe jeden Monat einen Termin und gehe mit der Dolmetscherin in einen Geburtsvorbereitungskurs. Einmal ist auch mein Mann mitgekommen“.

Ihren Alltag in der Jugendhilfeeinrichtung und das Verhältnis zu den Betreuerinnen beschrieb sie im Verlauf des Gesprächs sehr wertschätzend: „Manchmal machen

7 Die folgenden Zitate beziehen sich auf den Fallcode 3557_UMG_w1.

wir gemeinsam Ausflüge, ich nehme gerne daran teil, wenn ich Zeit habe. Es gibt keinerlei Probleme, es gibt nur ein paar Sprachprobleme, aber wir versuchen uns mit Händen und Füßen zu verständigen“. Über die organisierten Angebote hinaus beschrieb Jara auch andere Interessen: „Ich schlafe gerne oder lese ein Buch, wenn ich Freizeit habe. Ich schaue auch gerne Filme und Gedichte, Lieder und so. Ich schaue auch gerne im Internet nach Pflanzen, das interessiert mich sehr“. Bei der Frage danach, was sie in ihrem Herkunftsland gerne gemacht habe, zögerte die junge Frau: „Durch die anstrengende Reise bin ich vergesslicher geworden. Ich frage mich gerade: was hab ich denn gerne zuhause gemacht?“

Jaras Freunde in Deutschland hat sie vor allem in den Einrichtungen kennengelernt, in denen sie bisher gelebt hat: „Ich bin hier in der Einrichtung mit allen befreundet. Es gibt auch Mädchen, die vorher hier gewohnt haben und die jetzt woanders wohnen. Wir besuchen uns immer noch regelmäßig und treffen uns in der Stadt und unterhalten uns über die Schule, ob ich Deutsch gelernt habe“. Intensiven Kontakt zu deutschen Jugendlichen hatte Jara bisher noch nicht, aber sie beschrieb, dass deutsche Schülerinnen aus einem Gymnasium an Weihnachten in die Einrichtung gekommen seien, um mit den Mädchen Kekse zu backen. Richtige Freunde, meinte sie, gebe es – bis auf die anderen Mädchen, die sie in der Einrichtung kennengelernt habe – noch nicht in Deutschland.

Manchmal, so erzählte Jara, komme es in der Einrichtung auch zu Streit. So skizzierte sie als Beispiel einen Vorfall mit einem anderen Mädchen: „Es war Ramadan, und wir hatten dieselbe Jacke an, und dann habe ich meine Jacke nicht mehr gefunden und dachte, das ist meine. Dann habe ihre angezogen und die andere dachte, ich will sie klauen. Dann haben wir sehr laut gestritten. Aber der Streit konnte dann noch geklärt werden“. In der Einrichtung gebe es keine Möglichkeit zu kochen, deshalb freue sich die Jugendliche, wenn sie von ihren Freundinnen, die mittlerweile in einer anderen Einrichtung lebten, zum Kochen eingeladen werde. Auch in der spezialisierten Einrichtung für junge Mütter werde sie sich selbst versorgen können. Sie lachte: „Ab morgen kann ich loslegen“.

In ihrem Herkunftsland ist Jara nicht lange auf eine Schule gegangen. So hat sie nur wenige Monate lang Unterricht auf einer privaten Schule erhalten, der sich überwiegend auf Lesen und Schreiben konzentrierte. Auf eine „normale Schule“ sei sie nie gegangen. In Deutschland besuchte Jara seit einigen Monaten einen Sprachkurs. Auf die Frage, wie es ihr dort gefalle, antwortete sie: „Die Schule [Anmerkung der Forscherinnen: der Sprachkurs] das ist schwer zu beurteilen. Die Lehrer geben ihr Bestes, aber es liegt ja an mir!“. Und auf die Nachfrage hin, was sie damit genau meine: „Es ist schwer für mich. Bis jetzt verstehe ich nicht viel. (...) Und beim Reden habe ich Herzklopfen“. Wenn sie in der Schule Probleme habe, wende sich Jara an die Lehrerin des Sprachkurses: „(Lacht) Ich versuche mich irgendwie zu verständigen und wenn es nicht geht, dann hilft mir eine Freundin, die kann sehr gut Englisch“. Was wolle Jara später einmal beruflich machen? „Momentan weiß

ich noch nicht, was ich gerne danach machen möchte, weil ich noch nicht richtig abschätzen kann, welche Möglichkeiten es in Deutschland gibt“.

Bei der Frage danach, wie sie sich bei der Ankunft in Deutschland gefühlt habe und ob es Dinge gab, die sie zu Beginn irritiert hätten: „Ich hatte eine lange Reise hinter mir, aber als ich hier angekommen bin, wurde ich herzlich empfangen“. Bei ihrer Einreise habe sie aber auch Unsicherheiten erlebt und konnte beispielsweise die Rolle der Polizei in Deutschland noch nicht richtig einschätzen: „Ich war halt sehr erschöpft nach der Reise und hab andere Erfahrungen mit der Polizei in Libyen gemacht. Ich dachte alle Polizisten sind gleich. Und das ist dann hoch gekommen, aber sie [die deutsche Polizei] waren nett, sie haben mich gut behandelt“.

Zu Missverständnissen kam es bei der Einschätzung ihres Alters, bei der die Jugendliche älter eingestuft wurde als es ihren eigenen Angaben entsprach. Das Geschehnis verunsicherte die Jugendliche stark: „Bei der Polizei habe ich mein Geburtsdatum angegeben, aber es wurde ganz anders geschätzt als das, was ich angegeben habe. Das war in der [Auslassung Name der Erstaufnahmeeinrichtung], das waren Frauen. Ich glaube, die arbeiten fürs Jugendamt. Was hätte ich denn machen sollen? Ich hab es einfach so annehmen müssen. Ich habe jetzt ein großes Problem, weil ich bei der Polizei etwas anderes gesagt habe und es wurde anders eingeschätzt und jetzt werde ich als Lügnerin dargestellt“.

Auf die genauen Konsequenzen, die diese – mit ihren eigenen Angaben auseinandergehende – Einschätzung für sie haben könnte, geht Jara nicht näher ein. Doch fühlt sie sich sichtlich unwohl dabei, für eine Lügnerin gehalten werden zu können. Auch an anderen Stellen des Interviews wurde deutlich, dass Jara weitere Informationen fehlten, beispielsweise über die notwendigen Schritte für die Asyl-antragsstellung: „Ich dachte, dass es automatisch geht, wenn ich vom Jugendamt [in Obhut] genommen werde, dass dann automatisch ein Asylantrag gestellt wird“. Jara war sich zum Zeitpunkt des Gesprächs nicht sicher, ob überhaupt ein Antrag gestellt wurde. Zwar hatte sie bereits einen Vormund, doch hatte sie diesen noch nicht getroffen.

Zur Interaktion im Interview

Das Gespräch mit Jara wurde in dem großzügig geschnittenen und hellen Aufenthaltsraum in der Jugendhilfeeinrichtung geführt, in der die Jugendliche zum Zeitpunkt der Befragung lebte. Der Raum war für die junge Frau positiv konnotiert, da dort viele Freizeitaktivitäten stattfinden und die Jugendliche sich dort gerne aufhielt. Die Dolmetscherin war der Jugendlichen schon vorher bekannt, da sie Jara auch bei Arztbesuchen und den Geburtsvorbereitungsstunden begleitet hat. Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen der Jugendlichen und der Dolmetscherin begünstigte die Gesprächsatmosphäre sehr. Auch gelang es Jara hierdurch, ihre anfängliche Nervosität abzulegen. Jara adressierte die Interviewerin direkt und stellte einige Nachfragen, wenn sie bestimmte Fragen näher erläutert haben wollte.

Waheed:

Mit dem 16-jährigen Waheed aus Afghanistan sprachen die Forscherinnen in einer Inobhutnahmeeinrichtung der Jugendhilfe, in der er seit einem halben Jahr gemeinsam mit anderen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten untergebracht war.

Gleich zu Beginn des Gesprächs brachte Waheed zum Ausdruck, dass er in Deutschland insbesondere die Möglichkeiten schätze, sich bilden und Freizeitaktivitäten nachgehen zu können: „Ich kann hier viel mehr machen als in Afghanistan. Ich habe hier die Möglichkeit, Sport zu machen und zu lernen.“⁸ In seinem Herkunftsland konnte er keine Schule besuchen, da sein Vater verstorben war und er sich in Folge dessen als ältester Sohn um seine Familie kümmern musste. Vor seiner Flucht nach Deutschland lebte er mit seinen Geschwistern und seiner Mutter in Pakistan, nachdem sie aufgrund eines Bombenanschlags dazu gezwungen waren, ihren Heimatort zu verlassen. Dort arbeitete Waheed in einem Gemüseladen, um dadurch die Existenz seiner Familie zu sichern.

Sein eigentlicher Berufswunsch, so Waheed, sei jedoch Elektriker. Um dieses Ziel zu erreichen, sei es für ihn das Wichtigste, zunächst einmal die deutsche Sprache zu erlernen, um im Anschluss daran eine „normale“ Schule besuchen und eine Ausbildung absolvieren zu können. Dass dieser Weg nicht so einfach verläuft wie erhofft, realisierte Waheed schon relativ früh nach seiner Ankunft in Deutschland. Zum einen bereite ihm der Spracherwerb große Schwierigkeiten: „Deutsch ist sehr schwierig, weil es so viele Artikel gibt!“. Zum anderen entspreche die Beschulung des jungen Mannes nicht seinen Erwartungen. Der Jugendliche besuchte zum Zeitpunkt der Befragung einen Deutschkurs, der von einer ehrenamtlichen Lehrerin in unregelmäßigen Abständen angeboten wurde. „Das ist manchmal langweilig. Denn die Lehrerin kommt manchmal nicht. Manchmal kommt nur ein Betreuer, der kann die Lehrerin nicht ersetzen“, stellte Waheed fest. Dies hindere den Jugendlichen jedoch nicht daran, seine selbstgesteckten Ziele weiterzuverfolgen. Er schilderte, wie er neben dem Sprachkurs eigenständig im Internet lerne, um dadurch seine Deutschkenntnisse zu verbessern.

Darüber hinaus habe das Lernen aber noch eine ganz besondere Funktion für ihn: „Ich habe Angst. Das Lernen hilft mir, nicht darüber nachzudenken, was ich erlebt habe.“ Das Lernen war insofern eine Bewältigungsstrategie für den Jugendlichen, um die dramatischen Erlebnisse seiner Vergangenheit zu verdrängen, was ihm jedoch nicht immer zu gelingen schien, wie er in folgender Interviewpassage berichtete: „Es ist wie eine Detonation in meinem Kopf. (...) Auch wenn ich beim Lernen bin. Manchmal habe ich das Gefühl, dass in meinem Kopf eine Bombe explodiert. Diese Detonation höre ich manchmal.“ Aufgrund dessen befand sich der Jugendli-

⁸ Die folgenden Zitate beziehen sich auf den Fallcode 2873_UMF_w1.

che zum Befragungszeitpunkt in psychologischer Behandlung, die ihm aus eigener Sicht dabei half, besser mit seinen negativen Gedanken umgehen zu können.

Große Sorgen und Unsicherheit äußerte Waheed vor allem in Bezug auf seine Zukunftsperspektiven. Er wisse nicht, wie es konkret für ihn weitergehe, weder im schulischen Bereich noch in asylrechtlichen Belangen. So sei er über viele Abläufe, beispielsweise bei der Ausländerbehörde, nicht informiert worden: „Sie haben gar nichts gesagt. Mir wurde mein Pass abgenommen. Ich war sehr beunruhigt und wusste nicht, weshalb mir der Pass weggenommen wurde.“ Bei der Frage danach, ob er bereits einen Asylantrag gestellt habe, war er ebenfalls unsicher: „Ich weiß es nicht. Ich habe so viele Sachen gemacht!“ Einen Vormund, der ihn bei diesen Vorgängen unterstützen könnte, hatte er bisher noch nicht.

Unterstützung erhielt er jedoch von den betreuenden Fachkräften in der Inobhutnahmeeinrichtung, die für ihn wichtige Vertrauenspersonen zu sein schienen: „Manche Betreuer sind so nett. Sie behandeln uns so, als ob wir ein Teil der Familie wären.“ Doch betonte Waheed auch, dass die eigene Familie etwas anderes sei. Er vermisse seine Mutter und Geschwister und sei deswegen häufig traurig: „Ich bin oft traurig. Immer dann, wenn ich hier eine Familie sehe, dann denke ich an meine Familie.“ Eine Person, der er sich anvertrauen könne, wenn er traurig ist, habe er bisher in Deutschland noch nicht gefunden, wie er es selbst ausdrückte: „Eine Person, bei der ich mein Herz öffnen kann, das gibt es hier nicht.“

Vor allem Sport helfe ihm dabei, sich von seiner Einsamkeit abzulenken: „Fußball ist mein Leben. Ich mache das mit großer Freude und Elan. Mehrmals pro Woche.“ Dort habe er auch Kontakte zu Personen geknüpft, die ihm das Gefühl gäben, nicht alleine zu sein. „Kākā Samir“, „Onkel Samir“, wie er ihn selbst nannte, sei ein afghanischer Mann, der bereits länger in Deutschland lebe, mit dem er nicht nur Fußball spiele, sondern auch darüber hinaus Zeit verbringe: „Nach dem Training sitze ich dann mit Kākā zusammen. Er bringt Kuchen und etwas Tee und so und dann sitzen wir und trinken und essen zusammen.“

Zur Interaktion im Interview

Das Gespräch mit dem Jugendlichen fand in einem Gemeinschaftsraum der Inobhutnahmeeinrichtung statt, in dem regelmäßig gemeinsame Abende mit den Betreuenden durchgeführt wurden. Der Jugendliche berichtete sehr offen über seine Situation in Deutschland sowie im Herkunftsland, wenngleich letztere nicht im Fokus der Befragung stand. Zudem schilderte er auch ungehemmt psychische Probleme, die ihn beschäftigten. Neben dem vertrauten Ort, an dem das Gespräch stattfand, trug vor allem die sensible Kommunikation des Dolmetschers, der über reichliche Erfahrungen im Übersetzen von Gesprächen in therapeutischen Kontexten verfügte, zu einer positiven Gesprächsatmosphäre bei. Auffällig waren ebenso die Bemühungen des Jugendlichen, seine bisher erworbenen Deutschkenntnisse im Rahmen des Gespräches anzuwenden. So wechselte er häufig zwischen seiner Herkunftssprache Dari und dem Deutschen.

Jamil und Malik:

In einer als Turnhalle genutzten Gemeinschaftsunterkunft trafen die Forscherinnen die beiden Brüder Jamil und Malik an. Sie berichteten von ihrem Leben in der Unterkunft: „Wir waren die ersten, die in dieses Camp gekommen sind. Danach kamen andere, aber die sind schon wieder gegangen. Nur wir bleiben hier“.⁹ Die Wohnverhältnisse und Lebensbedingungen beschrieben die beiden als sehr belastend und angespannt. Als die Jugendlichen in der Halle ankamen, wurde ihnen gesagt, sie müssten nur eine Woche bleiben. Zum Zeitpunkt des Gesprächs lebten die beiden aber schon seit vier Monaten mit ihrer Familie in der Unterkunft. „Es gibt keine geeigneten Betten, wir haben erst vor drei Tagen ein neues Bett bekommen und kaum Bewegungsfreiraum. Wir sehen keine Perspektive, wie es weitergeht“.

Der Wartezustand, in dem sie seit ihrer Ankunft in Deutschland verharren mussten, so beschrieben es die beiden, führe zu starker Anspannung. Insbesondere wenn Jamil an seine Mutter und seine jüngeren Geschwister denke, werde er traurig: „Unsere Mutter muss fast täglich einen ärztlichen Termin wahrnehmen. Es geht ihr nicht gut, sie kann hier nicht lange leben“. Gerade ihre Anfangszeit in Deutschland, so skizzierten die Jugendlichen, war durch viele Unsicherheiten und fehlende Informationen geprägt. Dabei hätten sie durchaus eine Möglichkeit gesehen, wie ihnen der Start in Deutschland hätte vereinfacht werden können. Malik äußerte in diesem Zusammenhang: „Wir haben Verwandte in Berlin, die haben auch einen Aufenthalt. Wir wollten eigentlich zu ihnen gehen, aber dann hieß es: ‚Nein, ihr dürft da nicht hin‘, bis fünf, sechs Monaten sowas, bis die Anmeldesituation hier geklärt ist“. Jamil und Malik, so schilderten sie im Verlauf des Gesprächs, könnten nicht verstehen, warum sie nicht bei ihren Verwandten leben können, durch die sie Unterstützung erhalten hätten können.

Die beiden Brüder waren zum Zeitpunkt des Gesprächs 18 und 17 Jahre alt. Sie sind Palästinenser. Ihr bisheriges Leben haben sie in einem großen Flüchtlingscamp verbracht, in dem bereits ihre Eltern geboren wurden. „Es gibt viele Sachen, die wir hier nicht machen können, die wir vorher gemacht haben; wir waren auch in einem Camp. Sie wissen, wie es funktioniert in diese Camps? Das ist ein Gebiet, das komplett abgeriegelt ist, wir durften nicht nach draußen, aber drinnen machen wir alles, was wir wollen, normales Leben innerhalb dieses großen Camps“. Das ganze Gespräch war geprägt von den Vergleichen, die die Jugendlichen zwischen ihrem Leben in dem dortigen Camp und ihrer neuen Situation in Deutschland zogen. Die Jugendlichen zeigten den Forscherinnen immer wieder Fotos und Videos aus der Zeit in ihrem Herkunftsland, um ihren Standpunkt klarer zu machen und ihre dortigen Lebensbedingungen vorstellbarer zu machen. Zu sehen war beispielsweise eine Schießerei auf der Straße, bei der ein junger Mann verwundet wurde. „Ein Freund“,

⁹ Die folgenden Zitate beziehen sich auf die Fallcodes 3626_BMG_w1 und 1243_BMG_w1.

kommentierte Jamil das Video, dieser sei schließlich auch durch diese Verletzung gestorben. Ein nächstes Bild zeigte einige Jugendliche am Frühstückstisch. Neben Tassen, Tellern und Nahrungsmitteln waren auf dem Tisch auch deutlich Schusswaffen zu erkennen. Malik: „Das ist ganz normal da“.

Auf der anderen Seite zeigten die beiden auch manche Bilder mit Stolz: das Wohnzimmer, schön eingerichtet, eine strahlende und sehr bunt gekleidete Mutter auf dem Sofa. Die Bilder verdeutlichten die Ambivalenz, welche die Jugendlichen gegenüber dem Camp empfanden, das bisher ihr Zuhause war. Jamil erzählte von der angespannten Sicherheitslage: „[Auslassung Herkunftsland] war es ein totales Chaos, komplettes Chaos, wo wir wohnten in diesem Camp, es gibt kein Gesetz, nichts, keine Polizei, keine Ordnung, man konnte machen, alles was man machen will und nichts passiert; und das ist genau das Gegenteil hier, es gibt so was nicht. (...) Diese Sicherheit, dass wenn ich laufe, musste ich ständig hin und her gucken. Nachts ist es komplett verrückt, auch wenn das Licht, wenn die Sicherung ausgeht und das Licht ausgeht, dann gehe ich nicht raus, weil es könnte jederzeit jemand da sein, der dann schießt. Ich hatte komplett Angst, kann nicht nach draußen gehen. Und diese Sicherung [Anmerkung der Forscherinnen: Stromsicherung] ist immer außerhalb des Hauses“.

Im Camp haben beide Jungen eine Schule besucht. Jamil, der ältere Bruder berichtete uns, bereits auf eine weiterführende wirtschaftliche Schule gegangen zu sein und Malik habe bereits eine Ausbildung gemacht. Auch wenn beide ihre Situation im Herkunftsland, vor allem hinsichtlich der Aspekte körperlicher Sicherheit und beruflicher Zukunftschancen, als aussichtslos einschätzten, sind sie stolz auf ihre dort erworbenen Kompetenzen in der Schule und bei der Ausbildung. An diese möchten sie anknüpfen und in Deutschland an deren Entwicklung weiterarbeiten. Doch hätten sie es immer wieder erlebt, in diesem Vorhaben ausgebremst zu werden. Jamil äußerte sich in diesem Zusammenhang zu seinem Tagesablauf: „Wir machen überhaupt nichts, unsere ganze Zeit ist Freizeit, wie ein Kleinkind, das nichts gemacht hat“.

Die beiden Jugendlichen besuchten zum Befragungszeitpunkt keine Schule. Jamil nahm aufgrund seiner Volljährigkeit nur einmal wöchentlich einen Deutschkurs wahr, der in der Unterkunft von Ehrenamtlichen angeboten wurde. Malik war mit 17 Jahren eigentlich schulpflichtig, ging aber noch nicht in die Schule. Die Jugendlichen gaben an, die Gründe hierfür nicht zu verstehen. Beide Jugendlichen, so beschrieben sie eindrücklich, wünschten sich weitere Informationen zum Ausbildungssystem in Deutschland. Die lange Wartezeit sei ein großes Problem für sie.

Jamil und Malik drückten im Gespräch insgesamt große Enttäuschung darüber aus, dass Deutschland nicht ihren Vorstellungen entspreche. Die Hoffnung, sich in Deutschland ein besseres Leben und mehr Zukunftsperspektiven aufbauen zu können, war für die beiden bisher noch nicht in Erfüllung gegangen: „Uns wurde

gesagt, dass Deutschland ein Paradies ist. Wir hatten ein schönes Leben da, alles was fehlte, ist die Sicherheit und die Möglichkeit, da zu arbeiten oder irgendwas zu machen, weil wir Palästinenser sind. Wir waren sehr, sehr glücklich, als wir dann [nach Deutschland] gekommen sind. Wir waren sehr, sehr glücklich, als wir hierhergekommen sind, aber nach dieser täglichen Routine, waren wir ganz enttäuscht“.

Zur Interaktion im Interview

Die beiden Brüder erzählten im Verlauf des Gesprächs sehr eindringlich von ihrer Situation. Dabei bezogen sie sich nicht nur auf ihre Lebensbedingungen in Deutschland, sondern sprachen auch von sich aus ihren Alltag und ihr Leben im Herkunftsland an. Der ältere Bruder Jamil beteiligte sich im Gespräch wesentlich stärker als sein jüngerer Bruder. Dennoch vermittelten beide im Gespräch nicht nur ihre eigenen Perspektiven, sondern sprachen auch von ihrer Mutter und ihren jüngeren Geschwistern und thematisierten deren Situation gleichermaßen. Das Zeigen der Videos und Fotos machte die Berichte der Jugendlichen noch plastischer. Auch ein gemeinsamer Rundgang der Forscherinnen und Jugendlichen durch die Turnhalle und den Gemeinschaftsraum unterstrich ihre Standpunkte zu ihrer Lebenssituation in der Unterkunft. Der Einsatz eines sehr erfahrenen und freundlichen Dolmetschers war sehr gewinnbringend für die vertrauensvolle Atmosphäre des Gesprächs.

Während die aufgezeigten Einzelfälle auf die Notwendigkeit eines differenzierten Blicks hinweisen und die Heterogenität ihrer Erlebnisse, Lebensbedingungen und Eigenschaften betonen, soll das folgende Kapitel identifizierte Gemeinsamkeiten und besondere Relevanzen der Jugendlichen herausstellen, die viele Jugendlichen geäußert haben. Der themenfokussierte Überblick über bestimmte Lebensbereiche der Jugendlichen soll einen Eindruck davon vermitteln, wie die Jugendlichen ihre Situation in ihrer Anfangsphase in Deutschland wahrnehmen.

Ankommen nach der Flucht: Die Lebenslagen geflüchteter Jugendlicher

Angekommen in Deutschland müssen sich geflüchtete Jugendliche zunächst an die veränderten und unbekannteren Lebensbedingungen gewöhnen und ihre Erlebnisse auf der Flucht verarbeiten. Welchen Umständen sie ausgesetzt waren beziehungsweise sind und wie sie damit umgehen, ist individuell unterschiedlich und hängt von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ab.

Die Zeiträume seit dem Verlassen des Herkunftslandes bis zur Ankunft in Deutschland waren bei den befragten Jugendlichen unterschiedlich lang und rangierten zwischen wenigen Monaten und mehreren Jahren. Nicht immer kamen die Jugendlichen direkt aus ihrem Herkunftsland, sondern haben bereits in anderen Ländern, an unterschiedlichen Orten, längere Zeit mit dem Ziel gelebt, sich dort ein neues Leben aufzubauen. Aus den Schilderungen dieser Jugendlichen wird deutlich, dass sie aus politischen Gründen sowie daraus erwachsener Perspektivlosigkeit und Restriktionen diese Länder wieder verlassen mussten. Unter den Befragten waren zudem einige Jugendliche, die gemäß des Dublin-Verfahrens nach längerem Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen anderer Länder der Europäischen Union nach Deutschland zurückgeführt wurden. Die Rückführung nach Deutschland bedeutete in diesen Fällen eine erneute Umstellung und bedingte einen längeren Verbleib im Wartezustand.

Wenngleich nicht alle Befragten Deutschland als Zielort vor Augen hatten, verbanden sie mit Deutschland einen Ort, an dem sie in Sicherheit leben können und bessere Bildungsmöglichkeiten und Perspektiven vorfinden. Darüber hinaus hofften einige der befragten Jugendlichen, der Wunsch nach Familiennachzug könnte in Deutschland umgesetzt werden. Einer der am häufigsten angeführten Gründe, nach Deutschland geflohen zu sein, war es, dass sich bereits Verwandte oder Bekannte in Deutschland befanden, von denen sie sich Informationen und Unterstützung erhofften.

In Deutschland angekommen waren es zunächst alltägliche Gegebenheiten wie das Wetter, die Verkehrsregeln sowie das ungewohnte Essen, die ihnen fremd waren. Daneben berichteten einige Jugendliche, dass ihnen die in Deutschland geltenden Ge-

setze und Regeln unbekannt waren, weshalb sie sich zunächst vorsichtig und zurückhaltend bewegen würden. In seinen eigenen Worten beschrieb ein 17-jähriger Junge aus einem afrikanischen Land, wie er seine ersten drei Monate in Deutschland erlebt hat:

„Es ist eine neue Welt, die ich da entdeckte mit neuem Charakter [...]. Wenn man in einer neuen Welt ankommt, braucht man viel Geduld, um nach und nach ankommen zu können und sich daran zu gewöhnen“ (1155_UMG_w1).

In erster Linie waren es fehlende Sprachkenntnisse und damit einhergehende Verständigungsprobleme, die einen Einfluss auf viele Lebensbereiche der Jugendlichen hatten und daher als zentrale Barrieren wahrgenommen wurden, mit anderen Menschen in Kontakt treten zu können. Ein Großteil der befragten Jugendlichen betonte dennoch, dass unmittelbar nach Ankunft ein positives Gefühl überwog, das mit vielen Hoffnungen und Erwartungen an ihre Zukunft in Deutschland verbunden war.

Allein die Tatsache, nach Deutschland eingereist zu sein, bedeutet noch nicht, tatsächlich „anzukommen“ und sofort neue Perspektiven entwickeln zu können. Dies wird erkennbar in den sich verändernden Bewertungen der befragten Jugendlichen hinsichtlich ihrer Lebenssituation: Die zunächst sehr positive Wahrnehmung, in Deutschland angekommen zu sein, veränderte sich im Laufe der Zeit. Bei vielen Jugendlichen dominierte nach einigen Monaten das Gefühl der Orientierungslosigkeit, der Fremdbestimmung und – wie es viele Befragte ausdrückten – die Empfindung von „Stress“ und „Unsicherheit“, die mit dem Wegbrechen der Familie und bekannten Strukturen einherging (vgl. u.a. 1159_UMG_w1_e; 2438_BMG_w1; 1614_UMG_w1; 2766_BMG_w1; 2914_UMG_w1).

In den folgenden Kapiteln werden die Lebenslagen der im Rahmen der DJI-Studie befragten Jugendlichen aus ihrer eigenen Perspektive beschrieben, wobei die Lebensbereiche Wohnen und Leben in der Einrichtung, Bildung und berufliche Qualifizierung, soziale Beziehungen, Gesundheit, Verfahren und Diskriminierungserfahrungen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen.

6.1 Wohnen und Leben in den Unterkünften

Die Art und Ausgestaltung der Unterkünfte, in denen die Jugendlichen untergebracht waren, hatten einen großen Einfluss auf das tägliche Leben der Jugendlichen, wie die Gespräche mit den Jugendlichen verdeutlichen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die unterschiedlichen Formen der Unterbringung in

den Blick genommen und der Frage nachgegangen, wie sie aus der Sicht der Jugendlichen wahrgenommen wurden. Was erschien ihnen in Bezug auf das Wohnen wichtig und was problematisierten sie? Zur Einführung des Kapitels wird zunächst eine knappe Übersicht zu den gesetzlichen Grundlagen gegeben, nach denen die Unterbringung der geflüchteten Jugendlichen geregelt ist. Bereits die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bedingen die heterogenen Lebensbedingungen der Jugendlichen. Daneben gibt es weitere wichtige Aspekte, wie die Ausgestaltung der Unterkunft, die ausschlaggebend dafür sind, ob sich die Jugendlichen in ihrer Wohnumgebung wohl fühlen oder nicht und ob sie dort Bedingungen vorfinden, die ein jugendgerechtes Aufwachsen möglich machen.

6.1.1 Unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen der Wohnsituation zwischen begleiteten und unbegleiteten Jugendlichen

Bei Minderjährigen, die ohne eine sorgeberechtigte Person nach Deutschland kommen, gilt das Primat der Kinder- und Jugendhilfe, durch die die Jugendlichen versorgt und untergebracht werden müssen. Diese werden zunächst vom Jugendamt vorläufig in Obhut genommen (§ 42a SGB VIII). Im Anschluss werden die Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verteilt, in denen die reguläre Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) durchgeführt und über den weiteren Betreuungsbedarf sowie gegebenenfalls über eine Verteilung in ein anderes Bundesland entschieden wird. Auf dieser Einschätzung basiert auch die Entscheidung darüber, in welche Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe die Jugendlichen erneut weiterverteilt werden. Entsprechend der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) besteht hier die Möglichkeit, unbegleitete Minderjährige in einer Einrichtung der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) oder im Rahmen intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) unterzubringen. Auch die Unterbringung in Pflege- beziehungsweise den sogenannten Gastfamilien ist eine spezielle Betreuungsform nach SGB VIII (§ 33 SGB VIII), die für geflüchtete Jugendliche in den letzten Jahren vermehrt genutzt wurde.

Anders als bei unbegleiteten Jugendlichen ist die Kinder- und Jugendhilfe nicht für die Versorgung und Unterbringung von begleiteten minderjährigen Geflüchteten zuständig.¹⁰ Diese werden üblicherweise zusammen mit ihren Angehörigen nach Ankunft in Deutschland zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt, in der sie für eine begrenzte Zeit bleiben.¹¹ Danach erfolgt in der Regel eine weitere

10 Auch wenn die Versorgung und Unterbringung begleiteter Minderjähriger durch das Asylgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt ist, haben auch begleitete Jugendliche und Kinder Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 1 SGB VIII und § 6 SGB VIII).

11 Geflüchtete aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten (§ 29a AsylG) sind verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben (§ 47 AsylG).

Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel¹² in Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Familien leben müssen, bis das Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgeschlossen ist (§ 53 Abs. 2 Satz 1 AsylG).

Die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, nach denen begleitete und unbegleitete jugendliche Geflüchtete untergebracht und versorgt werden, führen zu gravierenden Unterschieden in der Wohnsituation beider Gruppen. Zudem bestand, dies indizieren die Aussagen der Jugendlichen, auch innerhalb der einzelnen besuchten Unterkunftstypen eine große Varianz. Unbegleitete und begleitete junge Geflüchtete trafen in den jeweiligen Unterkünften auf sehr unterschiedliche Lebensbedingungen und rückten deshalb jeweils andere Aspekte in den Vordergrund. Während begleitete Jugendliche häufiger die Gestaltung ihrer Unterkünfte und die dort vorherrschenden räumlichen Bedingungen thematisierten, betonten die unbegleiteten Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Wohnen vor allem auch die Art der Betreuung durch die Fachkräfte. In den folgenden Kapiteln werden die Wohnbedingungen aus der Sicht der Jugendlichen nachgezeichnet.

6.1.2 Die spezifischen Wohnbedingungen begleiteter Jugendlicher: Fehlen von Intimität und Privatsphäre

Die begleiteten Jugendlichen wurden in verschiedenen Einrichtungen angetroffen. Neben einer zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung wurden Jugendliche in einer Notunterkunft befragt, die als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt wurde. Darüber hinaus wurden auch Jugendliche interviewt, die mit ihren (Teil-)Familien in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften oder in dezentralen Einzelwohnungen lebten (vgl. Kapitel 4). In den besuchten Unterkünften fanden die Befragten sehr unterschiedliche Bedingungen vor: Insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften berichteten die Jugendlichen von mangelnder Privatsphäre oder fehlenden Rückzugsmöglichkeiten. Dass diese Wohnsituation zu nervlicher Anspannung führen kann, veranschaulicht das Zitat einer 15-jährigen Jugendlichen, die mit ihrer Familie seit sechs Monaten in einer als Notunterkunft genutzten Halle lebte:

„Besonders, wenn ich Mittagsschlaf machen will und nicht zur Ruhe komme, weil manchmal ist es so komisch laut, dass man gar nicht ertragen kann. Man kann nicht zur Ruhe kommen, schlafen. Ja, wenn ich aufwache von Mittagsschlaf, da will ich, wenn ich sehe, dass ich nicht zur Ruhe schlafen kann, zur Ruhe kommen kann, dann will ich das ganze Fenster kaputtschlagen“ (2653_BMG_w1).

¹² Vgl. www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html [07.08.2017].

Doch nicht nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften wurden derartige Probleme beschrieben: Einige der befragten begleiteten Jugendlichen wurden auch nach vielfachen Umzügen und Wohnortwechseln in provisorische Anschlussunterbringungen verlegt (vgl. Kapitel 6.5.1), die es ihnen erschwerten, stabilisierende Routinen des Alltags zu entwickeln.¹³ Dies veranschaulicht beispielsweise die Aussage eines 15-jährigen Jugendlichen, der seit etwas über einem Jahr in Deutschland lebte. Der Jugendliche ist alleine nach Deutschland gekommen und lebte zunächst drei Monate in einer Jugendhilfeeinrichtung, bevor er mit seinen Eltern und Geschwistern zusammengeführt wurde. Gemeinsam mit seiner Familie lebte er zum Befragungszeitpunkt seit etwa einem halben Jahr in einer als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Container-Siedlung:

„Ich war in [Auslassung Ankunftsort] drei Monate und ich darf nicht kochen und das deutsche Essen konnte ich nicht essen. Aber dann kommen wir nach [Auslassung Ort nach Verlegung], dort waren wir in einem Hotel und wir dürfen auch nicht kochen und müssen Döner oder anderes Essen kaufen. Dann waren wir sieben Monate in einem anderen Heim und in dem Heim dürfen wir nicht essen und kochen, sie haben gesagt: ‚nur für früh und abends‘. Immer gibt’s Salami, nur für nachmittags gibt es noch ein bisschen warmes Essen, aber niemand kann es essen. Wir dürfen nicht kochen und wir schlafen mit den 7er oder 6er Familien in einem Zimmer und bis Juli hatte ich keine Schule. Dann hatte ich ein Monat Ferien und dann hab ich September bis Dezember gar nicht geschlafen, bis zwei Uhr reden alle und ich hatte keinen Schlaf“ (2920_BMG_w1_d).

Das Gefühl, an einem Ort angekommen zu sein, an dem sich bestimmte Routinen der Alltagsbewältigung einstellen können, blieb insbesondere für die befragten Jugendlichen aus, die in provisorisch genutzten Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften lebten. Aus Sicht zweier befragter Jugendlicher, die mit ihrer Familie in einer Turnhalle lebten, gab es in ihrer Unterkunft keine Möglichkeit, ruhig zu schlafen oder ihre Religion auszuüben:

„Als wir gekommen sind, haben die gesagt, wir bleiben hier nur eine Woche und jetzt sind wir seit vier Monaten hier. Manche Sachen werden erfüllt, wenn wir was brauchen, manche nicht und wir haben auch Probleme mit dem Bett und so was. (...) Wir haben Probleme gehabt mit dem Bett, weil die haben gedacht, dass wir nur für eine Woche hier sind und wir haben erst vor drei Tagen ein neues Bett bekommen und wir wissen nicht, ob wir weiter hier bleiben für Ramadan. Und für uns wäre das problematisch, wenn wir den ganzen Tag fasten und dann nur Mortadella essen können hier“ (1243_BMG_w1).

13 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten die Situation in den Einrichtungen im Frühjahr und Sommer 2016 widerspiegelt.

Daneben thematisierten fast alle Jugendliche die räumliche Enge in den Unterkünften und die fehlende Möglichkeit, sich zurückziehen zu können (vgl. u.a. 1635_BMG_w1, 2766_BMG_w1, 2495_BMG_w1, 1643_BMG_w1, 2566_BMG_w1, 1844_BMG_w1). Hierunter waren nicht nur Jugendliche, die in Erstaufnahmeeinrichtungen lebten, sondern auch jene, die bereits in Gemeinschaftsunterkünften verlegt wurden. Lediglich sechs Jugendliche hatten ein eigenes Zimmer, in das sie sich zurückziehen konnten. Diese wurden in einer Gemeinschaftsunterkunft angetroffen. Mehr als ein Drittel der begleiteten Jugendlichen teilte sich mit mehr als drei Personen ein Zimmer. Darunter waren fünf Befragte, die sogar mit mehr als 7 anderen Menschen in einem Zimmer lebten (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Anzahl der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner im Zimmer begleiteter Jugendlicher

	N	in %
Ohne Mitbewohner/in	6	12,2
1 Mitbewohner/in	14	28,6
2–3 Mitbewohner/innen	11	22,4
4–7 Mitbewohner/innen	13	26,6
Mehr als 7 Mitbewohner/innen	5	10,2
Gesamt	49	100,0

In den Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch in vereinzelten Gemeinschaftsunterkünften bewohnten die jungen Geflüchteten meist mit ihren eigenen Angehörigen ein einzelnes Zimmer. Gerade die älteren befragten Jugendlichen empfanden das sehr enge Zusammenleben mit der eigenen Familie als Herausforderung (vgl. Kapitel 6.3). Besonders problematisch war die Situation aber für die wenigen Jugendlichen, die sich über ihre eigenen Familienmitglieder hinaus die Räume mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft teilen mussten, die sie erst in den Einrichtungen kennengelernt hatten. Gerade in diesen Fällen berichteten die Befragten, dass in ihren Zimmern keine Privatsphäre möglich sei. Die Räume boten lediglich Schlafplätze und – wenn auch knappen – Stauraum für persönliche Gegenstände wie Kleidung. Den Raum selbst entsprechend ihrer Wünsche zu gestalten, war meist nicht möglich. Auch gaben manche Jugendliche an, ihre Räume nicht absperren zu können beziehungsweise zu dürfen. Aufgrund der skizzierten Einschränkungen berichteten einige Jugendliche, dass sie sich grundsätzlich lieber außerhalb der Unterkunft aufhalten würden.

Doch nicht alle besuchten Unterkünfte boten derart widrige Wohnverhältnisse wie die oben beschriebenen Einrichtungen. In dezentralen, als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Wohnungen hatten die Familien zumindest mehrere Zimmer, die sie nutzen konnten. Zwar wurde in Einzelfällen auch von diesen Jugendlichen geschildert, dass Familienmitglieder auf dem Gang schlafen oder sich mit mehreren

Familienmitgliedern das Zimmer teilen mussten, doch beschrieben die Jugendlichen in diesen Fällen die Zimmer eher als Rückzugsorte und gaben an, die Räume entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse gestalten und nutzen zu können.

6.1.2.1 Das Fehlen von jugendgerechten Gemeinschaftsräumen

In einigen besuchten Unterkünften gab es – abgesehen von funktionalen Orten wie Verwaltungsräumen, Essensräumen und den Sanitäranlagen – kaum Räume oder Plätze, an denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner treffen konnten, um sich auszutauschen oder einfach in Ruhe aufhalten zu können. Während des Befragungszeitraums dominierte die Notwendigkeit, innerhalb kurzer Zeit sehr viel Wohnraum zur Verfügung stellen zu müssen, wodurch in manchen Unterkünften ursprünglich als Gemeinschaftsräume genutzte Zimmer umfunktioniert werden mussten.

In einigen Unterkünften fehlten den befragten Mädchen und Jungen zudem Räume, die von ihnen genutzt werden und an denen sie sich mit anderen Jugendlichen treffen konnten. Ebenso fehlten Räumlichkeiten, in denen sie ungestört ihre Hausaufgaben erledigen konnten (vgl. Kapitel 6.2). So äußerte ein begleiteter Jugendlicher aus einer größeren Gemeinschaftsunterkunft:

„Ja, ich mach immer Musik an, damit ich niemanden außer meiner Musik höre, also wenn ich so einfach da in der Küche Hausaufgaben machen will, dann schaff ich das niemals. Auch im Zimmer kann man's hören, und wir haben ja auch viele Kinder, ich muss irgendwo hin weggehen, von zu Hause, wenn ich was lesen möchte, dann muss ich schon irgendwo hin weggehen“ (2920_BMG_w1_d).¹⁴

In den Unterkünften, in denen es zwar Gemeinschaftsräume gab, die von allen Bewohnerinnen und Bewohnern zum Aufenthalt und gemeinsamen Aktivitäten genutzt werden konnten, fehlte es dennoch an geeigneten Orten für Jugendliche. Insbesondere kritisierten manche Mädchen, in der Unterkunft keine Räumlichkeiten vorzufinden, in denen sie sich gerne aufhalten. So beschrieb es ein 17-jähriges Mädchen aus dem Irak, das seit sechs Monaten in Deutschland lebte:

„Es gab ein Zimmer, aber wegen dieser Renovierung ist es geschlossen, und dann haben sie den Fernseher in die Küche reingestellt und die Jungs gehen dorthin zum Fußballspiele sehen und so. (...) Am liebsten sitze ich in dem Zimmer und möchte nicht nach unten kommen. Viele sagen: ‚Bist du neu hier?‘ Weil ich nur oben bleibe“ (2232_BMG_w1).

¹⁴ Dass es in einigen der besuchten Unterkünfte schwierig ist, ruhige Orte zu finden, zeigte sich auch bei der Suche nach geeigneten Räumen, in denen die Forscherinnen die Gespräche mit den Jugendlichen führen konnten. Gespräche wurden deshalb auf Wunsch der Jugendlichen häufig auch außerhalb der Einrichtung z.B. im Freien geführt.

Das zitierte Mädchen thematisierte etwas später im Gesprächsverlauf, dass es ihr manchmal nicht möglich sei, das WLAN der Einrichtung zu nutzen, weil sie sich hierfür an Orten aufhalten müsste, an denen sie auf männliche Bewohner treffen würde, deren Kontakt ihr unangenehm sei. Auch aus anderen Unterkünften wurde wiederholt von ähnlichen Einschränkungen berichtet, die insbesondere Mädchen trafen (vgl. u.a. 1643_BMG_w1; 2003_BMG_w1; 1676_BMG_w1; 2233_BMG_w1; 2426_UMG_w1; 1087_UMG_w1; 1415_BMG_w1; 1302_BMG_w1).

6.1.2.2 Wenig jugendgerechte Angebote und mangelhafte Ausstattung in den Einrichtungen

Neben der räumlichen Gestaltung der Unterkünfte wurden die Jugendlichen auch nach der Ausstattung und den zur Verfügung gestellten Angeboten in den Einrichtungen befragt. Besonders häufig führten die Jugendlichen in diesem Zusammenhang an, dass ihnen in der Unterkunft Zugang zum Internet fehle, da entweder keine Verbindung eingerichtet sei oder der Empfang nur eingeschränkt funktioniere. Auch andere bereitstehende Geräte wie Computer, Fernseher oder Ähnliches würden von zu vielen Menschen genutzt oder seien immer wieder defekt.

Laut der befragten Fachkräfte gab es in allen untersuchten Unterkünften organisierte sportliche Aktivitäten, Ausflüge und kulturelle Veranstaltungen. Neben den Mitarbeitenden der Asylsozialarbeit waren es vor allem Ehrenamtliche vor Ort, die Deutschkurse anboten, Ausflüge organisierten und Möglichkeiten schafften, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sportlichen, gestalterischen und spielerischen Tätigkeiten nachgehen konnten. Während viele Jugendliche diese Angebote gerne wahrnahmen, fühlten sich jedoch nicht alle davon angesprochen. Einigen Jugendlichen erschienen die organisierten Aktivitäten als Angebote, die sich vor allem an kleinere Kinder richten. Manche Jugendliche organisierten ihre freie Zeit grundsätzlich lieber selbst und trafen sich mit Freundinnen und Freunden. Gerade die befragten Jungen gaben häufiger an, selbstorganisiert mit anderen Jugendlichen und Bekannten aus der Unterkunft zusammen Fußball zu spielen oder anderen Sportarten nachzugehen. Daneben gab es Mädchen, die zwar gerne an den unterschiedlichen Aktivitäten teilnehmen wollten, aber diese nicht zusammen mit Männern nutzen wollten oder von ihren Eltern daran gehindert wurden:

„Es kommen Organisationen, die mit Kindern spielen. Vereine, die Frauen helfen, wenn sie Probleme haben (...). Auch für Sport. Meist machen junge Leute da mit (...). Die Angebote sind gemischt. Ich mag mit Mädchen allein Sport machen“ (2232_BMG_w1).

6.1.2.3 Essen in den Unterkünften: Häufig keine Möglichkeit, sich selbst zu versorgen

In den Gesprächen mit allen befragten Jugendlichen wurde deutlich, dass dem täglichen Essen eine sehr große Bedeutung beikommt. Dabei wurde das Essen nicht nur als Grundbedürfnis der Nahrungsaufnahme beschrieben, sondern als bedeutender Aspekt angesehen, um Heimweh zu begegnen. Zudem wurde das gemeinsame Essen als angenehme gemeinschaftliche Erfahrung wahrgenommen.

Doch vor allem begleitete Jugendliche waren oftmals mit der Verpflegung in den Unterkünften unzufrieden. Hierunter zählten vor allem diejenigen, die durch externe Dienste oder durch das in den Einrichtungen zubereitete Essen versorgt wurden. Einige empfanden das bereitgestellte Essen als sehr ungewohnt, manche Jugendliche beschrieben es sogar als ungenießbar. Demgemäß äußerte sich eine 15-jährige begleitete Jugendliche, die seit sieben Monaten in einer Notunterkunft lebte, auf die Frage, wie die Verpflegung in ihrer Unterkunft geregelt ist:

„Nein, die kochen hier selbst. Wir dürfen nicht, dass wir was mitbringen, dass wir Essen reinbringen. Die kochen hier und das heißt, es gibt fertiges Essen“ (2653_BMG_w1).

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Jugendlichen aufgrund ihres häufig sehr langen Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften lange Zeit auf die Gemeinschaftsverpflegung angewiesen waren und das in den Einrichtungen angebotene Essen als belastendes Moment der Fremdbestimmung erfahren wurde, wird auch der Wunsch nach Selbstversorgung relevant. So antwortete die Jugendliche auf die Frage hin, ob sie sich wünschen würde, selbst kochen zu können:

„Das wäre sehr schön! Weil das Essen hier schmeckt gar nicht. (...) Beispiel heute Nachmittag wir, heute Mittag wir wussten gar nicht, was die angeboten haben. Wir konnten gar nicht erkennen, was wir essen. Und schmecken tut es sowieso nie!“ (2653_BMG_w1).

Darüber hinaus herrschte in manchen Unterkünften das Verbot, überhaupt Lebensmittel oder Getränke mitzubringen. Die zuletzt zitierte 15-Jährige berichtete weiter:

„Es ist so, das mag ich nicht an der Regel, dass wir in diesem Essensraum essen und wir kein Essen mitnehmen dürfen. Und manche Security erlauben es so heimlich, aber einer ist dabei, bei dem ist das sehr schwer. Wir haben uns immer wieder beschwert, aber keiner hört uns. Und wir wollen gerne auch Essen von draußen mitnehmen, weil das dürfen wir auch nicht“ (2653_BMG_w1).

Insbesondere während des Ramadans war die Nahrungsversorgung für manche Jugendliche eine große Herausforderung. Während sich einige Einrichtungen

durchaus auf diese Gegebenheiten einstellen und auch eine Versorgung nach Sonnenuntergang anbieten, war es an anderen Orten schwerer, den Monat des Fastens unter der Bedingung der fremdorganisierten Nahrungsversorgung durchzuhalten:

„Wie könnten wir hier fasten halten? Wir haben kein richtiges Essen. Wenn wir eine Wohnung haben, dann werde ich auf jeden Fall auch fasten. Ich werde fasten. Ja, meine Familie hat gefastet, aber ich nicht“ (2653_BMG_w1).

Mit der extern organisierten Verpflegung ist häufig auch die Festlegung auf bestimmte Essenszeiten verbunden. Einige Befragte berichteten, dass die starre Einhaltung dieser vorgegebenen Zeiten für sie zum Teil problematisch sei und sie sich wünschen würden, frei über die Zeit entscheiden zu können, zu der sie essen (vgl. u.a. 1302_BMG_w1, 1997_UMG_w1, 2066_BMG_w1, 1090_UMG_w1).

6.1.2.4 Konflikte innerhalb der Einrichtungen

In großen Unterkünften kamen die Jugendlichen und ihre Familien in verschiedenen Räumen mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in Kontakt. Die von vielen Menschen gemeinsam genutzten Küchen, Sanitäranlagen und Essensräume bedingten die Notwendigkeit, Regelungen zur Sauberkeit, Hygiene und Nutzung auszuhandeln. Dass dies nicht immer reibungslos funktionierte, zeigen die Ergebnisse der Befragung. Neben der Nichteinhaltung des Putzplans wurden häufig auch Lärm oder kleinere Streitigkeiten unter Kindern als Auslöser für Konflikte beschrieben. Ein 15-jähriger begleiteter Junge aus Afghanistan, der mit seiner Familie seit etwa einem Jahr in einer Containersiedlung lebte, skizzierte:

„Ja, ich hab kein Problem, aber die anderen haben Probleme mit meinem Bruder. Mein Bruder ist zehn Jahre alt und die Kinder spielen und schlagen sich mal oder haben Streit. Aber sie sind halt Kinder. Aber es gibt hier einen Vater mit seinem Kind, der hat viele Probleme mit meinem Bruder; dieses Kind hat viele schlechte Worte gesagt und mein Bruder hat sich dann gestritten, aber nicht geschlagen. Dann morgen kommt sein Vater, der hat bei meinem Bruder auf seinem Kopf so gemacht (macht Bewegung einer Kopfnuss nach) und gefragt: ‚Warum hast du mein Kind geschlagen?‘“ (2920_BMG_w1_d).

Im weiteren Gesprächsverlauf machte der Jugendliche deutlich, dass derartige Konflikte zwar meist schnell gelöst werden können, sie für ihn jedoch zum Alltag gehören und ihn sehr belasten.

Fehlende Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre führten aber auch zu weitaus gravierenderen Konflikten. Die befragten Jugendlichen berichteten von Streitigkeiten und Gewalt, die in den meisten Fällen zwischen den erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohnern in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und

Notunterkünften entstehen. Ursachen seien dabei Missverständnisse und Verständigungsschwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher ethnischer, aber auch sozialer Herkunft, subjektiv empfundene oder tatsächliche Benachteiligungen oder auch Unterschiede in der Religionszugehörigkeit und -ausübung.

In der Summe schienen die interviewten Jugendlichen selbst meist nur in kleinere Konflikte involviert gewesen zu sein; von den Spannungen in der Einrichtung seien sie jedoch teilweise erheblich betroffen und in Folge dessen auch gehindert, sich unbeschwert innerhalb des Einrichtungsgeländes zu bewegen.

6.1.2.5 Security verhindert, aber produziert auch Konflikte

Sicherheitskräfte wurden in den meisten Einrichtungen eingesetzt, um Konflikte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb der Einrichtungen zu verhindern und gegebenenfalls schnell zu regulieren, aber auch zum Schutz vor Anfeindungen von außen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienste wurden aber auch andere Funktionen zuteil. In einigen besuchten Unterkünften wurde beispielsweise vermehrt auf mehrsprachiges Sicherheitspersonal zurückgegriffen, um dieses bei Bedarf für Übersetzungen einzusetzen. In einigen Fällen nahmen die Familien diese Hilfestellungen gerne wahr. Darüber hinaus fungierten die Sicherheitskräfte zum Teil auch als Bezugspersonen und gaben den jungen Geflüchteten und ihren Familien wichtige Informationen.

Die Jugendlichen und ihre Familien, die nicht die Sprache der Sicherheitskräfte in den Unterkünften sprechen konnten, haben dagegen eingeschränktere Möglichkeiten, Probleme zu lösen und Informationen zu erhalten. Mancherorts entstanden hierdurch hierarchische Dynamiken und Machtverhältnisse, die zu Konflikten führten und für manche Einrichtungsleitungen und Mitarbeitende der Einrichtungen nicht mehr einzuschätzen waren (vgl. FB_13_BMG). Auch berichteten manche Befragte von Benachteiligungen durch den Sicherheitsdienst:

„Weil die meisten Security sind Araber und sie sind immer mit Arabern sehr nett. Aber jetzt war einmal in einer türkischen Moschee ein Fest und die türkischen Menschen haben gesagt: ‚Wir haben Essen für alle Leute, für Muslim-Leute‘. Das Fest war für Muslime, und alle können hier essen, alle Muslime können hier essen. Aber die Security hat gesagt, dass nur die Araber kommen dürfen, die anderen Muslime müssen gehen“ (2920_BMG_w1_d).

Manche befragte Jugendliche erzählten überdies von konflikthaften Situationen, in denen es auch zu diskriminierenden und herabwürdigenden Handlungen durch die Sicherheitskräfte gekommen sei (vgl. Kapitel 6.6). Ein Beispiel ist der Bericht zweier begleiteter Jungen über die Reaktion der Sicherheitskräfte auf den verzweifelten Versuch ihrer Mutter, ihrem Kind gewohnte Nahrung zuzubereiten:

„Vor zwei Tage wollte die Mutter was kochen, weil (...) mit dem Essen hier und der Kleine hat sich auch viel beschwert und da hat sie ein Elektroherd, dieses Campinggerät, hat versucht auch was zu kochen, die hat das versucht in der Toilette und dann ist der Security gekommen und hat das Essen in die Toilette [geschüttet]“ (3626_BMG_w1).

Auch andere Jugendliche erwähnten, dass es in ihren Einrichtungen immer wieder auch zu körperlicher Gewalt durch die Sicherheitskräfte komme. So äußerte sich ein 15-jähriger Jugendlicher aus Syrien, der mit seinem Vater seit ungefähr sieben Monaten in einer Notunterkunft lebte:

„Es gibt immer wieder Probleme zwischen der Security und den Bewohnern. Die schlagen die Bewohner (...) und machen die Zimmer kaputt. Ich hab das beobachtet, es gibt auch viele, die böse reden“ (2442_BMG_w1).

Besonders problematisch war dies, weil die Jugendlichen nicht wussten, mit wem sie über derartige Erlebnisse sprechen könnten. Unabhängige Beschwerdestellen, an die sich die Bewohnerinnen und Bewohner bei Übergriffen durch die Sicherheitskräfte wenden können, waren den meisten Befragten nicht bekannt (vgl. auch Kapitel 6.6.2.3).

6.1.2.6 Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen: Nicht nur Mädchen sind betroffen

Das Teilen von Badezimmern und anderen gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten wurde von einigen Jugendlichen auch aus Angst vor sexuellen Übergriffen als Belastung empfunden. Vor allem begleitete Mädchen berichteten, dass es ihnen unangenehm sei, mit anderen unbekanntem Menschen das Bad zu teilen. Ein 16-jähriges begleitetes Mädchen, das mit ihrer Familie in einer großen Gemeinschaftsunterkunft lebte und sich seit etwa einem Jahr in Deutschland befand, beschrieb die Probleme beispielsweise wie folgt:

„Es ist immer passiert. Mit mir auch, aber mit meiner Schwester auch. Da ist ein Mann da und meine Schwester hat die Haare so locker – sie hat schöne Haare – und er hat ihre Haare einmal angetatscht und er hat gesagt: ‚oh schönes Haar‘. Und andere Sachen auch: dass Männer und Frauen die Toilette teilen. Gestern hat ein Mann eine Dusche gemacht in der Toilette für Frauen und wir sind sofort zu den Sozialarbeitern gegangen. Aber er [Anm. d. Autorinnen: der erwähnte Mann] hat gesagt, sie lügt, dass es nicht stimmt. Aber meine Mutter hat das gesehen, weil meine Mutter wollte reingehen und er ist rausgegangen“ (1676_BMG_w1_d).

Derartige Unsicherheiten führten zu spürbaren Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Einige Befragte gaben in diesem Zusammenhang an, dass sie aus Angst vor Belästigung nachts nur in Begleitung eines Elternteils auf die Toilette gehen würden.

Neben den beschriebenen eingeschränkten Bewegungsfreiheiten berichteten vereinzelt Jugendliche auch von erlebter Gewalt in den Unterkünften. Ein 14-jähriger Junge, der seit etwa einem Jahr mit seiner Familie in Deutschland lebte, beschrieb den mehrmaligen Versuch eines erwachsenen Bewohners, ihn sexuell zu belästigen:

„Ein Mann von oben. Aber egal, also ich mag ihn nicht, weil der ist ein bisschen, der hat mir was angetan, deswegen mag ich ihn nicht; der hat es nicht gemacht, aber der wollte es machen, der wollte mich belästigen, deswegen mag ich ihn nicht. (...) Weil erst mal, also da, wo es das erste Mal passiert ist, das war nach drei Monaten, wo wir hierhergekommen sind. Der wollte es machen, aber der hat's nicht geschafft, dann sind wir nach unten gezogen und da wollte er es wieder machen, aber er hat's nicht geschafft und dann am nächsten Abend hab ich es meinem Kumpel gesagt (...) und der hat mit ihm gesprochen: ‚Wenn du ihn nochmal anfässt, dann ja‘. So was macht man eigentlich nicht, ist nicht gut“ (1023_BMG_w1).

Der weitere Gesprächsverlauf mit dem zitierten Jugendlichen veranschaulicht eindrücklich, dass er sich in der Situation zunächst nicht zu helfen wusste. So ertrug er wiederkehrende Belästigungen und sprach schließlich, als der Leidensdruck zu groß wurde, mit einem ebenfalls in der Einrichtung lebenden Bekannten. Der Schritt, mit seiner Familie über die Vorfälle zu sprechen, fiel ihm schwer und auch das betreuende Personal oder der Sicherheitsdienst waren für ihn keine Ansprechpartner, die er zu Rate ziehen wollte.

Nicht nur in diesem Interview zeigt sich die Notwendigkeit von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften.¹⁵ Dennoch wurde in den Befragungen mit den Fachkräften und Einrichtungsleitungen deutlich, dass zum Befragungszeitpunkt für diese Fälle nur selten Konzepte entwickelt waren. Beschwerdeverfahren, Notfallpläne und die Kooperation mit unabhängigen Beratungsstellen wurden nur selten angeboten. Lediglich die Fachkräfte in einer der untersuchten Einrichtung erwähnten, dass bereits ein Schutzkonzept entwickelt wurde.

6.1.3 Die spezifischen Wohnbedingungen unbegleiteter Jugendlicher: Zwischen dem Wunsch nach Selbstständigkeit und adäquater Unterstützung

Im Rahmen der Studie wurden unbegleitete Jugendliche befragt, die sowohl noch in einer Einrichtung zur Inobhutnahme als auch in Anschlussunterbringungen der

¹⁵ Das Bundesfamilienministerium und UNICEF haben Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen, Menschen mit Behinderungen und LSBTI* Personen in Flüchtlingsunterkünften erarbeitet. Abrufbar unter: www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefuechteten-menschen/144156 [30.08.2017].

Kinder- und Jugendhilfe untergebracht waren. Im Erhebungszeitraum wurden auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb kurzer Zeit neue Einrichtungen und Plätze geschaffen, in denen bis dahin kaum Erfahrungen mit jugendlichen Geflüchteten gemacht wurden. Im Rahmen der Feldaufenthalte wurden auch einige Jugendliche in provisorisch genutzten Einrichtungen angetroffen. Bei der Analyse der Daten zeigt sich, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Vergleich zu begleiteten Jugendlichen wesentlich bessere Wohnbedingungen vorfanden. Die Herausforderungen und Problemlagen, die von unbegleiteten Geflüchteten beschrieben wurden, waren anders gelagert und bezogen sich stärker auf Aspekte der Betreuung als auf die ungünstige räumliche Ausgestaltung der Einrichtungen. Innerhalb der Gruppe der unbegleiteten Jugendlichen zeigten sich in der Studie mannigfache Differenzen hinsichtlich des Konzepts und der Ausstattung der Einrichtungen sowie des Umfangs an pädagogischer Betreuung.

Die unbegleiteten Jugendlichen hatten unterschiedliche Vorstellungen, die ihre Wohn- und Betreuungssituation betrafen. Manche wünschten sich lieber ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft mit anderen Jugendlichen. Auf Unterstützung durch pädagogisches Fachpersonal wollten die Jugendlichen, so beschrieben sie es selbst, bei Bedarf zurückgreifen können. In diesem Zusammenhang berichteten einzelne Fachkräfte, dass insbesondere Jugendliche, die schon etwas älter und fast volljährig sind, lieber eine eigene Wohnung beziehen würden. Nach Einschätzung dieser Fachkräfte könnten dabei aber nicht alle in vollem Umfang absehen, welche Herausforderungen mit einem eigenständigen und selbstverantwortlichen Wohnen und den damit zusammenhängenden organisatorischen Erfordernissen verbunden sind (vgl. FB_17_UMG).¹⁶

Daneben gab es auch Befragte, die sehr froh waren, solange wie möglich eine intensive Unterstützung zu erhalten. So beschrieb ein Junge, der seit acht Monaten in Deutschland lebte und zunächst in einer vollbetreuten Einrichtung gelebt hat und in eine Wohngemeinschaft umziehen sollte:

„Ich war in [Auslassung Ort der Wohngemeinschaft], aber ich war nicht zufrieden mit meinem Leben. Und ich habe gesagt: ‚Ich kann nicht hier leben‘. Ich muss wieder nach [Auslassung Ort der vollbetreuten Einrichtung] fahren. Das ist für mich besser. Ich denke, hier ist meine Heimat (...). [Auslassung Ort der Wohngemeinschaft] ist eigentlich auch gut. Aber für mich war es nicht gut. Ich hatte da eine Wohnung und ein Zimmer mit drei Personen. Drei Personen in einer Wohnung. Und hier [Auslassung Ort der vollbetreuten Einrichtung] ist es besser“ (2005_UMG_w1_d).

Der 17-Jährige machte im weiteren Gesprächsverlauf sehr deutlich, dass ihn das enge Zusammenleben mit den anderen Jugendlichen zu stark belastet habe und er einen

¹⁶ Die Quellenverweise zur Fachkräftebefragung (FB) enthalten Informationen zur Fall-ID sowie den Kontext, in dem die Fachkräfte tätig sind (Fall-ID_BMG – begleiteter minderjähriger Geflüchteter; _UMG – unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter).

Ort benötige, an dem er sich erholen und für sich alleine sein könne. Andere Befragte merkten in den Gesprächen an, am liebsten in einer Familie leben zu wollen, was sie als intensivste Form der Unterstützung einschätzten (vgl. Kapitel 6.1.3.4).

6.1.3.1 Strukturierung des Alltags durch die Fachkräfte

Wie stark der Alltag der jungen Geflüchteten durch die Angebote und Betreuungsformate in den Einrichtungen strukturiert war, hing maßgeblich von der Form der Einrichtungen ab. In ambulant betreuten Wohngruppen strukturierten die Jugendlichen ihren Tagesablauf überwiegend selbst, besuchten eigenständig die Schule und bereiteten in den meisten Fällen ihr Essen selbst zu. Die Gespräche indizieren, dass die Unterbringung in diesen Wohngruppen auf der einen Seite zwar eine größere Eigenständigkeit von Seiten der Jugendlichen voraussetzte, diese auf der anderen Seite, insbesondere aus Sicht etwas älterer und fast volljähriger Jugendlicher, jedoch mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Selbstbestimmung bot. Doch auch diese Jugendlichen wünschten sich, bei Fragen auf die Unterstützung durch die Betreuenden zurückgreifen zu können. So schätzten sie es sehr, dass die Fachkräfte regelmäßig in der Wohngruppe anwesend waren, in unregelmäßigen Abständen Ausflüge und Freizeitangebote durchführten und darüber hinaus jederzeit erreichbar waren, wenn sie besondere Unterstützung benötigten.

In stationären und vollbetreuten Jugendhilfeeinrichtungen war der Alltag der Jugendlichen wesentlich stärker durch die täglichen Angebote und Betreuungsformate in den Einrichtungen strukturiert. Hier war der Tagesablauf der Befragten genauer festgelegt: gemeinsame Essenzeiten und Hausaufgabenbetreuung durch Fachkräfte und Ehrenamtliche, aber auch darüber hinausgehende Freizeitangebote bestimmten ihren täglichen Rhythmus. So schilderte ein Mädchen die Vielfalt an Angeboten, die in ihrer auf Mädchen spezialisierten Einrichtung bestand:

„Es gibt auch Ehrenamtliche, die uns Mädchen Hip-Hop beibringen. Die kommen auch jeden Donnerstag. (...) Es gibt auch eine Betreuerin, auch die macht mit uns jedes Mal, wenn sie Dienst hat Aerobic, also Frühgymnastik. Sie weckt uns immer in der Früh und dann wir machen mit ihr Gymnastik. (...) Von Montag bis Sonntag gibt's immer eine Aktion. (...) Die Betreuer, die versuchen uns immer wieder was als Aufgaben zu geben, damit die Zeit nicht zu lange wird. Meistens werden wir beschäftigt. Wir gehen auf Ausflüge, wir machen irgendwas hier drinnen, draußen. Das Meiste wird wiederholt, zum Beispiel das Perlenkettenbasteln, aber es gibt auch neue Sachen, die kommen dazu“ (2513_UMG_w1).

Beschrieb das Mädchen an dieser Stelle sehr eindrücklich die Bemühungen der Pädagoginnen, die Mädchen rund um die Uhr zu beschäftigen, betonte sie daneben auch die von ihr angenommene Intention der Betreuenden dahinter:

Die Jugendlichen sollten durch intensive Freizeitangebote und Tagesstrukturen abgelenkt werden. Da die Unterbringung in auf geflüchtete Jugendliche spezialisierten Wohneinrichtungen und die teilweise abgelegene Lage der Unterkünfte auch eine Exklusion unbegleiteter Mädchen und Jungen bedingen kann, beurteilten die Jugendlichen besonders Angebote außerhalb der Einrichtung als positiv, die in Kooperation mit Ehrenamtlichen, Jugendzentren oder Sportvereinen stattfanden.

6.1.3.2 Möglichkeiten der Partizipation und Mitgestaltung

Alle Befragten empfanden es als wertschätzend, wenn sie nach ihrer Meinung gefragt wurden und sich zu Belangen äußern konnten, die das Zusammenleben in der Einrichtung betreffen. In den meisten Einrichtungen wurde den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, an Entscheidungen mitzuwirken. Fast alle Fachkräfte berichteten, dass mit den Jugendlichen zusammen Essenspläne erstellt werden und es regelmäßige Treffen gebe, in denen die Jugendlichen eigene Anliegen, Verbesserungswünsche und neue Ideen anbringen konnten. In einer der besuchten Jugendhilfeeinrichtung fanden regelmäßig Gruppensitzungen statt, in deren Rahmen auch über Werte und politische Fragen (wie Demokratieverständnis) diskutiert wurde.

Neben der Bereitschaft, innerhalb der Gruppen Verantwortung zu übernehmen und das gemeinsame Zusammenleben aktiv mitzugestalten, wünschten sich manche befragte Jungen und Mädchen, dass es die Ausgestaltung des Alltags in den Einrichtungen erlaubt, bestimmte für sie bedeutungsvolle Praxen, insbesondere bestimmte religiöse Routinen, weiterverfolgen zu können. Ein Mädchen erwähnte in diesem Zusammenhang, dass es nicht immer einfach sei, zwischen den zahlreichen Freizeitangeboten Zeit für Gebete zu finden, die für sie Bedeutung haben:

„Ich bete schon fünfmal am Tag, aber es gibt einige Tage, wo ich es vergesse. Zum Beispiel, wenn wir Ausflüge haben oder uns draußen beschäftigen, da kann man halt nicht beten. Bei uns ist das sehr streng, man darf das nicht vergessen. (...) Man vergisst halt hier sehr schnell, weil in Heimat waren halt diese Community, man geht gemeinsam beten in die Moschee, man hört diese Gebetszeiten immer von den Glocken. Und viele Jugendliche, die jetzt hier Ausland gekommen sind, die haben diese Community halt nicht und viele haben kaum Zeit zu beten“ (2513_UMG_w1).

Der aufgezeigte Fall veranschaulicht, wie erlebte Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung bei dem zitierten Mädchen zu inneren Konflikten führten: Sie wollte an den zahlreichen Angeboten der Betreuenden und Ehrenamtlichen gerne teilnehmen, fühlte sich jedoch gleichzeitig unwohl, dadurch keine Zeit mehr zum Beten zu haben.

6.1.3.3 Regeln in den Jugendhilfeeinrichtungen

In allen besuchten Einrichtungen der Jugendhilfe galten jeweils bestimmte Regeln, die das Zusammenleben der Jugendlichen strukturierten. In vielen Fällen bestanden Gebote, die bestimmte Verhaltensweisen, wie beispielsweise einen respektvollen Umgang miteinander, einforderten. Festgelegt waren daneben häufig, so beschrieben es die befragten Fachkräfte wie auch die Jugendlichen selbst, gemeinsame Essenszeiten, die Einhaltung des Schulbesuchs, der Putzplan, die verbindliche Vergabe anderer Aufgaben, Ausgangszeiten und Nachtruhe.

In zwei der besuchten Jugendhilfeeinrichtungen berichteten die betreuenden Fachkräfte, dass es manchen Jugendlichen schwer falle, sich beispielsweise an die Vorgabe der Uhrzeiten, zu denen sie zurück in der Einrichtung sein mussten oder innerhalb derer sie das WLAN nutzen durften, zu halten. Die Nichteinhaltung dieser Regelungen führte in den unterschiedlichen Einrichtungen zu Sanktionen, die an die Schwere und Häufigkeit der Verstöße und die Einsichtigkeit des Jugendlichen angepasst wurden und von einer Taschengeldsperre, der Verrichtung zusätzlicher Ordnungsdienste bis hin zu anderen Verboten und Einschränkungen reichen konnten (vgl. FB_05_UMG; FB_17_UMG).

Die meisten Jugendlichen zeigten sich mit fast allen festgelegten Regeln einverstanden und gaben an, sich zu bemühen, diese auch einzuhalten. Manche Jugendliche schilderten hierbei, dass sie selbst auch von bestimmten Regeln profitieren, die beispielweise Ruhezeiten und Putzordnungen betreffen. Bei anderen Jugendlichen stand eher ein angepasstes und regelkonformes Verhalten im Vordergrund. So erzählte beispielsweise ein unbegleiteter 17-jähriger Junge, der zum Zeitpunkt der Befragung seit drei Monaten in einer Einrichtung zur Inobhutnahme lebte:

„Also ich verfolge eigentlich immer die Regeln. Ich will keinen schlechten Weg nehmen und mache alles, was man mir sagt“ (1155_UMG_w1).

Dennoch kam es bei bestimmten Vorgaben auch zu Unverständnis von Seiten der Jugendlichen:

„Okay, die Regeln kann ich alle einhalten, das ist kein Problem. Außer halt diese Security-Dame, die einfach das Licht ausschaltet. Weil ich mag nicht früh ins Bett gehen, ich kann nicht einschlafen. Ich will länger wach bleiben, aber ich – es kann auch sein, dass ich am Nachmittag, am Nachmittag geschlafen habe – und dann halt am Abend nicht früh ins Bett kann. Aber die macht halt ihre Arbeit, glaube ich“ (2513_UMG_w1)¹⁷.

¹⁷ Diese besuchte teilbetreute Jugendhilfeeinrichtung stellt zu den anderen besuchten Jugendhilfeeinrichtungen eine Ausnahme dar. So war sie die einzige Jugendhilfeeinrichtung, in der Security eingesetzt wurden, um nachts die Betreuung der Jugendlichen zu sichern.

Nicht auf alle Wünsche der Jugendlichen, bestimmte Regelungen zu lockern oder zu ändern, wurde in den Einrichtungen eingegangen. In einigen Unterkünften gab es jedoch Bemühungen, in gemeinsamen Sitzungen – oder in einem Fall anonym via Zettelkasten – die Jugendlichen einzubinden und gemeinsam Regeln zu diskutieren.

6.1.3.4 Gastfamilien als Sonderform der Unterbringung

Um die Betreuungsform der Gastfamilien¹⁸ (vgl. Kapitel 6.1.1) in den Blick nehmen zu können, wurden im Rahmen der DJI-Studie auch drei Jugendliche befragt, die in Gastfamilien untergebracht waren.

Die drei Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Befragung in Gastfamilien lebten, wurden an zwei unterschiedlichen Orten angetroffen. Die Zuordnung der Jugendlichen in eine passende Familie wurde in beiden Fällen durch das zuständige Jugendamt und die betreuenden Fachkräfte getroffen. An einem der beiden Orte wurden die Gastfamilien zudem ambulant durch die Fachkräfte des Jugendamts und der zuvor betreuenden Jugendhilfeeinrichtung unterstützt. Bei regelmäßigen Treffen der pädagogischen Fachkräfte und der Gasteltern wurden Herausforderungen mit den aufgenommenen Jugendlichen angesprochen und bearbeitet. Auch wurde eine gewinnbringende Vernetzung der Gasteltern in der Region durch die Organisation regelmäßiger Treffen etabliert, wie die Leitung der Jugendhilfeeinrichtung beschrieb (vgl. FB_33_UMG). In der Praxis zeige sich, dass es innerhalb der Gastfamilien überwiegend aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten oder Missverständnissen zu kleineren Problemen komme, die aber in den meisten Fällen unkompliziert gelöst werden könnten. Alle Familien, aber auch die Jugendlichen selbst, konnten sich bei Problemen an das Jugendamt oder an die Betreuenden wenden.

Die Jugendlichen erfuhren in den Gastfamilien eine Rundumversorgung und intensive Einzelbetreuung. So beschrieben die drei Jugendlichen ihr Zusammenleben in den Familien als sehr wertschätzend und empfanden es als angenehm, in einen familiären Alltag eingebunden zu sein. Der Alltag in den Familien sei durch die Hausaufgabenbetreuung durch die Gasteltern und das gemeinsame Essen strukturiert. Einer der Jugendlichen beschrieb seinen Tagesablauf in der Gastfamilie wie folgt und ging dabei auch auf gemeinsame Aktivitäten an den Wochenenden ein:

„Heute bin ich in die Schule gegangen, so von 7:50 Uhr bis ein Uhr, und mit dem Bus bin ich dann nach Hause gegangen und dann hab ich Mittagessen mit meiner Familie gegessen und dann eine Pause gemacht. Danach hab ich ein biss-

¹⁸ Die Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher in Pflegefamilien ist nach § 33 SGB VIII geregelt. Im Zusammenhang mit minderjährigen Geflüchteten werden diese Familien meist „Gastfamilien“ genannt. Der Terminus „Gastfamilie“ soll verdeutlichen, dass es für die Jugendlichen ermöglicht werden soll, die Verbindung zur ihrer Familie und ihrem Herkunftsland aufrechtzuerhalten.

chen Fernsehen geguckt. Am Samstag und Sonntag gehe ich mit meiner Familie manchmal auf einen Ausflug“ (2155_UMG_w1).

Die Jugendlichen wurden von ihren Gasteltern auch finanziell bei kleineren Besorgungen unterstützt und bekamen von diesen Hilfestellungen bei vielen organisatorischen, bürokratischen und rechtlichen Angelegenheiten, die beispielsweise auch ihr Asylverfahren oder den Kontakt zum Jugendamt betrafen. Darüber hinaus fungierten die Gasteltern als Ansprechpersonen bei gesundheitlichen Problemen und Sorgen. Alle drei Jugendlichen empfanden das Leben in der Gastfamilie als deutliche Verbesserung im Vergleich zu ihrer Situation zuvor:

„Manchmal bin ich traurig, aber nicht immer; nur manchmal. Ein- oder zweimal am Tag denke ich an [Auslassung Herkunftsland] und daran, welche Probleme ich dort hatte. Aber jetzt alles ist gut, ich hab keine Probleme. Ich bin glücklich, es ist besser bei der Familie. Ich muss Deutsch bei der Familie sprechen und das ist gut, ich möchte nicht immer mit den Jungs in meiner Sprache und nicht immer [Auslassung Herkunftssprache] sprechen. Ich kann noch nicht gut Deutsch, aber ich möchte es lernen und meine Familie ist dabei sehr nett“ (2155_UMG_w1).

Von Konflikten mit Mitgliedern der Gastfamilien berichtete keiner der drei Jugendlichen. Dennoch machten sie deutlich, dass sie sich auch bestimmte Freiräume wünschten. Der Kontakt zu Freunden, Bekannten und der eigenen Familie war ihnen weiterhin sehr wichtig. Dass die Gastfamilien sie in dieser Hinsicht unterstützten, wussten die Jugendlichen zu würdigen. Auf Seiten der Gastfamilien bestünde, so eine befragte Fachkraft, zudem das Anliegen, die aufgenommenen Jugendlichen über das 18. Lebensjahr hinaus zu unterstützen (vgl. FB_33_UMG).

6.2 Bildung und berufliche Qualifizierung

In den geführten Gesprächen mit den Jugendlichen nahmen die Themen Schule, Ausbildung und Beruf einen zentralen Stellenwert ein. Im folgenden Kapitel wird darauf eingegangen, welche Bildungsvoraussetzungen die Jugendlichen mitbrachten und was Bildung und berufliche Qualifizierung für sie selbst bedeuteten. Wie eignen sie sich die deutsche Sprache an? Welche Unterstützung erfahren sie in diesem Zusammenhang? Welche Erfahrungen machen die Jugendlichen in der Schule und sind sie zufrieden mit der aktuellen Beschulung? Fühlen sie sich ihren Voraussetzungen entsprechend gefördert und unterstützt? Welche Hürden und Hilfestellungen nehmen sie wahr, die das Erreichen ihrer schulischen und beruflichen Ziele erschweren beziehungsweise erleichtern können?

6.2.1 Heterogene Bildungsvoraussetzungen

Die Angaben der befragten Jugendlichen zu ihren Bildungsverläufen vor ihrer Ankunft in Deutschland weisen auf sehr heterogene Bildungsvoraussetzungen hin. 22 der befragten Jugendlichen haben vor Ankunft in Deutschland weniger als fünf Jahre eine Schule besucht. Ähnlich viele Befragte wiesen eine Schulbesuchsdauer auf, die mehr als neun Jahre betrug. Der Großteil der Jugendlichen besuchte die Schule je nach Alter zwischen sechs und neun Jahren. Differenzen ergeben sich dabei vor allem dahingehend, aus welchem Land beziehungsweise welcher Region die Jugendlichen kamen. Während die befragten Jugendlichen aus Syrien meist über einen längeren Zeitraum Zugang zu Bildung hatten, ist dies bei Jugendlichen aus Ländern wie Afghanistan oder Somalia nicht immer der Fall. Dennoch sind auch in diesen Ländern Unterschiede zu beobachten, je nach Region, aus der die Jugendlichen kamen, ihrem soziokulturellem, ethischem Hintergrund beziehungsweise anderen Merkmalen.

Auch genderspezifische Unterschiede hinsichtlich der Bildungsmöglichkeiten wurden in den Gesprächen mit Mädchen aus einigen Herkunftsländern wie Somalia und Afghanistan sichtbar: So habe man als Mädchen und als Frau in Deutschland weitreichende Freiheiten und Bildungschancen, die in ihrem Herkunftsland stark eingeschränkt seien (vgl. 1302_BMG_w1; 1299_BMG_w1). So vergleicht beispielsweise eine 15-jährige Jugendliche aus Afghanistan, die seit acht Monaten mit ihrer Familie in Deutschland lebte:

„Alle Mädchen müssen zu Hause sitzen und Kinder machen und ja, das ist nicht so gut. Aber in Deutschland, ja Mädchen dürfen auch in die Schule gehen“ (1299_BMG_w1).

Darüber hinaus zeigt sich, dass auch die Bildungsverläufe derer, die eine Schule besucht haben, von zahlreichen Unterbrechungen geprägt waren, die von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren reichten. Als Ursachen für die Unterbrechungen nannten die befragten Jugendlichen, die größtenteils aus Syrien und Afghanistan stammten, primär die instabile politische Lage im Herkunftsland oder familiäre Gründe wie die Übernahme von finanzieller Verantwortung für die Familie. Hinzu kamen fluchtbedingte Unterbrechungen.

Vor dem Hintergrund der oftmals eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten in ihrem Herkunftsland und den beschriebenen Unterbrechungen, nahmen die Jugendlichen dementsprechend große Unterschiede zwischen dem Leben von Jugendlichen in ihren Herkunftsländern und in Deutschland wahr. Dies illustriert beispielsweise folgendes Zitat eines 16-jährigen unbegleiteten Jugendlichen:

„Es gibt große Unterschiede. Die Jugendlichen in Afghanistan sind ständig mit Krieg beschäftigt. Es gibt keine Schule. Dort spielen sie mit Waffen, hier mit dem Bleistift“ (2329_UMG_w1).

Aufgrund der skizzierten eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten entstand bei den befragten Jugendlichen der Wunsch, in Deutschland eine gute Bildung beziehungsweise Ausbildung zu erhalten. Bei der Frage danach, was sie an Deutschland besonders schätzen, nannte ein Großteil der befragten Jugendlichen neben der physischen Sicherheit, die Möglichkeit, eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren zu können. Darüber hinaus wird die hohe Motivation der befragten Jugendlichen hinsichtlich ihrer schulischen und beruflichen Zukunft in fast allen Gesprächen deutlich. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass die hohen Erwartungen, die die Jugendlichen an ihre Bildung in Deutschland haben und die Motivation, die die Jugendlichen mitbringen, in vielen Fällen zunächst enttäuscht wurden, wenn sie merkten, mit wie vielen Herausforderungen ihre Beschulung in Deutschland verbunden ist. Neben individuellen Schwierigkeiten wie beispielsweise Sprachbarrieren sind es strukturelle Rahmenbedingungen, die die Beschulung vieler geflüchteter Jugendlicher in Deutschland erschweren.

6.2.2 Unterschiedliche Beschulungsmöglichkeiten und Zugang zu Bildung

Nach internationalem Recht wie der UN-Kinderrechtskonvention oder der Europäischen Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) haben alle Kinder und Jugendliche das Recht auf Bildung. Dennoch gelten in Deutschland für die Gruppe Geflüchteter Sonderregelungen, die je nach Bundesland unterschiedlich definiert sind, da die Erfüllung und Ausgestaltung der Beschulung in der Zuständigkeit der Länder liegt. Beispielsweise ist es je nach Bundesland unterschiedlich geregelt, ab wann die Schulpflicht für geflüchtete Jugendliche beginnt. So besteht in den meisten Bundesländern erst ein Anspruch auf einen Regelschulplatz, wenn eine Zuweisung in eine Kommune beziehungsweise einen Bezirk erfolgt ist, so dass längere Aufenthaltszeiten in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu einem längeren Zeitraum ohne Beschulung führen können. Darüber hinaus existieren je nach Bundesland unterschiedliche Altersgrenzen, bis wann eine Person schulpflichtig ist. Besonders schwierig ist die Lage für ältere Jugendliche, für die ein Einstieg in eine allgemeinbildende Schule in den meisten Bundesländern kaum mehr möglich ist. Wenngleich in nahezu allen Bundesländern Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche ab 16 Jahren eingerichtet wurden, mangelt es mancherorts dennoch an Kapazitäten, diese Jugendlichen zu beschulen (Klaus/Millies 2017).

Diese Situation spiegelt sich auch bei den im Rahmen der Studie Befragten wider. Nicht alle Jugendlichen hatten zum Befragungszeitpunkt bereits Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten in Deutschland (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Art der Beschulung

	N	in %
Gemischte Klasse in Regelschule	12	11,8
Spezielle Klasse für Geflüchtete in Regelschule	44	43,1
Deutschkurs in der Unterkunft	28	27,5
Sonstige (Integrationskurs, etc.)	3	2,9
Keine Beschulung	15	14,7
Gesamt	102	100,0

Nur die Hälfte (56) der Jugendlichen besuchte zum Zeitpunkt der Befragung eine Regelschule. Überwiegend handelte es sich bei diesen um Mittel-, Berufs- und Gesamtschulen, in Einzelfällen besuchten die befragten Jugendlichen auch ein Gymnasium. Nur sehr wenige Jugendliche, die eine Regelschule besuchten, nahmen zum Zeitpunkt der Befragung an einem regulären Unterricht teil (n=12), während ein Großteil eine Übergangsklasse mit anderen Geflüchteten besuchte (n=44). In Einzelfällen besuchten die Jugendlichen neben der Übergangsklasse parallel dazu spezifische Fächer in einer Regelklasse. Während viele Jugendliche, die eine Schule besuchten, auf bestimmte Schwierigkeiten im Unterricht hinwiesen (vgl. Kapitel 6.2.2.2), nahm ein Großteil zum Befragungszeitpunkt jedoch prinzipiell gerne am Unterricht teil. In den Gesprächen benannten die befragten Jugendlichen mehrere Aspekte, die zu ihrer Zufriedenheit in Bezug auf ihre Schulsituation beitragen. Die Jugendlichen schilderten, dass ihr Tagesablauf durch den regelmäßigen Besuch der Schule und das anschließende Erledigen der Hausaufgaben und Lernen strukturiert werde. Da viele Befragte in Unterkünften lebten, in die sie keine anderen Jugendlichen mitbringen durften, war die Schule für sie zudem auch ein Ort, um soziale Beziehungen zu knüpfen sowie Freundinnen und Freunde zu treffen. Dies sind wichtige Funktionen jenseits der primären Bedeutung von Bildung, an denen diejenigen, die noch keine Schule besuchen konnten, nicht teilhaben konnten.

Unter den Befragten waren 15 Jugendliche, die keine Schule besuchten und denen keine alternativen Bildungsangebote zur Verfügung standen. Neben Jugendlichen, die erst einige Wochen in Deutschland waren, waren hierunter auch Jugendliche, die schon mehrere Monate und in einzelnen Fällen fast ein Jahr in Deutschland lebten. Hierunter waren einige begleitete Jugendliche, die sich in einer Notunterkunft befanden oder aufgrund ihres Alters nicht mehr schulpflichtig waren, aber auch unbegleitete Jugendliche, die sich in einer Inobhutnahmeeinrichtung befanden oder mit der Vollendung ihres 18. Lebensjahres aus einer Jugendhilfe heraus in eine Erstaufnahmeeinrichtung verlegt wurden. Weitere 28 Jugendliche besuchten ebenfalls keine schulischen Einrichtungen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, sondern nahmen an außerschulischen Sprachkursen, die vorwiegend von Ehrenamtlichen in den Unterkünften angeboten wurden, teil. Obgleich viele Jugendliche diese Angebote als ersten Schritt sehr schätzten, wurden sie meist nicht als Alternative zum Schulbesuch gesehen.

6.2.2.1 Lange Wartezeiten bis zur Beschulung und weitere Unterbrechungen der Bildungsverläufe

Vor allem aufgrund der oftmals zahlreichen Unterbrechungen ihrer Bildungsverläufe und eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten, wurden die Wartezeiten bis zur Beschulung in Deutschland als sehr lang und belastend wahrgenommen. Zudem betrachteten die Jugendlichen die Zeit des Wartens als verlorene Zeit und beschrieben das Gefühl, ausgebremst zu werden. Die Ungewissheit darüber, ab wann ein Schulbesuch möglich sein könnte, erlebten die Jugendlichen als besonders bedrückend. So wies ein Jugendlicher darauf hin, dass er auch andere Geflüchtete beobachte, die teils schon sehr lange in Deutschland seien und immer noch keine Perspektive entwickeln konnten:

„Was mir hier wirklich fehlt in Deutschland seit ich hier hergekommen bin, dass es für Jugendliche keine Möglichkeit hier gibt, sehr schnell zu lernen und dann muss ich auch eine Arbeit finden, aber hier gibt's momentan nicht diese Möglichkeiten. Das ist so schade und mir fehlt das hier. Viele aus Afghanistan sind schon lange hier – keine Arbeit, keine Ausbildung gemacht – weil sie dürfen nicht und aus welchem Grund wissen wir nicht. (...) Die sind jetzt in einem Heim, nur Essen und Schlafen, dann ist das nur Zeitverschwendung für beide Seiten“ (2602_UMG_w1).

Gerade ältere Jugendliche äußerten sich sehr besorgt darüber, was ihre schulische und berufliche Zukunft betrifft. Es wird deutlich, dass diese Jugendlichen unter einem besonders starken Druck standen, schnell eine Perspektive entwickeln zu müssen. Unterstützungsbedarf in diesem Zusammenhang wurde beispielsweise bei einem unbegleiteten Geflüchteten sichtbar, der gerade volljährig geworden war und von einer Jugendhilfeeinrichtung in eine Erstaufnahmeeinrichtung verlegt wurde. Der Jugendliche äußerte sich irritiert darüber, dass er seit seiner Verlegung in eine Erstaufnahmeeinrichtung weder einen Deutschkurs noch eine Schule besuchen konnte. Auch die Perspektive, eine Ausbildung zu beginnen, schien dadurch nicht mehr gegeben:

„Eigentlich war ich regelmäßig in der Schule gewesen, dort war ich immer in der Schule (...). Die [Betreuer und Betreuerinnen] haben gesagt: ‚wir finden einen Platz für dich für die Ausbildung‘. Aber da muss man warten, aber wie lange, die wissen auch nicht. (...) Und jetzt fertig! Ich bin hier hergekommen“ (2602_UMG_w1).

Dass ein bereits realisierter Zugang zu einer Schule keine dauerhafte Beschulung garantierte, zeigte sich nicht nur bei diesem Jugendlichen. So kam es aufgrund von Verteilungen und damit zusammenhängenden Ortswechseln innerhalb Deutschlands zu weiteren Bildungsunterbrechungen. Wie negativ sich ein Schulwechsel aufgrund eines Ortswechsels auf die Motivation und Zukunftsperspektiven der

Jugendlichen auswirken kann, veranschaulicht das Zitat eines Mädchens, das von einer Regelklasse in einen Deutschkurs wechseln musste. Sie beschrieb, dass sie die Beschulung an einem Gymnasium als sehr positiv empfunden habe und sich – angesichts der Tatsache, dass sie bald volljährig werde – den dortigen Verbleib gewünscht hätte, um ihre beruflichen Ziele verwirklichen zu können. Umso größer sei ihre Enttäuschung darüber, dass sie diese Schule – bedingt durch einen Umzug im Rahmen des Verteilverfahrens – nicht mehr besuchen konnte. Während sie bereit gewesen wäre, den langen Schulweg auf sich zu nehmen, seien es finanzielle Einschränkungen, die erzwungenermaßen zu einem Schulwechsel führen:

„Ich war im [Auslassung: Name der Schule] Gymnasium, das war super, hat mir super gefallen. Also ich dachte, ich werde in der Zukunft in Sicherheit sein dort. Aber jetzt in diesem Heim (...). Ich bräuchte 1,5 Stunden bis dorthin. Wir wurden dann verteilt, wie das Sozialamt will und dann bekomme ich nur 75 € monatlich und für ein Ticket brauche ich jeden Tag hin 2,70 € und zurück 2,70 € und deswegen konnte ich dann auch nicht mehr ins [Auslassung: Name der Schule] Gymnasium und das Sozialamt wollte mir nicht mehr helfen. (...) Diese neue Schule mag ich nicht. Erstens weil ich das Gymnasium sehr gut gefunden habe, dort habe ich alles gelernt. Biologie, ich habe auch alles verstanden, es war normal wie in einem Gymnasium. Aber hier lerne ich nur Deutsch und ich werde in der Schule gemobbt und also in dem nächsten Jahr werde ich 18, und ab 18 geht man nicht mehr ins Gymnasium und hier habe ich das Gefühl, dass ich keine Zukunft mehr habe“ (2232_BMG_w1).

Das Zitat zeigt, dass die Jugendliche dem neuen Schultyp zuschreibt, keine ausreichende Schulbildung bereitzustellen, um ihre beruflichen Ziele erreichen zu können. Dass eine Beschulung, die den individuellen Voraussetzungen und Anforderungen entspricht, nicht immer gewährleistet werden kann, spiegelt sich auch in den Aussagen weiterer Jugendlicher wieder (vgl. 2513_UMG_w1; 1903_UMG_w1; 1698_UMG_w1; 2233_BMG_w1; 1795_BMG_w1; 2426_UMG_w1; 2750_UMG_w1; 1698_UMG_w1; 1795_BMG_w1; 2426_UMG_w1).

6.2.2.2 Nicht immer adäquate Beschulung möglich

Insgesamt veranschaulichen die Ergebnisse, dass es nicht in allen Fällen gelang, von Anfang an eine adäquate Beschulung bereitzustellen. Dies bestätigten auch einige befragte Fachkräfte. Sie sahen es als große Herausforderung an, die Schülerinnen und Schüler ihren Vorkenntnissen entsprechend zu beschulen (vgl. FB_33_UMG). In diesem Zusammenhang problematisierten einige befragte Fachkräfte das Fehlen von Schulplätzen an Berufsschulen, aber auch an Schulen wie Oberschulen und Gymnasien, die zur Hochschulreife führen (vgl. FB_17_UMG und FB_25_BMG). Darüber hinaus sei eine Einschätzung der Bildungsvoraussetzungen der Jugendlichen aufgrund der zunächst eingeschränkten Deutschkenntnisse schwierig zu tref-

fen. Dies führe dazu, dass das Niveau der Jugendlichen in den Klassen teilweise sehr unterschiedlich sei und die Qualität der Beschulung sehr stark variere. Den Unterricht in Klassen, in denen Schülerinnen und Schülern mit sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Alter beschult wurden, kritisierten auch die betroffenen befragten Jugendlichen. So berichtete beispielsweise ein Jugendlicher, der bereits seit zwölf Monaten in Deutschland lebte und eine DaZ-Klasse¹⁹ in einer Berufsschule besuchte, von seinen Schwierigkeiten, in diesem Lernumfeld Fortschritte zu machen:

„Ich gehe gerne in die Schule; aber das Problem ist, dass die Klassen gemischt sind und Jugendliche mit Erwachsenen in einer Klasse sind, zum Beispiel 40-, 30-jährige Leute, die halt den Unterricht nicht so schnell kapiert und zum Beispiel ein Thema muss zwei-, dreimal wiederholt werden seit drei Wochen, obwohl die Jugendlichen das schon beim ersten Mal kapiert haben, dann es wird einem langweilig“ (2063_UMG_w1).

Neben den verschiedenen Beschulungsformen zeigten sich gravierende Unterschiede hinsichtlich der Ausgestaltung des Unterrichts und der Inhalte, die im Rahmen des Unterrichts behandelt werden. In den überwiegenden Fällen lag der Fokus der Beschulung auf dem Erwerb der deutschen Sprache. Dennoch gab es auch Jugendliche, die über den Deutschkurs hinaus weitere Fächer wie Mathematik belegten. Dass die angebotenen Deutschkurse, aber auch die Beschulung in Übergangsklassen von sehr unterschiedlicher Qualität waren, lässt sich anhand der Aussagen der Jugendlichen belegen. Ein Teil der Befragten gab an, dass er sich aufgrund der improvisierten Unterrichtslösungen, einer hohen Fluktuation von Lehrkräften und häufigem Unterrichtsausfall nicht ernst genommen und ungenügend gefördert fühle. In diesem Sinne äußerte sich auch eine begleitete 15-jährige Jugendliche, die seit sieben Monaten in Deutschland lebte:

„Wir gehen zur Schule, aber da lernt man nichts. Die Lehrer schicken uns immer raus oder ins Computerzimmer, das ist alles. Wir lernen nicht, ich besuche seit sechs Monaten die Schule, aber ich hab gar nichts gelernt, weil wir haben da keinen richtigen Unterricht. Die nehmen uns nicht ernst, genau gesagt“ (2653_BMG_w1).

Ähnliche Aussagen finden sich auch in anderen Interviews. Die Jugendlichen gaben an, sich zu langweilen und sich eher unterfordert zu fühlen (vgl. 2653_BMG_w1; 1087_UMG_w1; 2438_BMG_w1; 2063_UMG; 2208_UMG_w1; 1181_BMG). So bemängelte ein Teil derjenigen, die einen Sprachkurs oder eine Übergangsklasse für Geflüchtete besuchten, nicht auf eine „normale“ Schule gehen zu dürfen. Sie fühlten sich aus diesem Grund ausgegrenzt und wünschten sich, neben dem

19 DaZ-Sprachbildung („Deutsch als Zweitsprache“) ist eine Bezeichnung für Intensivklassen, in denen Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache vor dem Eintritt in eine Regelklasse grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt bekommen.

Deutschunterricht auch weitere Fächer belegen zu dürfen. Allerdings ergab sich an dieser Stelle kein einheitliches Bild: So berichteten manche Jugendliche auch von Schwierigkeiten im Unterricht und dass sie sich mehr Unterstützung wünschen.

6.2.2.3 Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten im Unterricht und Bedarf an zusätzlichen kontinuierlichen Unterstützungsangeboten

Soweit in den Interviews Schwierigkeiten im Unterricht angesprochen wurden, wurde dabei vorrangig auf die eingeschränkten Deutschkenntnisse Bezug genommen. Aus der Sicht der Jugendlichen erwies sich dabei vor allem die Tatsache, dass der Unterricht ausschließlich auf Deutsch stattfand und sie diesem daher teilweise nur schwer folgen konnten, als größte Hürde. Aufgrund von sprachlichen Einschränkungen konnten sie im Unterricht oftmals keine Nachfragen stellen, gleichzeitig wurden die Inhalte kaum näher erklärt oder die Fragen der Jugendlichen von den Lehrerinnen und Lehrern nicht ausreichend beantwortet. Zudem war der Erwerb von Inhalten aller Fächer zu einem überwiegenden Teil an sprachliche Kompetenzen gebunden. Diesen Zusammenhang beschrieben auch einige Jugendliche, die zwar die Inhalte weitgehend verstanden, aber Schwierigkeiten hatten, die Fragestellungen auf Deutsch zu nachzuvollziehen und dementsprechend zu beantworten:

„Das große Problem ist, wenn wir gehen zur Schule, wenn Lehrer oder Lehrerinnen machen Unterricht. Das ist ein bisschen schwierig, wenn der Unterricht ist alles nur in Deutsch, wenn er kann ein bisschen auf unserer Sprache übersetzen, das ist besser und man kann schnell lernen“ (2267_UMG_w1).

In diesem Zusammenhang äußerte sich eine befragte Fachkraft, dass es schwierig sei, zu überprüfen, welche Kenntnisse die Jugendlichen in den einzelnen Fächern tatsächlich mitbringen, da zum Beispiel Textaufgaben in Mathematik oftmals ein hohes Sprachniveau voraussetzen und daher zum Beispiel von den Jugendlichen mit geringeren Sprachkenntnissen nicht zu lösen seien (vgl. FB_05_UMG). Gleichzeitig zeigte sich in den Gesprächen mit einigen Jugendlichen, dass einzelne Jugendliche aus Scham versuchten, Schwierigkeiten im Unterricht zu überspielen. Insbesondere wird dies bei denjenigen befragten Jugendlichen deutlich, die von Beginn an in einer Regelschule beschult wurden. Sie schilderten in diesem Zusammenhang, dass sie sich gehemmt fühlen, Deutsch zu sprechen, weil sie von den deutschen Mitschülerinnen und Mitschülern ausgelacht würden.

Insgesamt geben die Gespräche mit den Jugendlichen deutliche Hinweise darauf, dass es aufgrund der anfänglichen Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten zusätzlicher außerschulischer Angebote, Nachhilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben bedarf, um ihnen den Einstieg in das deutsche Bildungssystem zu erleichtern. Vor allem bei denjenigen Jugendlichen, die noch nie eine Schule besucht haben, wird ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf sichtbar. Einige von ihnen be-

richteten von enormen anfänglichen Schwierigkeiten in der Schule und von erlebter Überforderung. Ein unbegleiteter Jugendlicher erzählte hierzu:

„Am Anfang war es sehr schwer, ich habe so oft geweint, ich konnte nicht lesen, nicht schreiben“ (1557_UMG_w1).

Welche positiven Auswirkungen jedoch zusätzliche Hilfestellungen für diese Jugendlichen haben können, zeigt sich am Beispiel von zwei Jugendlichen, die als Analphabeten nach Deutschland gekommen sind: Mit zusätzlicher individueller und kontinuierlicher Förderung konnten diese bereits nach einigen Monaten Bildungsdefizite ausgleichen und eine reguläre Schule besuchen.

Außerschulische Zusatzangebote standen jedoch nicht flächendeckend zur Verfügung. So gab nur ein kleiner Teil der Jugendlichen an, zusätzlich zur Schule einen Deutschkurs zu besuchen oder weitere Unterstützung zu erhalten. Vereinzelt berichteten Jugendliche von engagierten Lehrerinnen und Lehrern, die sie fördern. In den meisten Fällen waren es Ehrenamtliche und Studierende, die diese Aufgabe übernahmen. Damit war die zusätzliche und dringend benötigte Unterstützung vom persönlichen Engagement einzelner Helfenden abhängig. Diese Unterstützungsmaßnahmen wurden zwar meist als hilfreich wahrgenommen, stellten aber in der Regel kein kontinuierliches und verbindliches Angebot dar. Viele der befragten Jugendlichen wünschten sich häufiger stattfindende und intensivere Deutschkurse.

Über die Schule und ehrenamtliche Angebote hinaus suchten die Jugendlichen auch nach anderen Möglichkeiten, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. So gaben fast alle Jugendlichen an, eigenständig Deutsch zu lernen. Dem Internet kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu: So nutzten es zwei Drittel der Jugendlichen, um einen Sprachkurs auf YouTube anzusehen oder um auf Übersetzungsdienste zurückzugreifen. Daneben nimmt auch der Kontakt zu deutschen Jugendlichen eine wichtige Rolle beim Spracherwerb ein.

Ein 17-jähriger befragter Jugendlicher aus einem afrikanischen Land, der seit drei Monaten in Deutschland lebte, beschrieb im Gespräch, wie er im Alltag Deutsch-Sprechende beobachtet und im Anschluss diejenigen Wörter nachschlägt, die er nicht verstanden habe:

„Also ich nutze Übersetzungs-Apps und auch YouTube, Google, und wenn ich mit Deutschen zusammen rede, dann schaue ich mir die genau an, ich schaue auf die Münder und versuche sie zu verstehen“ (1155_UMG_w1).

Auch die Aussagen weiterer Jugendlicher machen deutlich, wie hilfreich der Kontakt zu Deutschen für den Spracherwerb wahrgenommen wird. Dabei ist auffällig, dass sich fast alle Befragten wünschten, sich häufiger mit Deutsch sprechenden Jugendlichen auszutauschen, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Entsprechend

äußerte sich auch eine befragte Betreuerin, die auf den Vorzug einer gemischten Jugendhilfeeinrichtung mit deutschen und geflüchteten Jugendlichen hinwies. Sie beobachte, dass die in der Einrichtung lebenden deutschen Jugendlichen von der ausgeprägten Motivation der Geflüchteten hinsichtlich ihrer Bildung profitieren, während die geflüchteten Jugendliche durch den täglichen und kontinuierlichen Austausch mit den deutschen Jugendlichen schneller Deutsch lernen würden (vgl. FB_33_UMG).

6.2.2.4 Psychisch belastende Faktoren erschweren die Bildungschancen junger Geflüchteter

Wenngleich fluchtbedingte psychosomatische oder physische Erkrankungen im Rahmen der Studie nicht im Fokus standen, wurde in den Interviews deutlich, dass die psychisch und physisch belastenden Erfahrungen, die einige Befragte auf der Flucht erlebt hatten, einen negativen Einfluss auf ihre Bildungsteilnahme haben können. Die Aussagen einzelner Jugendlicher geben Hinweise darauf, dass sich die negativen Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht auf ihre Konzentrationsfähigkeit auswirken können (vgl. 1160_UMG_w1; 2914_UMG_w1). Insbesondere kurz nach der Ankunft in Deutschland erwähnten einige Jugendliche Erschöpfungserscheinungen und äußerten Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren und Kraft für den schulischen Alltag aufbringen zu können. Daneben führten aber auch die aktuellen Lebensbedingungen in Deutschland, wie die Unterbringung, fehlende verbindliche Kontakte und Unsicherheiten, die aus dem prekären Aufenthaltsstatus resultieren (vgl. Kapitel 6.1 und 6.5.2), bei einigen Jugendlichen zu Konzentrationsschwierigkeiten.

Insbesondere begleitete jugendliche Geflüchtete beurteilten die Umstände in den Unterkünften, in denen sie lebten, als hinderlich, um in der Schule voranzukommen. Ein Großteil der begleiteten Jugendlichen benannte fehlende Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der Unterkunft als Hindernisse beim Lernen. So gab es keinen Ort, an dem sie in Ruhe ihre Hausaufgaben machen und lernen konnten (vgl. Kapitel 6.1.2). Daneben führte die hohe Lautstärke und Unruhe unter den Bewohnerinnen und Bewohnern, die einige Jugendliche in den Einrichtungen erlebten, dazu, sich nicht konzentrieren zu können. Außerdem berichteten einige der befragten Jugendlichen davon, schlecht schlafen zu können, wodurch sie tagsüber sehr müde seien und nicht aufmerksam am Unterricht teilnehmen können.

Fast alle befragten begleiteten Geflüchteten wiesen darauf hin, dass sie ihr Zimmer mit mehreren Familienmitgliedern teilen müssten und ein konzentriertes Lernen unter diesen Umständen nicht möglich sei:

„Alles was ich will, ist ein Zimmer, damit ich in Ruhe diese Sprache lernen kann, weil ich nicht so viel Zeit habe; ich werde bald 18 und möchte gern diese Sprache lernen, damit ich dann ins Gymnasium gehen kann, dieses Abitur hinter mir habe und weiter studieren kann“ (2232_BMG_w1).

Begleitete Jugendliche mussten darüber hinaus oftmals die Verantwortung für ihre Angehörigen übernehmen. Sie begleiteten ihre Eltern bei Behördengängen und Arztbesuchen und übersetzten für diese. In einzelnen Fällen führten die Jugendlichen an, dass ihnen dadurch Zeit fehle, ihre Hausaufgaben zu erledigen oder dass sie dadurch teilweise vom Unterricht fernbleiben müssen. Die Übernahme von Verantwortung und der damit zusammenhängende Einfluss auf ihre Bildungsmöglichkeiten wurden beispielsweise bei einem 17-jährigen Mädchen, das mit seiner Mutter in einer dezentralen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht war, deutlich:

„Meine Mutter muss Deutsch lernen und arbeiten. Das Arbeitsamt hat gesagt, sie muss arbeiten, aber sie ist schon alt (...) und krank, sie kann nicht mal richtig arabisch, sie war nie in der Schule. Ich hoffe, dass das Arbeitsamt das versteht. (...) Wir haben schon mehrere Briefe bekommen; wenn meine Mutter nicht arbeitet, muss ich arbeiten und eine Ausbildung machen, um für uns zu sorgen“ (2912_BMG_w1_d).

6.2.3 Berufswünsche und Perspektiven

Wie dargestellt waren einige der befragten Jugendlichen mit der Vorstellung nach Deutschland gekommen, hier ihre Energie in Schule und Ausbildung zu investieren. Während einige Jugendliche angaben, sich zunächst über ihre beruflichen Möglichkeiten in Deutschland informieren zu müssen, formulierten die meisten interviewten Jugendlichen ambitionierte berufliche Ziele und waren hoch motiviert, diese auch zu erreichen. Die Berufswünsche der Jugendlichen waren dabei sehr heterogen und wurden von den Jugendlichen sehr unterschiedlich begründet. Neben persönlichem Interesse an bestimmten Berufsbildern standen bei einigen Jugendlichen Ziele, wie gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten, anderen Menschen durch die eigene Arbeit helfen zu können, aber auch ökonomische Interessen im Vordergrund. Eine 15-Jährige aus Afghanistan, die seit sechs Monaten eine Schule in Deutschland besuchte, zeigte auf, wie sich ihr Berufswunsch verändert hat:

„Ja, ich wollte eigentlich Schneiderin werden, aber die haben gesagt, hier kann man nicht so gut verdienen und deswegen will ich Ärztin werden“ (2653_BMG_w1).

Die Ergebnisse geben jedoch auch Hinweise darauf, dass es vielen Jugendlichen an konkreten Hilfestellungen sowie Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem fehlte, um ihre berufliche Zukunft planen zu können. Nicht nur unbegleitete Jugendliche benötigen bei der Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven oftmals zusätzliche Unterstützung, sondern auch begleitete Jugendliche, deren Eltern kaum Unterstützung bieten können, weil ihnen die entsprechenden Kenntnisse fehlen und zudem Sprachbarrieren bestehen.

Auffällig ist, dass diejenigen Jugendlichen, die bereits berufliche Erfahrungen im Rahmen eines Praktikums in Deutschland sammeln konnten, konkretere Berufswünsche formulieren konnten. Sie schätzten die Möglichkeit, ein Praktikum zu machen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung realisierbarer Berufsziele sehr. Die Interviews dokumentieren positive Beispiele, in denen eine Vermittlung eines Praktikums gelang (vgl. u.a. 2323_UMG_w1; 2233_BMG_w1; 2267_UMG_w1; 1160_UMG_w1; 2426_UMG_w1; 2155_UMG_w1). So absolvierten zum Zeitpunkt der Befragung mehrere Jugendliche ein Praktikum, das ihnen durch Betreuende oder Ehrenamtliche vermittelt wurde.

„Ich hab mir vor ein paar Wochen ein Praktikum gewünscht und ich hab es auch bekommen, bei einem Fotograf, ich habe mir eine professionelle Kamera mit meinem Taschengeld gekauft und das ist auch gut und die Hilfe und Unterstützung bekomme ich auch“ (2063_UMG_w1).

Doch nicht an allen Orten konnten Arbeitgeber gefunden werden, die die Möglichkeit eines Praktikums boten. Die Gespräche mit den Fachkräften lassen darauf schließen, dass die erfolgreiche Vermittlung eines Praktikums vor allem davon abhängig war, wie gut die Betreuenden beziehungsweise Ehrenamtlichen mit den lokalen Arbeitgebern vernetzt sind.

Insbesondere die Suche nach einem Arbeitgeber, der bereit ist, auch bei unsicherer Bleibeperspektive einen Ausbildungsplatz anzubieten, gestaltete sich, so berichten einige Fachkräfte, als schwierig (vgl. u.a. FB_48_UMG; FB_05_UMG; FB_13_BMG). Wie frustrierend die Suche nach einem Ausbildungsplatz für sie war, brachte ein Mädchen zum Ausdruck:

„Wir suchen grad einen anderen Platz, das ist nicht so einfach, weil ich hab viel Praktikum gemacht und Probepraktikum und sie haben ja gesagt ‚ja wir nehmen dich‘, aber nach einer Woche ‚nein, wir haben keinen Platz mehr‘ und so weiter“ (2233_BMG_w1).

Während sich die meisten befragten Jugendlichen zunächst wünschten, eine Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu machen, bedauerten es einzelne, nicht sofort arbeiten zu können (vgl. u.a. 1382_UMG_w1; 1496_UMG_w1; 1220_UMG_w1; 2005_UMG_w1). So beschrieben es diese Jugendlichen als sehr enttäuschend, dass ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen dem Anschein nach keine Berücksichtigung in Deutschland fanden und sie nicht unmittelbar daran anknüpfen konnten.

„Ich habe gelernt da in [Auslassung Herkunftsland]: Mechanik. Ich habe auch ein Zertifikat, aber hier ich mache überhaupt nichts. Meine ganze Zeit ist freie Zeit, wie ein kleines Baby, das [bisher noch] nichts gemacht hat“ (1243_BMG_w1).

Dass bereits bestehende Kenntnisse und Kompetenzen der Jugendlichen häufig nicht genutzt und gefördert wurden und eine überwiegend defizitorientierte Sichtweise auf ihre Bildungsvoraussetzungen vorherrschte, wird auch in anderen Bereichen sichtbar. Die Ergebnisse der Studie indizieren, dass die befragten Jugendlichen weitere Kompetenzen mitbringen, die über die formale schulische Qualifikation hinausgehen. Ein Großteil der Jugendlichen hatte beispielsweise unter anderem aufgrund der Flucht und längerer Aufenthalte in anderen Ländern zahlreiche Sprachkenntnisse und kulturelle Kompetenzen erworben, die in Deutschland bisher kaum Anwendung oder Beachtung finden (vgl. u.a. 1382_UMG_w1; 2409_UMG_w1; 1160_UMG_w1; 2005_UMG_w1; 1181_BMG_w1).

6.2.4 Entwicklung von Zukunftsperspektiven für sich, aber auch für ihre Familien und Angehörigen

Eine gute Bildung beziehungsweise Ausbildung zu erhalten, ist eine der zentralen Erwartungen, die die Jugendlichen an ihr Leben in Deutschland formulierten. Während (Aus-)Bildung für viele der Jugendlichen bedeutet, ihre beruflichen Ziele erreichen zu können, wird gleichzeitig deutlich, dass es den meisten befragten Jugendlichen nicht nur darum ging, für sich selbst eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Sie strebten es zudem an, ihre Familie zu unterstützen, wie beispielsweise in der Schilderung eines Mädchens über ihre Zukunftspläne erkennbar wird:

„Ich möchte in fünf Jahren die Chance haben, studiert zu haben oder immer noch beim Studium sein, damit ich dann auch irgendwann arbeiten kann und meiner Familie helfen kann oder den Leuten in [Auslassung Herkunftsland] helfen kann“ (2232_BMG_w1).

Während die Unterstützung der Familie für einige Jugendliche Priorität hatte, äußerten einige Jugendliche, einen Beitrag für die Gesellschaft leisten zu wollen und – so drücken es mehrere Jugendliche aus – ihr auf diese Weise „etwas zurückgeben“ zu wollen. Ein 15-jähriger Jugendlicher aus Afghanistan betonte darüber hinaus, dass er eine Vorbildfunktion übernehmen wolle, um auf diese Weise zu einer differenzierteren Diskussion über Geflüchtete beizutragen:

„Ich will einfach später etwas erreichen, damit alle anderen – die Deutschen, die [schlechte] Meinungen haben – auf mich zeigen und sagen, es gibt auch solche Ausländer, die ein Ziel erreicht haben; (...) ich werde in 3, 4 Jahren so was erreichen und dann zeige ich es allen Leuten und sie können dann auch gut über einige Ausländer sprechen“ (1557_UMG_w1).

Während in dieser Sequenz im Interview die hohe Motivation des Jugendlichen hervortritt, zeigte sich an anderen Stellen, wie sehr viele Jugendliche unter Druck standen, ihren eigenen Erwartungen, denen ihrer Eltern und den antizipierten Erwartungen der Aufnahmegesellschaft (vor allem durch Lehrende und Betreuende) zu entsprechen. Vor allem veranschaulichen die Ergebnisse den großen Einfluss ihres unsicheren Aufenthalts in Deutschland auf ihre schulische Motivation. Dieser Zusammenhang zeigt sich beispielsweise bei einem Jugendlichen, der von seinem Lehrer darauf hingewiesen wurde, dass er keine hohe Bleibewahrscheinlichkeit habe:

„Der hat alle [Auslassung Herkunftsland] zu sich geholt und dann gesagt: ‚ja alle [Auslassung Herkunftsland] werden bald dieses Land verlassen müssen und ihr habt hier keine Zukunft und ihr bleibt hier einfach in der Schule bis halt über euch entschieden wird. Macht euch hier keine Hoffnung‘“ (2152_UMG_w1).

Im Laufe des weiteren Gesprächs schilderte der Jugendliche, welche Auswirkung die Aussage des Lehrers, die seine Angst vor Abschiebung noch mehr schüre, auf seine schulische Motivation habe:

„Ich habe mich sehr geärgert und war wütend und ich habe einfach sofort die Schule verlassen und bin einfach nach Hause gegangen, weil ich da keinen Bock mehr darauf hatte, so was zu hören. (...) Es hat mir sehr Angst gemacht und dann ich hatte gar keinen Bock auf Schule und war die ganze Zeit nervös“ (2152_UMG_w1).

Gleichzeitig bestand bei einigen Jugendlichen die Sorge, wertvolle Jahre zu verlieren, wenn die Familie abgeschoben werden sollte. In diesem Sinne beschrieb eine andere Befragte ihre Ängste:

„Also ich mach mir Sorgen, dass ich in [Auslassung Herkunftsland] neun Jahre in der Schule war und dann sind wir hierhergekommen und wir wohnen hier seit fast zwei Jahren, aber ich weiß nicht, ob ich es hier schaffe, einen Ausbildungsplatz zu bekommen und wenn wir zurück müssen, dann bin ich schon irgendwann 19 und das gilt in [Auslassung Herkunftsland] nicht, dass ich hier auch in der Schule war“ (1023_BMG_w1).

Einige andere Jugendliche brachten in diesem Zusammenhang ihre Zweifel und Sorgen zum Ausdruck, dass ihre Anstrengungen in Deutschland unter Umständen auch in ihrem Herkunftsland nicht anerkannt werden (vgl. 2233_BMG_w1).

Sichtbar wird an dieser Stelle, dass die Ungewissheit der Jugendlichen, ob sie in Deutschland bleiben können, zu einer Motivations- und Perspektivlosigkeit führen kann, die sich auf der einen Seite auf ihr Leben in Deutschland, aber auf der anderen Seite auch auf ihr Leben nach einer Rückkehr in ein anderes Land bezieht.

6.3 Soziale Beziehungen

In vielen Fällen haben die befragten Jugendlichen den Großteil ihres vertrauten sozialen Umfeldes verloren. Auch wenn die meisten Jugendlichen über virtuelle Netzwerke mit ihren Freunden und Verwandten Kontakt hatten, mussten sie sich nun – angekommen in Deutschland – ein neues soziales Netzwerk vor Ort aufbauen. Dies gilt auch für diejenigen befragten Jugendlichen, die mit Teilen ihrer Familie oder einigen Verwandten und Bekannten an einem Ort lebten. Neben der gemeinsamen Freizeitgestaltung und Hilfestellungen im Alltag spielten die emotionale Unterstützung sowie das Gefühl, durch nahestehende Freunde und Bekannte Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit zu erfahren, eine bedeutende Rolle.

Im Rahmen der Studie wurden die Jugendlichen danach gefragt, zu welchen Personen sie Kontakt halten und welche Bedeutung diese Kontakte für sie haben. Welche Rolle spielt die Familie sowohl für unbegleitete als auch für begleitete Jugendliche? An welche Personen wenden sich die Jugendlichen, wenn sie spezifische Anliegen, Sorgen und Bedürfnisse haben? Außerdem wurden Fragen zur erlebten Unterstützung im sozialen Umfeld der Jugendlichen gestellt.

6.3.1 Große Bedeutung der Familie für begleitete und unbegleitete Jugendliche

Die Familie spielt sowohl im Leben der begleiteten als auch der unbegleiteten Jugendlichen eine große Rolle. Dabei unterscheidet sich ihre konkrete Bedeutung darin, ob die Jugendlichen mit oder ohne ihre Familie in Deutschland lebten und ob sie weiterhin mit den Mitgliedern ihrer Familien in regelmäßigem Kontakt standen. Im Sample befinden sich 53 Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland gekommen sind, sowie 51 begleitete jugendliche Geflüchtete. Nicht immer kommen letztere in der „klassischen“ Eltern-Kind-Konstellation nach Deutschland. So zeigen sich auch im untersuchten Sample große Differenzen darin, von welchen Personen sie begleitet wurden (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Begleitkonstellationen

	N	in %
Beide Elternteile	18	35,3
Nur Vater	5	9,8
Nur Mutter	11	21,6
Andere Verwandte	17	33,3
Gesamt	51	100,0

Lediglich etwas mehr als ein Drittel der befragten begleiteten Jugendlichen gab an, mit beiden Elternteilen in Deutschland angekommen zu sein, während etwa genauso viele Jugendliche mit nur einem Elternteil in Deutschland lebten. Ein weiteres Drittel der begleiteten Geflüchteten war nicht von seinen Eltern begleitet, sondern wurde von Verwandten wie Geschwistern, Onkel und Tanten in Deutschland versorgt. Auch soeben volljährig gewordene Geschwister, Cousins und Cousinen stellten in manchen Fällen die Begleitung der Jugendlichen dar.

Für die jungen Geflüchteten selbst waren die begleitenden Personen, unabhängig davon, ob es sich dabei um die Eltern oder andere Verwandte handelte, in den meisten Fällen die engsten Bezugspersonen in Deutschland. Die Ergebnisse der Studie deuten jedoch darauf hin, dass das Verhältnis zu diesen oftmals von Ambivalenzen geprägt war, die vor allem mit ihren aktuellen Lebensumständen zusammenhingen.

6.3.2 Die (Teil-)Familie der begleiteten Jugendlichen: Zwischen emotionaler Unterstützung und entstehender Konflikte aufgrund der Lebensumstände

Die Beziehungen zu den Familienmitgliedern vor Ort wurden von den meisten befragten begleiteten Jugendlichen als sehr eng beschrieben. Dies zeigt sich auch daran, dass diese fast immer Vater oder Mutter bei der Frage danach nannten, welche Personen für sie die derzeit wichtigste Rolle in ihrem alltäglichen Leben in Deutschland spielen. In den Gesprächen mit den Jugendlichen, die mit ihren Eltern beziehungsweise einem Elternteil nach Deutschland gekommen sind, wird deutlich, dass diese den Jugendlichen vor allem in emotionaler Hinsicht Halt, aber auch Orientierung zum Beispiel bei der Entwicklung von Zielen boten. Bei Jugendlichen, die in anderen Begleitkonstellationen nach Deutschland gekommen sind, können diese nicht selten eher pragmatisch zustande gekommenen Begleitungen in vielen Lebensbereichen keine adäquate Unterstützung bieten (wie beispielsweise im Rahmen des Asylverfahrens). Dennoch scheinen die Befragten in den meisten Fällen auch diese Familienangehörigen als enge Bezugspersonen zu sehen.

Die Lebensumstände, unter denen die (Teil-) Familien lebten, bargen jedoch nicht nur Konfliktpotential zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen in den Einrichtungen, sondern auch innerhalb der Familie. Nicht nur einzelne befragte Fachkräfte, sondern auch einige Jugendliche berichteten von innerfamiliären Konflikten. Dies muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass viele Familien zum Zeitpunkt der Befragung bereits mehrere Monate in Not- und Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht waren (vgl. Kapitel 6.1) und aufgrund ihres offenen Asylverfahrens in ständiger Unsicherheit lebten (vgl. Kapitel 6.5.2). Weiterhin befanden sich unter den Befragten sogenannte „Dublinfälle“, die bereits mehrere Monate in

einem anderen Land der Europäischen Union gelebt hatten, bevor sie in Deutschland erneut in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht wurden. Einzelne Jugendliche merkten an, dass ihre Familienangehörigen aufgrund der langen Wartezeit, der oftmals improvisierten Unterkunft und der Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Bleibeperspektive sehr gereizt seien, wodurch es häufig zu Streit zwischen den Familienmitgliedern komme. Ein Jugendlicher, der mit seinem Vater und seiner Stiefmutter in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht war, deutete an, wie sich diese Situation auf sein Familienleben auswirkt:

„Es gibt viel Streit. Der Vater verliert die Nerven, weil wir immer wieder von vorne anfangen“ (1163_BMG_w1).

Darüber hinaus empfanden gerade ältere Jugendliche, die mit ihren Familienangehörigen auf engstem Raum wohnten, die räumliche Nähe und die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten als gravierende Einschränkung ihrer Privatsphäre und Selbstbestimmung. Sie fühlten sich bevormundet und wünschten sich, alleine in einem Zimmer wohnen zu können. Wie sich die Lebensumstände in den Einrichtungen auf die innerfamiliären Beziehungen auswirkten, wird am Beispiel eines Mädchens deutlich:

„Ich find das ein bisschen schwer (...). Ich bin fast 18 und mit Mama und Papa und Oma und Bruder, alle zusammen in einem Zimmer, also ich fühl mich ein bisschen schwer, es gibt Schwierigkeiten in dieser Situation“ (2232_BMG_w1).

Die Ambivalenz in der Beziehung zu ihren Eltern wurde auch im Laufe des Gesprächs offenbar: Während sie auf der einen Seite froh war, mit ihrer Familie zusammen zu sein, wünschte sie sich gleichzeitig jedoch mehr Freiheiten. Dies führe ihrer Ansicht nach dazu, dass sie sich in bestimmten Situationen von ihrer Mutter abwende:

„Ich kann nicht mehr, also meine Mutter. Also manchmal wenn sie mir Rat gibt, kann ich sie nicht mehr ertragen“ (2232_BMG_w1).

Die skizzierten spezifischen Lebensbedingungen verursachten zudem Rollenkonflikte zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern. Während die Eltern auf der einen Seite Erziehungsaufgaben übernahmen, übertrugen sie den Jugendlichen auf der anderen Seite in vielerlei Hinsicht die Verantwortung. Da die Jugendlichen oftmals besser Deutsch beherrschten als ihre Eltern, begleiteten sie ihre Eltern in vielen Fällen bei Behördengängen und Arztbesuchen, um für diese zu übersetzen. In einzelnen Fällen bedeutete das emotionale Belastungen und Einschränkungen für die Jugendlichen hinsichtlich ihrer Freizeitgestaltung oder der Erledigung ihrer Hausaufgaben oder sogar, dass sie dadurch teilweise vom Unterricht fernbleiben mussten. Die Schilderung des Tagesablaufs eines 16-jährigen Mädchens, das mit ihrer Mutter und ihrer kleinen Schwester nach Deutschland gekommen war, macht nachvollziehbar, wie stark dieser durch Termine ihrer Familie strukturiert und eingeschränkt war. Auf Deutsch erzählte das Mädchen:

„Ich muss früh aufstehen – um 6 – weil ich muss meine kleine Schwester um 7.30 zur Schule bringen, weil meine Mutter ist krank und ich muss das Frühstück machen, Haus putzen, danach. Montag, Dienstag, Mittwoch hab ich die Schule von 8 Uhr bis 13.05 Uhr, am Donnerstag und Freitag hab ich bis 15.30 (...) Ich hab Spanisch, manchmal hab ich am Tag so früh Termine mit meiner Mutter oder selber, aber so oft mit meiner Mutter, ich muss die Schule lassen und für sie übersetzen“ (1676_BMG_w1_d).

Insbesondere bei einigen unbegleiteten Jugendlichen, deren Eltern nicht in Deutschland lebten, lässt sich auf der Basis der Interviews eine weitere Konfliktkonstellation ausmachen: Diese mussten sich auf der einen Seite auf ihr Leben und die anstehenden Herausforderungen in Deutschland konzentrieren, wurden aber zudem durch die Erwartungen der im Herkunftsland oder in einem anderen Land lebenden Eltern – zum Beispiel hinsichtlich eines möglichen Familiennachzugs oder finanzieller Unterstützung – unter Druck gesetzt (vgl. u.a. 1149_UMG_w1; 1614_UMG_w1; 2409_UMG_w1; 2292_UMG_w1, 2248_UMG_w1). Auch schwang in vielen Erzählungen der Wunsch der Eltern mit, den Jugendlichen eine bessere Zukunft bieten zu wollen. Ein 18-jähriger befragter Jugendlicher aus Afghanistan, der seit zehn Monaten in Deutschland lebte, schilderte, warum sein Vater ihm die Flucht ermöglichte:

„Es ist der Wunsch von meinem Vater, dass ich mir ein gutes Leben in Deutschland aufbauen kann. Das möchte ich auch erreichen!“ (1726_UMG_w1).

6.3.3 Fehlen von familiären Kontakten und der Wunsch nach Familiennachzug

Da sich bei einem Großteil der Befragten die Familie oder Teile von ihr noch im Herkunftsland oder in einem anderen Land befanden, stand die Sorge um diese Angehörigen im Mittelpunkt der Aussagen der Jugendlichen, wenn sie über ihre Familie sprachen.

Auch wenn einige Jugendliche aufgrund häufig eingeschränkter Internetnutzung (hohe Kosten und fehlender Zugang zu WLAN) von Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit ihren Familienangehörigen berichteten, gab doch ein Großteil der Jugendlichen an, regelmäßig über Skype, Whatsapp, Facebook o.Ä. Kontakt zu ihrer (Teil-)Familie zu halten.

Einige der interviewten Jugendlichen hatten allerdings keine Familie mehr oder berichteten, dass der Kontakt zu dieser abgebrochen sei. So schilderte ein 15-jähriger Jugendlicher, der seit mehreren Monaten in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht war:

„Ich habe keinen Kontakt zu meinen Eltern, schon lange nicht, das ist so traurig, und ich will nicht über das reden, über meine Eltern und was war, (...) – fast zwei Jahre – ich weiß nichts von meinen Eltern, meine ganze Familie und meine Mama hat gesagt: ‚du musst uns vergessen‘. Und ich bleibe für immer hier [in Deutschland]“ (1557_UMG_w1).

Vor allem denjenigen Jugendlichen, die keinen Kontakt zur Familie hatten, fehlten emotionale Beziehungen. Die betroffenen Jugendlichen beschrieben die großen Auswirkungen auf ihr subjektives Wohlbefinden, die das Wegbrechen der familiären Unterstützung für sie mit sich bringt. So äußerte ein Jugendlicher, dass ihm die vertraute und emotionale Beziehung zu seinen Eltern fehlen würde und er in Deutschland noch niemanden gefunden habe, dem er sich anvertrauen könne und von dem er sich verstanden fühle:

„Ich brauche einen Menschen, um über meine Probleme zu sprechen, das fehlt mir hier; ich will mich entwickeln, darum brauche ich jemanden, der meine Gefühle versteht“ (1557_UMG_w1).

Neben der Suche nach Personen, die emotionale Unterstützung bieten können, wünschte sich ein Teil der Jugendlichen vermehrt Unterstützung im Alltag und bei der Zukunftsplanung. Das folgende Zitat eines Jugendlichen macht seine Orientierungslosigkeit deutlich, die er am Fehlen seiner Eltern festmachte:

„Die Sache, die mich traurig macht zuerst, dass ich mein Land und meine Freunde und alle, die dort waren, einfach verlassen habe, das macht mich traurig jetzt, dass mich niemand wirklich eigentlich unterstützt, die Eltern bleiben immer was anderes. Wenn die Eltern da wären, dann hätte ich mehr gewusst, was ich nachher machen soll: entweder einfach nur weiter die Sprache lernen oder eher arbeiten gehen, um Geld zu verdienen und meinen Eltern, die in Syrien sind, dort helfen und meine Eltern jetzt hierher kommen oder nicht; ich habe Angst, dass irgendwas meinen Eltern dort passiert. Das macht mich traurig“ (2914_UMG_w1).

Und etwas weiter im Gespräch in diesem Zusammenhang:

„Ich brauche das wirklich [einen Vormund], ich weiß es nicht, das ärgert mich; die sagen nur einfach: ‚warten, warten, warten‘“ (2914_UMG_w1).

Der Jugendliche suchte diese Unterstützung bei anderen Personen in Deutschland und hoffte in diesem Zusammenhang explizit auf seinen Vormund. Das Beispiel macht deutlich, welche hohen Erwartungen die Jugendlichen an die Vormundin oder den Vormund haben, die diesen aufgrund der hohen Mündelzahl aber häufig nicht gerecht werden können (vgl. u.a. 1029_UMG_w1; 1220_UMG_w1; 2533_UMG_w1; 2426_UMG_w1; 1087_UMG-w1) (vgl. Kapitel 6.5.4).

Darüber hinaus vermissten einige der befragten geflüchteten Jugendlichen ihre familiären Routinen. Aus diesem Grund wünschten sich einige Jugendliche, die keinen Kontakt mehr zu ihren Eltern hatten, in einer Gastfamilie zu leben und dadurch in den familiären Alltag involviert zu sein. Tatsächlich schätzten auch diejenigen Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Befragung in Gastfamilien lebten, gerade diesen Aspekt sehr (vgl. Kapitel 6.1.3.4).

Auch bei denjenigen befragten Jugendlichen, die nur mit einem Elternteil oder anderen Verwandten nach Deutschland geflohen waren, befanden sich in vielen Fällen enge Familienangehörige noch im Herkunftsland oder in einem Transitland (wie Iran, Libanon, Türkei, etc.). Der Wunsch nach Familiennachzug war deshalb nicht nur bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, sondern auch bei einigen begleiteten Jugendlichen zentral.

6.3.4 Unterstützung durch andere Personen: Verwandte, Bekannte und andere Geflüchtete

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sowohl unbegleitete als auch begleitete Jugendliche vor allem in der Anfangsphase zusätzliche Unterstützung benötigen, um ihren Alltag in Deutschland zu bewältigen und Zukunftsperspektiven entwickeln zu können. Dabei lassen sich Personengruppen unterscheiden, die offenbar einen Einfluss auf das Leben der Jugendlichen haben und von den Jugendlichen als unterstützend wahrgenommen werden. Zum einen wurden andere Geflüchtete sowie Verwandte und Bekannte aus ihrem Herkunftsland, die bereits länger in Deutschland leben, genannt. Zum anderen erwähnten die befragten Jugendlichen Personen der Aufnahmegesellschaft, die in einem professionellen Verhältnis zu den Jugendlichen standen, oder Ehrenamtliche, die sich für sie einsetzten.

6.3.4.1 Unterstützung in der Anfangsphase durch andere Geflüchtete sowie Verwandte und Bekannte

Viele unbegleitete, aber auch begleitete Jugendliche hatten Kontakt zu entfernteren Verwandten und Bekannten aus ihrem Herkunftsland, die bereits in Deutschland lebten. Ein Großteil der Jugendlichen hoffte dementsprechend auf hilfreiche Unterstützung und Starthilfe durch diese und wünschte sich, auch aus diesem Grund mit diesen zusammenzuleben. Tatsächlich belegen die Ergebnisse, dass sich diejenigen Jugendlichen, die bereits Kontaktpersonen in Deutschland hatten, besser informiert fühlten als andere. Neben Verwandten und Bekannten waren es in vielen Fällen andere Geflüchtete, die als erste Ansprechpersonen nach ihrer Ankunft fungierten, erste Hilfestellungen leisteten und beispielsweise

Informationen über die zu durchlaufenden Verfahren bereitstellten (vgl. Kapitel 6.5). In den Aussagen einiger Jugendlicher wurde erkennbar, dass zwischen vielen Geflüchteten Hilfsbereitschaft und Solidarität herrscht. Diese haben gemeinsame Erfahrungen – teilweise auf der Flucht, in den Unterkünften und bei der Verteilung gemacht – und mehrere Verfahrensschritte durchlaufen, wodurch häufig eine starke Verbindung zwischen den Geflüchteten entstanden ist (vgl. u.a. 3626_BMG_w1; 1243_BMG_w1). In diesem Sinne schilderte ein begleiteter minderjähriger Geflüchteter, der in einer größeren Notunterkunft untergebracht war, dass er neben all den Konflikten, die zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern aufgrund der widrigen Wohnsituation entstehen können (vgl. Kapitel 6.1.2.4), dennoch gerade wegen ihrer gemeinsam geteilten schwierigen Situation, eine besondere Verbundenheit zu diesen empfinde:

„Wir machen alles zusammen, das ist diese Solidarität, dass wir alle zusammen die Sachen durchziehen, wir gehen schwimmen, spielen Fußball, wir gehen auch nach [Auslassung Stadt in der Nähe des aktuellen Wohnorts] spazieren“ (1243_BMG_w1).

Vor allem für die Jugendlichen, die allein nach Deutschland gekommen sind, hatte der Kontakt zu entfernten Verwandten oder Bekannten, aber auch zu anderen Geflüchteten aus dem Herkunftsland vor allem die Funktion, Heimweh zu begegnen. Ein befragter unbegleiteter Jugendlicher umschrieb dies wie folgt:

„Ich bin allein und ich hab Glück gehabt, dass ich diesen Mensch aus Eritrea kenne, kennengelernt habe. Ich geh dann zu ihm, wenn ich ihn nicht gehabt hätte, also man hat ja auch Heimweh und man möchte einfach die Menschen, mit den Menschen Kontakt aufrecht erhalten, die man kennt zum Beispiel mit seinem Cousin, (...), und ich kann nicht zu ihm und also ganz alleine sein, das ist schon. Und man ist eingeschränkt, dadurch, dass man sich nicht bewegen kann“ (2626_UMG_w1).

Wie in dieser Sequenz deutlich wird, stehen der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten jedoch auch Hürden entgegen. Ähnlich wie dieser Jugendliche schilderten auch andere Befragte, dass es aufgrund von zahlreichen Ortswechslern und Bewegungseinschränkungen (wie beispielsweise aufgrund der Residenzpflicht) oftmals nicht möglich sei, Verwandte und Bekannte zu besuchen beziehungsweise neugewonnene Kontakte zu pflegen (2292_UMG_w1; 3323_UMG_w1).

6.3.4.2 Unterstützungsstrukturen in der Aufnahmegesellschaft: Fachkräfte und Ehrenamtliche

Für die in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebrachten unbegleiteten Jugendlichen fungierte das pädagogische Personal als stabilisierende und

unterstützende Bezugspersonen. Die Betreuer und Betreuerinnen führten die Jugendlichen durch ihren Alltag und klärten beispielsweise die Möglichkeiten des Schulzugangs. Darüber hinaus halfen sie bei der Ausbildungssuche, begleiteten die Jugendlichen zu verschiedenen Terminen und organisierten Freizeitaktivitäten. Ein 17-jähriges unbegleitetes Mädchen, das seit zwei Monaten in Deutschland lebte, fasste die Hilfestellungen der Betreuenden folgendermaßen zusammen:

„Die Betreuer behandeln uns sehr gut. (...) Bei allem, was ich brauche, sie helfen mir. Nach der Schule zum Beispiel, wenn ich Hausaufgaben habe, wird mir geholfen. Auch wenn ich Fragen habe, wird mir auch geantwortet“ (1090_UMG_w1).

In weiteren Gesprächen wird sichtbar, dass die Jugendlichen den Betreuerinnen und Betreuern insgesamt einen hohen Stellenwert beimaßen:

„Und die Betreuer, die sind alle, alle sind sehr nett. Und die sagen auch, die haben immer ein offenes Ohr, jede Minute, jeder Zeit. Wir können ins Büro kommen und mit denen immer diskutieren oder mit denen reden einfach. Oder mit denen zusammen lernen. Ehrlich gesagt, die sind alle sehr nett und herzlich und haben uns super empfangen“ (2513_UMG_w1).

Auch ein Jugendlicher, der seit vier Monaten in einer ambulant betreuten Jugendhilfeeinrichtung lebte, sprach sehr wertschätzend über seine Betreuer:

„Mit meinen Betreuern bin ich zufrieden. Sie unterstützen mich zum Beispiel, wenn ich ein Dolmetscher brauche. Oder wenn ich Albträume habe, dann kann ich mit ihnen reden. Das hilft sehr“ (2292_UMG_w1).

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass fast alle Jugendlichen gut mit ihren Betreuerinnen und Betreuern zurechtkamen und sich in alltäglichen Dingen, wie beispielsweise der Erledigung kleinerer Besorgungen, gut unterstützt fühlten. Die eben zitierten Jugendlichen, aber auch weitere Gespräche machen deutlich, dass einige Jugendliche auch emotionale Unterstützung von den Betreuenden in der Jugendhilfe erhalten. Dennoch nahmen viele Jugendliche auch eine professionelle Distanz zwischen ihnen und den Betreuenden wahr und wünschten sich eine engere Beziehung zu diesen (vgl. 1557_UMG_w1; 2747_UMG_w1).

Weiterhin wurde der Bedarf nach adäquateren Informationen deutlich: So äußerten viele unbegleitete Jugendliche große Unsicherheit über ihre Zukunftsperspektiven. In diesem Zusammenhang wünschten sie sich vor allem mehr Informationen über ihre Bildungsmöglichkeiten und das Asylverfahren (vgl. v.a. Kapitel 6.2 und 6.5).

Während bei begleiteten Jugendlichen die Vermutung nahe liegt, dass diese aufgrund der Einbindung in familiäre Strukturen weniger Unterstützung benötigen als unbegleitete Jugendliche, zeigen die Ergebnisse dennoch, dass auch sie zusätzlichen

Unterstützungsbedarf haben. Für Eltern oder andere Familienangehörige waren die Strukturen beispielsweise des Schulsystems in Deutschland weitgehend unbekannt und aufgrund sprachlicher Barrieren nur schwer zu überblicken. Die Familie bot vor allem hinsichtlich emotionaler Aspekte Halt; bei der Bewältigung ihres Alltags wurden jedoch eher institutionelle Akteure genannt, die die Jugendlichen als unterstützend wahrnahmen. So erbaten sie beispielsweise im schulischen Bereich eher die Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern.

Inwiefern jedoch begleitete Jugendliche zusätzliche Hilfestellungen erfuhren, schien dabei immer wieder vom Zufall abzuhängen. Die Daten des Projektes indizieren, dass zum Zeitpunkt der Befragung offenbar in nur sehr wenigen Unterkünften Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe anwesend waren beziehungsweise diese den Jugendlichen nicht bekannt waren. Das Jugendamt sei, so berichteten fast alle Fachkräfte, nur bei Bedarf, also bei Auffälligkeiten in Familien und akuter Gefahr von Kindeswohlgefährdung, präsent (vgl. u.a. FB_39_BMG_EA; FB_44_BMG; FB_30_BMG; FB_13_BMG).

Die Mitarbeitenden der Asylsozialarbeit konnten in nur wenigen Einrichtungen kontinuierliche Unterstützung leisten. In diesen Fällen beschrieben die Jugendlichen, dass diese sie vor allem bei Arztbesuchen begleiten, Termine organisieren und Informationen sowie Beratungen (unter anderem auch Rechtsberatung) bereitstellen würden. Darüber hinaus würden durch sie Vernetzungen mit anderen Institutionen wie beispielsweise ortsansässigen Vereinen oder Schulen initiiert, die es ermöglichen sollen, die Bewohnerinnen und Bewohner stärker in bestehende Strukturen außerhalb der Unterkünfte zu integrieren und mit Deutschen in Kontakt zu treten. In vielen Fällen schienen diese Angebote jedoch aufgrund geringer personeller Ressourcen nicht alle Jugendlichen zu erreichen. Gerade dann, wenn Mitarbeitende der Asylsozialarbeit nicht unmittelbar vor Ort waren, wurden diese nicht gleichermaßen von den Familien genutzt. Als Ursachen hierfür vermuteten die befragten Fachkräfte unter anderem Hemmungen, die vonseiten der Geflüchteten bestehen, die Wohnung zu verlassen oder aktiv um Hilfe zu bitten (vgl. FB_25_BMG_UMG).

Obleich nicht alle befragten Jugendlichen ehrenamtliche Helfende als solche benannten, wurde ersichtlich, dass diese besonders für die befragten begleiteten Jugendlichen von besonderer Bedeutung sind. Ehrenamtliche boten ihnen durch ihre Angebote und Hilfestellungen die Möglichkeit, Kontakt zum deutschen Alltag zu bekommen. So berichtete ein Teil der Jugendlichen von Familien oder Studierenden, die sie unterstützen, indem sie Nachhilfe gaben oder interkulturelle Treffen organisierten. Die Jugendlichen beschrieben diese Veranstaltungen als sehr schöne Erlebnisse, da sie die seltene Gelegenheit boten, auf Gleichaltrige zu treffen. Die wenigen langfristigen und regelmäßigen Kontakte zu Ehrenamtlichen wurden als besonders hilfreich gesehen und teilweise sogar als Freundschaften bezeichnet. Es gibt Anzeichen dafür, dass derartige Beziehungen stabilisierende und integrierende Funktionen übernehmen können, wenn sich ein gegenseitiger Austausch über einen längeren Zeitraum entwickelt.

In welchem Umfang ehrenamtliches Engagement vorgefunden wurde, hing dabei vor allem von den jeweiligen Orten ab, an denen die Jugendlichen untergebracht waren. So wurde beispielsweise in einigen ländlichen Gebieten berichtet, dass einzelne Personen zwar das Interesse hatten, sich ehrenamtlich zu engagieren, diese aber durch die Befürchtungen, aus der Ortsgemeinschaft ausgegrenzt zu werden, daran gehindert wurden (vgl. Kapitel 6.6).

6.3.5 Soziale Kontakte: Bekanntschaften und Freundschaften zu Gleichaltrigen

Für viele Jugendliche bedeutet die Flucht nach Deutschland, dass sie ihre Freundschaften zu Gleichaltrigen im Herkunftsland zurücklassen müssen. Ein Teil der jungen Menschen betonte im Rahmen der Interviews, wie sehr sie nicht nur ihre Familienangehörigen, sondern auch ihre Freundinnen und Freunde im Herkunftsland vermissen. Während einige Jugendliche angaben, dass der Kontakt zu diesen abgebrochen sei, wurde bei vielen anderen deutlich, dass Kontakte im Herkunftsland oder in anderen Ländern für die Jugendlichen weiterhin einen hohen Stellenwert hatten. So versuchten viele Jugendliche auch von Deutschland aus, ihre Freundschaften im Herkunftsland zu pflegen. Ein Teil der Jugendlichen gab dabei an, über Whatsapp o.Ä. noch Kontakt zu Freunden im Herkunftsland zu haben. Dabei wurden wiederholt, wie auch bei den familiären Kontakten, fehlendes WLAN, hohe Kosten beim Telefonieren, etc. erwähnt, die es erschwerten, diese Beziehungen aufrechtzuerhalten (vgl. 2149_BMG_w1; 1496_UMG_w1; 2015_UMG_w1; 1557_UMG_w1; 2426_UMG_w1). Gleichzeitig gewannen soziale Beziehungen vor Ort an Bedeutung. So unterstrichen die befragten Jugendlichen das Bedürfnis, sich vermehrt mit Gleichaltrigen vor Ort auszutauschen.

6.3.5.1 Aufbau von neuen Bekanntschaften und Freundschaften

Während einzelne Jugendliche angaben, aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer noch keine Bekanntschaften oder Freundschaften aufgebaut zu haben, gab der überwiegende Teil der befragten Jugendlichen an, bereits neue Kontakte zu Gleichaltrigen gefunden zu haben. So beschrieb beispielsweise ein 17-jähriger unbegleiteter Jugendlicher, der seit drei Monaten in Deutschland lebte, Freunde in der Unterkunft gefunden zu haben:

„Was mir gefällt, ist, dass ich neue Leute kennengelernt habe, dass ich neue Freunde gefunden habe, die ich vorher nicht kannte, das ist auch eine neue Welt, die ich da entdecke. Mit neuem Charakter. Mit, ja, neuen Freunden, neuen Freundschaften“ (1155_UMG_w1).

Während der zitierte Jugendliche von Freundschaften sprach, wiesen andere Jugendliche explizit darauf hin, dass es sich bei den neu entstandenen Kontakten nicht um enge Freundschaften, sondern überwiegend um lockere Bekanntschaften handle. So unterschied eine unbegleitete Jugendliche, die seit zwei Monaten in Deutschland lebte:

„Gute Freunde gibt's momentan nicht. Aber wir verstehen uns alle. (...) Ich habe viele Leute kennengelernt. Aber Freunde kann man dazu nicht sagen“ (2513_UMG_w1).

Die Ergebnisse lassen erkennen, dass sich neue Kontakte kurz nach Ankunft meist auf solche beschränkten, die die Jugendlichen in der Unterkunft geknüpft haben. Insbesondere unbegleitete Jugendliche nannten überwiegend Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in der Jugendhilfeeinrichtung als wichtigste Bezugspersonen in Deutschland. Diese freundschaftlichen Kontakte beschränkten sich häufig zunächst auf andere geflüchtete Jugendliche und meist auf Jugendliche aus demselben Herkunftsland. Dabei ergaben sich bei den befragten Jugendlichen, die etwa ein Jahr in Deutschland lebten, mehr Gelegenheiten, um Freundschaften außerhalb der Einrichtungen zu knüpfen. Diese Jugendlichen stellten die Schule und Freizeitaktivitäten als diejenigen Orte und Gelegenheiten heraus, in deren Rahmen sie Freundinnen und Freunde gefunden haben.

6.3.5.2 Freundschaften zu Gleichaltrigen: Freizeitaktivitäten, emotionale Unterstützung und Hilfe im Alltag

Freizeitaktivitäten können neben positiven Effekten auf das subjektive Wohlbefinden unter anderem die Möglichkeit bieten, andere Jugendliche kennenzulernen. Während vor allem begleitete Jugendliche nicht immer einen Zugang zu Freizeitangeboten hatten, zählten vor allem unbegleitete Geflüchtete zahlreiche unterschiedliche Aktivitäten auf, die von den Betreuerinnen und Betreuern in den Jugendhilfeeinrichtungen speziell für sie angeboten wurden:

„Die Jugend wird hier viel beschäftigt, damit die nicht so viel nachdenken müssen. Jeden Tag haben wir ein Programm sozusagen“ (2513_UMG_w1).

Demgegenüber berichteten Jugendliche, die bereits länger in Deutschland lebten, in bereits bestehende Vereine wie zum Beispiel Fußballvereine eingebunden zu sein und nahmen diese Möglichkeit als bereichernd wahr. Beispielsweise erzählte ein begleiteter Jugendlicher mit großer Anerkennung von seinem kleineren Bruder, der erfolgreich in einem Fußballverein spielt:

„Er spielt Fußball und spielt auch in der [Auslassung Name des Vereins] Fußball, er hat im [Auslassung Herkunftsland] auch ein Verein gespielt. (...) Er trainiert viermal, zweimal hier, zweimal mit dem Verein und die trainieren nur

zweimal hier, es kommt auch jemand, um die zu trainieren. Und der Trainer, der hier trainiert, hat auch zu ihm gesagt: ‚Komm auch zu der [Auslassung Name eines anderen Vereins]‘“ (1243_BMG_w1).

In den Interviews mit den Jugendlichen wird jedoch auch klar, dass Gleichaltrige nicht nur die Freizeit miteinander verbrachten, sondern sich darüber hinaus auch gegenseitig emotionale Unterstützung boten. So beschrieb beispielsweise eine 16-jährige unbegleitete Jugendliche:

„Und jetzt ist da noch ein anderes [Auslassung Land] Mädchen und seitdem bin ich nicht mehr einsam. Früher waren hier mehrere Mädchen, jetzt, wo die weg sind, habe ich nur noch die eine Freundin, die hat immer angeboten, ich muss nicht alleine sein, ich kann zu ihr einfach kommen“ (2513_UMG_w1).

Vor allem unbegleitete Geflüchtete beschrieben häufig, dass sich die Jugendlichen, die gemeinsam in einer Jugendhilfeeinrichtung lebten, in der Schule, bei den Hausaufgaben oder bei Arztterminen unterstützen würden. Dies wird auch aus dem folgenden Zitat eines Jugendlichen ersichtlich, der beschrieb, welche wichtige Bedeutung die mit ihm zusammenlebenden Jugendlichen für ihn hatten:

„Wir verstehen uns gut, auch wenn wir nicht die gleiche Herkunft haben (...). Wir studieren zusammen. Oft studieren wir zusammen. Oft laden wir uns gegenseitig in unser Zimmer ein. Zum Beispiel, um etwas auf Deutsch zu lesen. Das einer nicht versteht. Oft spielen wir auch zusammen“ (1155_UMG_w1).

6.3.5.3 Herausforderungen beim Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen

Insbesondere kurz nach Ankunft in Deutschland wird die fehlende gemeinsame Sprache – sowohl zwischen Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern als auch zu Deutschen – als Hindernis gesehen, um engere Kontakte knüpfen zu können. So führte beispielsweise eine unbegleitete Jugendliche, die seit zwei Monaten in Deutschland lebte, aus, wie Verständigungsschwierigkeiten die Entstehung von Freundschaft erschweren können. Die Jugendliche lebte unter anderem mit Mädchen zusammen, die nicht aus ihrem eigenen Herkunftsland kommen und damit nicht dieselbe Sprache sprachen. Manche Beziehungen, so hob die Jugendliche hervor, blieben deshalb zunächst eher oberflächlich. Dennoch betonte sie gleichzeitig, dass sie sich gut mit diesen verstehe:

„Nein, ich hab keine Freunde [in der Unterkunft]. Es liegt auch daran, dass wir uns sprachlich nicht verständigen können. Wir mögen uns einfach so und wir verstehen uns einfach so, ohne dass wir dann sehr tief miteinander kommunizieren können“ (2513_UMG_w1).

Vor allem bei Jugendlichen, die mit ihrer Familie nach Deutschland gekommen sind, fehlte es zudem an zeitlichen Ressourcen, was sie daran hinderte, ihre Freizeit zum Aufbau neuer Kontakte oder zur Ausübung eigener Interessen und Hobbies zu nutzen. So nahmen behördliche Termine, die sie mit ihren Eltern wahrnahmen, sowie Arzttermine, bei denen sie für ihre Eltern übersetzten, häufig ihre Freizeit in Anspruch. In diesem Zusammenhang schilderte ein Mädchen:

„Ich spiele Volleyball, ich war in einer Volleyballmannschaft hier in Deutschland, aber jetzt nicht mehr, weil meine Mutter zwei Woche war sehr, sehr krank, und ich musste Volleyball lassen und zu meiner Mutter ins Krankenhaus gehen und übersetzen, kochen, und Bücher auf Deutsch lesen“ (1676_BMG_w1_d).

Zudem erschwerten strukturelle Faktoren, wie die spezielle Wohnsituation, den Aufbau von Freundschaften. Differenziert man zwischen Jugendlichen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen, Not- oder Gemeinschaftsunterkünften lebten, und Jugendlichen, die in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht waren, wird sichtbar, dass erstere tendenziell weniger gut mit den anderen Menschen in der Einrichtung zurechtkamen und seltener Kontakte zu Gleichaltrigen innerhalb der Unterkunft hatten. Auch standen organisierte Freizeitangebote v.a. für Jugendliche in diesen Einrichtungen nicht flächendeckend zur Verfügung. Hinderliche Faktoren beim Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen wurden dementsprechend vor allem von begleiteten Jugendlichen beschrieben. So wurde v.a. das Wohnen in großen Unterkünften von diesen als hinderlicher Faktor bewertet, neue Freunde zu finden:

„Also nein, ich habe keinen Kontakt zu den anderen hier – wegen der Atmosphäre in den Heimen. Wenn man hier lebt, leidet man an so einer psychologischen Unterdrückung, keine Ahnung, dass man nicht in der Lage ist, Freunde zu finden sozusagen, auf eine Art und Weise“ (2232_BMG_w1).

Die Jugendliche beschrieb im weiteren Gespräch unangenehme Situationen in der Einrichtung, in denen sie sich von anderen Bewohnern und Bewohnerinnen beobachtet gefühlt habe und deshalb den Kontakt zu diesen lieber meide. Daneben problematisierten auch andere Jugendliche, keine Freunde in die Unterkunft mitbringen zu dürfen, was den regelmäßigen Kontakt und den Freundschaftsaufbau behindere (vgl. u.a. 2857_BMG_w1; 2003_BMG_w1; 1302_BMG_w1; 1997_BMG_w1).

Auch erschwerte der oftmals häufige Orts- und Einrichtungswechsel das Entstehen von Freundschaften, da damit nicht selten der Verlust von sozialen Kontakten einherging. In diesem Zusammenhang äußerten die Jugendlichen besonders oft den Wunsch nach Beständigkeit sowie langfristigen und verlässlichen Bezugspersonen. So schilderte ein Jugendlicher, der zuerst in einer Jugendhilfeeinrichtung gewohnt hatte, bevor er an einen anderen Ort mit seiner Familie zusammengeführt wurde und zum Befragungszeitpunkt seit etwa einem Jahr in Deutschland lebte, wie schmerzhaft er und seine neugewonnenen Freunde die Trennung empfunden haben:

„Ich weiß es nicht; ich war in [Auslassung Ort], hatte ich viele Freunde und sie sind Araber, Syrische und Ägyptische und auch Deutsche und ich hatte mit ihnen gesprochen, (...) dann sie haben gesagt: ‚du kannst jetzt mit deinen Eltern leben in Wohnung‘ und alle anderen Deutschen, die da gewohnt haben, sie haben geweint: ‚nein, du kannst nicht gehen, du musst hier bleiben‘“ (2920_BMG_w1_d).

Unterschiede hinsichtlich der Kontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen ergaben sich darüber hinaus nach dem Geschlecht der Jugendlichen. Erheblich weniger Mädchen als Jungen berichteten von Freundschaften zu Personen in der Unterkunft oder an dem Ort, an dem sie lebten. Dies spiegelt sich auch darin wider, wie die Mädchen das Verhältnis zu den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Unterkunft beschrieben. Hier gaben wesentlich mehr Mädchen an, zum Teil eher schlecht mit den anderen Personen in der Unterkunft zurechtzukommen oder gar keinen Kontakt mit diesen zu haben. Zudem unternahmen sie weniger mit anderen Menschen in der Unterkunft als gleichaltrige Jungen (vgl. 1643_BMG_w1; 1668_BMG_w1; 1676_BMG_w1; 2233_BMG_w1; 2766_BMG_w1; 2426_UMG_w1). Es wird deutlich, dass sich Mädchen eher eingeschränkt fühlen und aufgrund ihrer eigenen Unsicherheiten oder der Unsicherheiten ihrer Eltern teilweise sozial isoliert waren. So verließen manche geflüchtete Mädchen nur begleitet oder zu bestimmten Tageszeiten die Unterkunft. Insbesondere begleitete Mädchen waren demnach hinsichtlich der Freizeitgestaltung häufiger eingeschränkt als Jungen. Gründe hierfür waren unter anderem der Mangel an geschlechtshomogenen Freizeitangeboten (wie zum Beispiel Schwimmen, Volleyball, Handball). Eine 17-jährige Jugendliche, die mit ihren Eltern in einer Notunterkunft lebte, betonte, dass es neben zahlreichen Angeboten für Kinder und Frauen zwar Sportmöglichkeiten in der Einrichtung gab, an denen sie jedoch nicht teilnehmen wolle: „Die Angebote sind gemischt. Ich mag mit Mädchen allein Sport machen (2232_BMG_w1).

6.3.5.4 Fehlende Begegnungsräume zu deutschen Gleichaltrigen – Wunsch nach mehr Kontakt

Soziale Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft waren für die Jugendlichen – das zeigen die vorliegenden Daten – von großer Bedeutung, um ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln zu können. Kontakte zur Aufnahmegesellschaft hatten die Jugendlichen in der Unterkunft (beispielsweise zu Betreuenden, Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes, Ehrenamtlichen und zur Vormundin oder zum Vormund), in einzelnen Fällen in der Schule beziehungsweise im Deutschkurs oder im Praktikum, in der Nachbarschaft sowie im Freundeskreis. Betrachtet man die Art der Kontakte ist jedoch klar zu erkennen, dass sich diese bei einem Großteil der Jugendlichen noch auf solche Personen beschränkten, die in einem professionellen Verhältnis zu den Jugendlichen standen. Lediglich ein geringer Teil der Jugendlichen berichtete von Bekanntschaften zu Deutschen, die über einen beruflichen Zusammenhang hinausgingen.

Vor allem aber wurden Beziehungen zu deutschen Gleichaltrigen von den Jugendlichen als sehr wichtig eingeschätzt. Die befragten Jugendlichen gaben dabei an, dass sie sich mehr deutsche Freunde wünschten, da es ihnen helfen könnte, schneller Deutsch zu sprechen, die Kultur und Regeln besser zu verstehen.

Die fehlenden Bekanntschaften zu deutschen Jugendlichen kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland lassen sich zum Teil durch fehlende Gelegenheitsstrukturen erklären: Nur etwas mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen gab an, überhaupt Kontakte zu deutschen Jugendlichen zu haben, während die wenigsten Befragten alltägliche Berührungspunkte mit deutschen Gleichaltrigen hatten. Dies lässt sich dadurch erklären, dass diese in der Anfangszeit meist in einer Unterkunft mit anderen Geflüchteten lebten und zum größten Teil noch nicht in eine Regelschule mit deutschen Jugendlichen gingen. Zudem war ihre Freizeit zunächst hauptsächlich dadurch geprägt, dass sie an speziellen Angeboten für geflüchtete Jugendliche teilnahmen.

So wurden auch von den befragten Jugendlichen selbst sehr häufig fehlende Begegnungsräume mit deutschen Jugendlichen angesprochen. Ausnahmen bildeten diejenigen Jugendlichen, die in bereits bestehende Strukturen wie zum Beispiel in Vereine integriert waren, und die deutlich häufiger von Kontakten zu deutschen Jugendlichen berichteten. Überwiegend handelte es sich dabei um Fußballvereine, die ausschließlich Jungen besuchten. Mädchen waren seltener in Vereine integriert, wodurch die Möglichkeiten, deutsche Jugendliche zu treffen, für die Mädchen noch geringer war als für die Jungen.

Daneben zeigte sich, dass die Angaben, ob Kontakte mit deutschen Jugendlichen bestehen, noch keine Aussage über die Quantität und Qualität der Beziehungen zulassen. Kontakte zu deutschen Jugendlichen beispielsweise in Vereinen waren meist eher sporadisch und wurden von den geflüchteten Jugendlichen häufig nicht als Freundschaften bezeichnet. In diesem Zusammenhang erwähnten die befragten Jugendlichen, dass sie sich kontinuierliche und verbindlichere Kontakte zu deutschen Jugendlichen wünschten.

Auf der anderen Seite können in Hinblick auf interethnische Kontakte Hürden bestehen. So nannte ein Teil der Jugendlichen sprachliche Hürden, die zwischen ihnen und den deutschen Jugendlichen existierten. Gleichmaßen führte mehr Kontakt zu deutschen Jugendlichen beispielsweise durch einen gemeinsamen Schulbesuch nicht automatisch zu mehr freundschaftlichen Beziehungen. Ein Teil der Jugendlichen, der eine Regelschule besuchte, berichtete unter anderem von Ausgrenzung und Beschimpfungen vonseiten deutscher Schüler und Schülerinnen. Wiederum andere Jugendliche merkten an, dass sie sich von diesen nicht akzeptiert fühlen oder glaubten, dass sie nichts mit Geflüchteten zu tun haben wollen. Dies wiederum führte dazu, dass sich die Jugendlichen zurückzogen und sich scheuten, auf deutsche Jugendliche zuzugehen.

6.4 Gesundheit

Die befragten geflüchteten Jugendlichen waren in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht zum Teil gravierenden Gesundheitsrisiken ausgesetzt (vgl. 1726_UMG_w1; 2005_UMG_w1; 1181_BMG_w1; 2602_UMG_w1). So war zu erwarten, dass das Thema Gesundheit bei den befragten Jugendlichen einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Einschätzungen der meisten Jugendlichen zu ihrem Gesundheitszustand zeichneten jedoch zunächst ein positives Bild: Fast alle befragten Jugendlichen, ob unbegleitet oder begleitet, waren mit ihrer Gesundheit zufrieden. Äußerten sich die Jugendlichen über Beschwerden, beschränkten sich diese meist auf akute und in den Gesprächen nicht stark problematisierte Erkrankungen wie Erkältungen, grippale Infekte oder auch Sportverletzungen und Knochenbrüche, die bereits ärztlich behandelt wurden.

Das folgende Kapitel nimmt die Erfahrungen der Jugendlichen mit der medizinischen Versorgung und ärztlichen Behandlungen in den Blick und untersucht, welche Personen für die Jugendlichen als Ansprechpersonen in gesundheitlichen Fragen fungieren. Das Erleben von psychischem Stress und Ängsten, die die Jugendlichen zum Teil auf Erfahrungen in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht, vor allem aber auf ihre unsicheren Perspektiven in Deutschland zurückführten, so veranschaulichen es die Ergebnisse der Studie, nahm einen größeren Stellenwert als körperliche Beschwerden ein. Das Kapitel beleuchtet deshalb die von den Jugendlichen häufig thematisierten Wechselwirkungen zwischen körperlichem und psychischem Wohlergehen und rekonstruiert die Sicht der Jugendlichen, worin sie die Ursache für ihre Sorgen und Ängste sehen.

6.4.1 Zugang zu medizinischer Versorgung und Bedeutung von Ansprechpersonen bei gesundheitlichen Fragen

Der Anspruch auf medizinische Leistungen unterscheidet sich bei begleiteten und unbegleiteten jugendlichen Geflüchteten. Bei Jugendlichen, die in Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland gekommen sind, hängt die medizinische Versorgung von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab. So erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete in den meisten Bundesländern²⁰ zunächst nur eine eingeschränkte Versorgung nach § 4 und § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Nach

20 In einigen Bundesländern gibt es für geflüchtete Menschen die Möglichkeit, schon in den ersten 15 Monaten eine Krankenversicherungskarte und so den regulären Zugang zur gesundheitlichen Versorgung zu erhalten. Vgl. www.verbraucherzentrale.de/medizinische-versorgung-von-asylbewerbern [30.05.2017]

dieser Vorgabe werden akute Erkrankungen und Schmerzen behandelt. Dies kann unter Umständen begrenzte medikamentöse Versorgungsleistungen oder das Vorhalten operativer Eingriffe mit sich bringen (Classen 2016: 2). Nach dem Erhalt eines regulären Aufenthaltstitels, spätestens jedoch nach 15 Monaten, besteht eine Regelversorgung nach dem SGB XII (Sozialgesetzbuch), nach der geflüchtete Familien die gleichen Leistungen wie gesetzlich Versicherte erhalten.²¹ Die medizinische Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist durch die Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Die in § 40 SGB VIII festgelegte „Krankenhilfe“ bedeutet für unbegleitete minderjährige Geflüchtete eine medizinische Versorgung entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen haben einen ungleichen Zugang zu medizinischer Versorgung von begleiteten und unbegleiteten Jugendlichen zur Folge. Die Jugendlichen selbst problematisierten in den Gesprächen selten Zugangshürden zu medizinischer Versorgung. Fast alle Jugendlichen, die von akuten – und meist kleineren – gesundheitlichen Problemen betroffen waren, berichteten, in ärztlicher Behandlung zu sein und empfanden die Art sowie den Umfang der medizinischen und ärztlichen Behandlung nicht als eingeschränkt.

Den direkten Kontakt zu den Ärztinnen und Ärzten erlebten die allermeisten Jugendlichen als durchaus positiv. Neben der gesundheitlichen Erstuntersuchung waren bereits mehr als drei Viertel der befragten Jugendlichen bei einer Ärztin oder einem Arzt gewesen. In vielen Fällen erzählten die Jugendlichen in diesem Zusammenhang vor allem von zahnärztlicher und hausärztlicher Behandlung, die wegen harmloseren Erkrankungen oder zur Zahnkontrolle konsultiert wurden. Die meisten Jugendlichen, die bereits Erfahrungen mit ärztlichen Behandlungen und Untersuchungen in Deutschland gemacht hatten, gaben an, dass sie sich gut über den Zweck und den Ablauf der Untersuchungen informiert gefühlt haben und ihnen geholfen werden konnte. Darüber hinaus haben sich fast alle Jugendlichen während der Behandlungen wohl gefühlt. Dennoch zeigen Ausnahmen, dass nicht alle Jugendlichen ausschließlich positive Erfahrungen mit ärztlicher Versorgung gemacht haben. So beschrieb ein 16-jähriger unbegleiteter Jugendlicher, der seit sechs Monaten in Deutschland lebte, seine Skepsis gegenüber dem deutschen Gesundheitssystem:

„I only can go to some particular kind of doctor and then when we get sick, (...) the people have to come, there is somebody sick and the people have to wait. It's not about my people, but the one that are above – the system. (...) If my problem for example is very big or something and there is a problem like, that costs a lot of money, in this situation I don't trust it“ (1159_UMG_w1_e_e).

Der Jugendliche sprach in diesem Gesprächsabschnitt von seiner Befürchtung, dass er im Ernstfall aufgrund seines aufenthaltsrechtlichen Status nur eine einge-

21 Vgl. ebd.

schränkte Versorgung erhalten würde. Er vertraute dem Gesundheitssystem in dieser Hinsicht nicht und glaubte, dass für ihn keine kostenintensiveren Behandlungen übernommen werden würden. Im weiteren Verlauf des Gesprächs erinnerte er sich an eine ärztliche Behandlung, durch die keine Verbesserung seines Zustandes erreicht werden konnte:

„There is one time. They called this emergency call and then I went to this emergency in Krankenhaus and then I had pain here and then I go there and then she checked me, she was fast, she was not my doctor and she just checked me and then everything is ok. And after that until now I have pain“ (1159_UMG_w1_e).

Der Jugendliche äußerte seinen Eindruck, von der Ärztin nur eingeschränkt medizinisch versorgt worden zu sein. Die – seiner Beschreibung nach schnelle und oberflächliche – Behandlung durch die Ärztin habe ihm nicht weitergeholfen; er habe nach der Behandlung immer noch Schmerzen gehabt.

Das erhobene Datenmaterial veranschaulicht die Bedeutung von Ansprechpersonen, die die Jugendlichen bei Fragen zu ihrer Gesundheit kontaktieren und die ihnen bei körperlichen Anliegen weiterhelfen können. Während mehr als drei Viertel der unbegleiteten Jugendlichen über gesundheitliche Fragen mit ihren Betreuenden sprechen konnten und auch die Vormundinnen und Vormünder von manchen unbegleiteten Jugendlichen als Ansprechpersonen für Gesundheitsfragen empfunden wurden, wendeten sich offenbar wesentlich weniger begleitete Jugendliche an ihre Eltern und andere Familienangehörige. So gaben diese Jugendlichen häufiger an, im Bedarfsfall direkt eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen. So gut wie nie wurden hingegen verbindliche Strukturen benannt, an die sich die Jugendlichen wenden und innerhalb derer sie auf verständliche Art und Weise beraten werden können.

6.4.2 Wechselwirkungen zwischen körperlichem und psychischem Wohlergehen: fehlende Behandlungsmöglichkeiten

Die Gespräche mit den Jugendlichen geben sehr deutliche Hinweise darauf, wie eng das körperliche und psychische Wohlergehen mit den sozialen Lebensbedingungen der Jugendlichen verflochten ist. In diesem Zusammenhang fällt bei der Analyse der Interviews auf, dass mehrere Jugendliche berichteten, aufgrund körperlicher Symptome zu einer Ärztin oder einem Arzt gegangen zu sein, ohne dort eine medizinische Behandlung erhalten zu haben. Die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte, so schilderten diese Jugendlichen, hätten psychische Belastungen für ihr körperliches Unwohlsein identifiziert, denen nicht durch eine medizinische Behandlung begegnet werden könne:

„Der Arzt hat eben gesagt: ‚Das Problem mit der Brust und mit dem Herz, das ist nicht von dem Herzen, du hast kein Problem mit dem Herzen, sondern ist das so ein Problem mit deiner Psyche – Stress, Unruhe und so was – du sollst dir einfach nicht so viel Gedanken machen‘“ (1557_UMG_w1).

Ähnliches berichteten auch andere Jugendliche: Ärztinnen und Ärzte, die ihnen geraten hätten, nicht so viel zu weinen und sich keine zu großen Sorgen zu machen. Das Beiseiteschieben von Sorgen und belastenden Gedanken wurde zum ärztlichen Rat, um körperlichem und psychischem Unwohlsein entgegenzuwirken. Von Überweisungen zu einer Psychologin oder einem Psychologen oder anderen Weichenstellungen (zum Beispiel Vermittlung zu speziellen Beratungsstellen) wurde nur sehr selten berichtet.

Dabei waren es vor allem die aktuelle Lebenssituation der befragten Jugendlichen und die erlebte aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, die in den Gesprächen thematisiert wurden und die Jugendlichen stark beschäftigten. Wird in anderen Kapiteln ausführlicher auf diese belastenden Momente wie die Lebensbedingungen in den Unterkünften (vgl. Kapitel 6.1), Diskriminierungserfahrungen (vgl. Kapitel 6.6) etc. eingegangen, sei an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, wie vielfältig und andauernd die Sorgen der Jugendlichen waren und wie häufig diese in den Gesprächen zum Thema wurden. So skizzierte ein 17-jähriger unbegleiteter Jugendlicher, der seit drei Monaten in Deutschland lebte, zunächst keinerlei Informationen zu Deutschland gehabt zu haben. Zu Beginn sei er durcheinander und entmutigt gewesen und beschrieb in diesem Zusammenhang ein Gefühl der Panik. Wenn er nun über seine Lebenssituation und sein Herkunftsland nachdenke, so beschrieb er, sei er häufig traurig:

„Also ich bin oft traurig, wenn ich an die Bedingungen denke, allerdings, wenn ich traurig bin, versuche ich, in mir Mut zu finden, und mich zu überreden, dass alles wieder gut sein wird. Wenn ich an meine Zukunft denke, wie ich alles unternehmen werde, um mir eine gute Zukunft zu bauen. Aber auch wenn ich daran denke, wo ich herkomme, dann bin ich traurig. (...) Ich spreche mit niemandem darüber. Ich mag lieber mit mir selbst damit umgehen. Ich will meine Geheimnisse auch nicht unbedingt teilen“ (1155_UMG_w1).

Auch wenn die Fluchtgeschichte der Jugendlichen nicht konkret erfragt wurde, erzählten einzelne Jugendliche von Erkrankungen, Verletzungen und psychischen Belastungen, die aus ihrer Zeit im Herkunftsland oder auf der Flucht stammten. Diese wenigen Jugendlichen beschrieben eindrücklich, dass sie nach der Flucht erschöpft und müde waren und Zeit gebraucht haben, um sich zu erholen. So schilderten mehrere Befragte, dass sie einige Zeit nach ihrer Ankunft viel geschlafen und gegessen haben, um neue Energie schöpfen zu können. In diesem Zusammenhang erzählte beispielsweise ein unbegleiteter nach Deutschland eingereister 17-jähriger Jugendlicher aus Afghanistan, wie er im Zuge seiner Flucht stark abgenommen habe: „Ich war 68 Kilo, jetzt vielleicht 50 Kilo. Ich bin viel gelaufen“ (2005_UMG_w1_d).

Ein weiterer 18-jähriger unbegleiteter Jugendlicher aus Afghanistan, der seit zehn Monaten in Deutschland lebte, berichtete von einer sehr belastenden Situation, der er während seiner Flucht ausgesetzt war:

„Da ich 12 Stunden in einem LKW mit anderen 80 Leuten war und da war kein Luftwechsel, dann habe ich später gehört, hätten wir noch eine Stunde weiterfahren müssen, wären wir alle gestorben. Und aus diesem Grund habe ich immer Alpträume und so was gehabt. In den ersten zwei Monaten hatte ich deshalb Angst“ (1726_UMG_w1).

Auch andere Jugendliche führten in diesem Zusammenhang an, wie Erinnerungen an ihre Flucht oder an ihr Herkunftsland zu Traurigkeit und Unruhe führen. Ein begleitetes Mädchen erzählte: „Wenn ich ins Bett gehe, sehe ich Wasser, ein Boot, und wie wir zu Fuß laufen“ (1302_BMG_w1).

Im Gegensatz zu allgemeinen jugendtypischen Gesundheitsthemen bedürfen die beschriebenen Belastungsfaktoren und gravierenden Erlebnisse der Jugendlichen besonderer Berücksichtigung. Diese können – unter anderem aufgrund der Sprachbarriere – erst nach einiger Zeit sichtbar werden. Den Jugendlichen muss bei ihrer Ankunft somit ermöglicht werden, gesundheitliche Anliegen formulieren und belastende Erfahrungen ansprechen zu können. Dass hierfür im Fall der meisten befragten Jugendlichen geeignete Strukturen fehlten und beispielsweise Dolmetschende bei der Ankunft nicht immer zur Verfügung standen, die eine Vermittlung dieser Aspekte ermöglicht hätten (vgl. Kapitel 6.5.5), veranschaulichen die Angaben der Jugendlichen eindrücklich (vgl. 3557_UMG_w1; 2626_UMG_w1).

Gleichzeitig formulierten einige Jugendliche auch, dass sie sich – obwohl sie Sorgen und Ängste durch den Alltag begleiten – bewusst an niemanden wenden. Auch wenn sich zumindest manche unbegleitete Jugendliche an ihre Betreuenden sowie begleitete Jugendliche an ihre Eltern und andere Angehörige wenden könnten, wenn sie traurig sind oder Ängste haben, gab knapp die Hälfte der Befragten an, dass sie ihre Sorgen aus unterschiedlichen Gründen lieber für sich behalten. Einige Jugendliche berichteten in diesem Zusammenhang beispielsweise, ihre Angehörigen und Freunde nicht zusätzlich belasten zu wollen. Andere Jugendliche beschrieben, dass es ihnen grundsätzlich unangenehm sei, mit anderen Personen über ihre Sorgen zu sprechen.

6.4.3 Erfahrungen bei der gesundheitlichen Erstuntersuchung

Sowohl begleitete als auch unbegleitete jugendliche Geflüchtete durchlaufen innerhalb der ersten Wochen ihres Aufenthaltes in Deutschland eine medizinische

Erstuntersuchung, in deren Rahmen sie auf übertragbare Krankheiten getestet werden.²² Die gesundheitliche Erstuntersuchung wird meist durch die Begründung legitimiert, Ansteckungen innerhalb der Unterkünfte verhindern zu wollen. Als gesetzlich verpflichtendes Verfahren basiert die Erstuntersuchung nicht auf Freiwilligkeit. Daher ist es für die ausführende Behörde nicht erforderlich, eine informierte Einwilligung der Betroffenen einzuholen. Im Rahmen der Studie war es von Interesse zu erfahren, ob und wie die Jugendlichen über den Ablauf der Untersuchung informiert wurden und ob sie den Zweck der Untersuchung nachvollziehen konnten.

Die Jugendlichen wurden zu ihren Erfahrungen befragt, die sie während der Untersuchung gemacht haben. Die meisten gaben an, diese nicht als unangenehm empfunden zu haben. Die Inaugenscheinnahme ihres Körpers durch die Ärztin oder den Arzt selbst empfanden die Jugendlichen nicht als ungewohnt oder unangenehm. Der Großteil der Jugendlichen berichtete zudem, dass die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte sehr freundlich und sensibel mit ihnen umgegangen seien. Dennoch schilderten auch einzelne Jugendliche von Kommunikationsproblemen mit den Ärztinnen und Ärzten oder von unangenehmen Konsequenzen, die die Untersuchungen mit sich gebracht hätten. So beschrieben beispielsweise drei Jugendliche, dass durch die Blutabnahme Hämatome entstanden seien, die ihnen mehrere Tage Schmerzen verursacht hätten.

Bei der Analyse der Gespräche stellte sich heraus, dass die Jugendlichen meist nicht ausreichend durch die ausführenden Ämter über die Ziele und den Zweck der gesundheitlichen Untersuchung informiert wurden. So veranschaulicht die Auswertung einer Nachfrage zu den konkreten Gründen der Untersuchung, dass knapp ein Drittel der Jugendlichen nicht wusste, warum sie untersucht worden sind.

Nur sehr wenige Jugendliche wurden durch die Ärztin oder den Arzt vor oder im Rahmen der Untersuchung (zum Teil auch mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern) aufgeklärt. In der Regel wurden die befragten Jugendlichen durch andere Geflüchtete informiert, die das Verfahren bereits durchlaufen hatten und ihre Erfahrungen an die Jugendlichen weitergeben konnten. In den Jugendhilfeeinrichtungen waren es vor allem die Betreuerinnen und Betreuer, die mit den Jugendlichen über den Ablauf und das Ziel der Untersuchung sprachen. Eine 16-jährige unbegleitete Jugendliche berichtete:

„Ja, wurde schon erklärt. Zum Beispiel bei TB, Tuberkulose. Es gibt auch viele, die einfach, die laufen rum und trotzdem sie ansteckende Krankheit und sobald man

22 Der gesetzliche Rahmen dieser Untersuchungen setzt sich aus dem, auf Bundesebene gültigen Infektionsschutzgesetz, dem § 62 Asylverfahrensgesetz und der auf Landesebene dazugehörigen Vollzugsverordnungen zusammen. Neben Tests auf übertragbare Krankheiten werden häufig auch ein Impfschutz und ein Schwangerschaftstest durchgeführt. Um Lungentuberkulose auszuschließen, wird bei erwachsenen Geflüchteten ein Röntgenbild der Lunge erstellt, bei Jugendlichen und Kindern unter 15 Jahren wird hierfür meist ein Bluttest vorgenommen.

festgestellt hat, kriegen die Mundschutz und werden schnell zur Quarantäne geschickt. In Krankenhaus. Ich war froh. Weil ich viele gesehen hab, die festgestellt wurde, dass die ansteckende Krankheit hatten und die mussten gleich mit dem Krankenwagen. Es war Erleichterung für mich“ (2513_UMG_w1).

Ähnlich wie diese Befragte thematisierten auch einige andere Jugendliche eine hohe Ansteckungsgefahr durch die Art ihrer Unterbringung, dem Zusammenwohnen mit vielen Menschen auf engem Raum mit geteilten Küchen und Sanitäreinrichtungen oder in der Schule. Daneben nahmen einige die Untersuchung gleichzeitig als Chance wahr, über den eigenen Gesundheitszustand informiert zu werden:

„Also ich hab so verstanden, dass wenn so viele Leute in einem Platz sind, dann müssen sie schon untersucht werden, damit wenn jemand krank ist oder eine Hilfe braucht, dann dieses Problem muss dann möglichst schnell gelöst werden (...) Das war ganz ok, wenn ich es machen muss, also wenn die Ärzte Blut abnehmen müssen, dann ja bitteschön: da ist mein Arm“ (1023_BMG_w1).

Irritierend empfanden es einige Jugendliche in diesem Zusammenhang, dass sie meist keine Ergebnisse über die Untersuchung erhalten haben. Dass die Untersuchten die Ergebnisse in der Regel nur dann erhalten, wenn tatsächlich Erkrankungen vorliegen, wussten offenbar nur sehr wenige Jugendliche. Viele Jugendliche wünschten sich, über die Untersuchungsergebnisse informiert zu werden und waren durch das Ausbleiben dieser Information über ihren tatsächlichen Gesundheitszustand verunsichert. So äußerte sich eine befragte Jugendliche:

„Also die haben über das Ergebnis nicht gesprochen, aber die haben dann gesagt: ‚wenn du etwas hast, dann schicken wir es zu dir nach Hause, dann sagen wir Bescheid‘. Dann haben sie nichts gesagt, vielleicht war alles in Ordnung?“ (2232_BMG_w1).

6.5 Verfahren und rechtliche Fragen

Das Leben geflüchteter Jugendlicher und ihrer Familien ist nach ihrer Ankunft in Deutschland stark durch verschiedene asylrechtliche Verfahrensschritte wie das Verteilungsverfahren geprägt. Das Asylverfahren ist durch besondere Herausforderungen gekennzeichnet. So müssen sich viele Jugendliche mit für sie schwer verständlichen und komplizierten bürokratischen Abläufen auseinandersetzen und dabei mit sprachlichen Barrieren umgehen. Von Interesse war es deshalb, welche Stationen die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Befragung bereits durchlaufen haben und wie sie die verschiedenen Befragungen und den Kontakt zu Behörden erlebt haben. Das nachfolgende Kapi-

tel beschäftigt sich zudem damit, wie die Jugendlichen an den verschiedenen Verfahren beteiligt wurden und ob sie sich hierbei ernst genommen und respektiert fühlten. Durch welche Personen und Institutionen erfuhren sie Unterstützung und wie nahmen sie in diesem Zusammenhang auch Dolmetscher und Dolmetscherinnen wahr?

6.5.1 Einrichtungswechsel im Rahmen von Verteilverfahren

Schon in den ersten Tagen und Wochen nach ihrer Ankunft in Deutschland kamen die Jugendlichen mit vielen bürokratischen Abläufen in Berührung, die unter anderem ihren zukünftigen Wohnort betrafen (vgl. Kapitel 6.1). So werden jugendliche Geflüchtete – ob begleitet oder unbegleitet eingereist – nach ihrer Ankunft in Deutschland häufig mehrmals verteilt. Insgesamt hatte ein Großteil der befragten Jugendlichen zum Befragungszeitpunkt bereits in mehreren Einrichtungen gelebt. Während lediglich zehn Befragte aufgrund ihrer zum Zeitpunkt der Befragung erst kurzen Aufenthaltsdauer in Deutschland noch nicht umgezogen waren, veranschaulicht Tab. 8, dass manche Jugendliche innerhalb eines Jahres bereits in drei und mehr anderen Einrichtungen in Deutschland gelebt hatten. Der Wechsel der Einrichtungen fand dabei häufig deutschlandweit und bundesländerübergreifend statt.

Tab. 8: Anzahl der Umzüge

	begleitet		unbegleitet	
	N	in %	N	in %
Kein Umzug	3	5,9	7	13,7
1 Umzug	25	49,0	19	37,3
2 Umzüge	12	23,5	16	31,4
3 und mehr Umzüge	11	21,6	9	17,6
Gesamt	51	100,0	51	100,0

Die Jugendlichen beschrieben, dass sie zum Teil jeweils nur wenige Nächte in unterschiedlichen Einrichtungen verbracht hatten, um dann anschließend wieder an einen anderen Ort gebracht zu werden. In den Gesprächen mit den Jugendlichen kristallisierte sich heraus, dass sie hierbei häufig nur eingeschränkte Möglichkeiten hatten, ihre eigenen Anliegen und Wünsche zu artikulieren. Welche weitreichenden Konsequenzen diese Erfahrungen der Fremdbestimmung haben können, veranschaulicht eine Sequenz im Gespräch mit einem unbegleiteten Jugendlichen:

„Ne, ich habe keine Hilfe bekommen. In den letzten Monaten ging es mir gar nicht so gut. Das Jugendamt wollte mich nach [Auslassung Ort der Erstauf-

nahme] zurückschicken und da habe ich mich richtig mit allen Mitteln gewehrt. Wollte mich am liebsten umbringen und daher war ich auch in Behandlung“ (2626_UMG_w1).

Auch ein anderer unbegleiteter Jugendlicher beschrieb, wie er kurzzeitig nach seiner Verlegung in ein anderes Bundesland zu Fuß wieder zurück in die erste Jugendhilfeeinrichtung zurückgekehrt ist, in der auch sein Clearingverfahren durchgeführt wurde. Gefehlt hätten ihm am Ort nach seiner Verlegung nicht nur die betreuenden Fachkräfte der ersten Einrichtung, zu denen er mittlerweile großes Vertrauen aufgebaut hatte, sondern auch der Kontakt zu einem dort lebenden Bekannten, der ihn in seiner ersten Zeit in Deutschland unterstützt hat. Nach seiner selbstständigen Rückkehr konnten die Fachkräfte bewirken, dass er in der Jugendhilfeeinrichtung bleiben konnte.

In der Regel konnten die Jugendlichen (und betreuenden Fachkräfte) keinen Einfluss auf die Verteilverfahren nehmen und sich zu ihren Wohnortwünschen äußern. Einige Jugendliche wurden unfreiwillig im Rahmen des Verteilverfahrens anderen Orten zugeteilt und wünschten sich, entsprechend ihrer eigenen Anliegen behandelt zu werden. So beschrieb ein 17-jähriger unbegleiteter Jugendlicher, der seit zwölf Monaten in Deutschland lebte:

„Also ich wurde halt nur versorgt. Unterkunft und Essen. Und das war’s, also keine Informationen bekommen; und wenn ich irgendwo anders geschickt wurde, hab ich einfach ein paar Tage davor Bescheid bekommen: ‚Du fährst am Sonntag dort hin‘. Bei mir war es sogar nur eine Nacht, eine Nacht war ich in [Auslassung Ort] und dann am nächsten Tag musste ich irgendwo nach [Auslassung Ort] transferiert werden“ (2063_UMG_w1).

Aufgrund der häufig sehr kurzen Zeitspanne, die die Jugendlichen an einem Ort verbrachten, bestand nur wenig Zeit, die Jugendlichen beziehungsweise ihre Eltern ausreichend über bevorstehende Verteilverfahren zu informieren und ihren Bedarfen und Wünschen entsprechend zu gestalten. Darüber hinausgehende Informationen oder Hilfestellungen erhielten die Jugendlichen in dieser Phase der häufigen Ortswechsel nur selten.

Innerhalb einer solch kurzen Zeitspanne konnte zudem nicht immer ausreichend geklärt werden, ob sich Verwandte in Deutschland oder anderen Ländern der Europäischen Union aufhielten, zu denen die Jugendlichen hätten ziehen können. Die Aussagen der Jugendlichen deuten an, dass eine Zusammenführung mit Angehörigen nicht immer umgesetzt werden konnte. Dies veranschaulicht beispielsweise die Erzählung einer unbegleiteten Minderjährigen. Das Mädchen wurde während der Flucht von ihrem Bruder getrennt und äußerte den Wunsch, mit diesem in Deutschland wieder zusammenzuleben. Eine Zusammenführung mit dem mittlerweile in einer ihr bekannten Erstaufnahmeeinrichtung lebenden

Bruder konnte nicht realisiert werden: „In der Erstaufnahme haben sie meinen Bruder nicht im Computer gefunden, die Behörden haben das nicht hinbekommen“ (2426_UMG_w1). Auch ein anderer 17-jähriger Jugendlicher aus Syrien unterstrich im Gespräch, dass er eigentlich gerne zu seiner volljährigen Schwester ziehen würde. Gerade weil die Schwester seine einzige Angehörige in Deutschland sei und seine Eltern in einem anderen Land lebten, empfand er die Trennung von dieser als unerträglich. Von den Betreuerinnen und Betreuern der Inobhutnahme erhielt er jedoch nicht die nötige Unterstützung, um diesen Wunsch realisieren zu können (vgl. 1033_UMG_w1).

Darüber hinaus gaben auch begleitete Jugendliche an, nicht an dem Ort zu sein, wo sie ursprünglich leben wollten. Ihr Wunsch war es stattdessen, bei ihren in anderen deutschen oder europäischen Städten lebenden Verwandten und Bekannten zu wohnen. So berichtete eine 17-jährige Syrerin, die seit sechs Monaten mit ihrer Mutter in Deutschland lebte:

„Ich habe zwei Tanten [in Deutschland], wir wollten mit meinen Tanten leben, aber das war nicht möglich (...). Das ist zu weit weg. Wir möchten sie besuchen, aber auch das können wir nicht“ (2912_BMG_w1_d).

Die Analyse der Daten zeigt, dass auch einige Jugendliche, die bereits seit längerer Zeit in Deutschland lebten, ihren Wohnort wieder verlassen und umzuziehen mussten. Gründe hierfür waren zum Teil die Schließung von Unterkünften oder der Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften nach der Zustellung des positiven Anerkennungsbescheides. Diese Befragten beschrieben, dass ihr Umzug zu zahlreichen Abbrüchen geführt habe, so beispielsweise im schulischen als auch im sozialen Bereich. Auch der Aufbau von langfristigen Kontakten wurde dadurch verhindert und machte es notwendig, sich immer wieder von vorne über unterstützende Strukturen vor Ort informieren zu müssen.

6.5.2 Asylverfahren

Um in Deutschland eine Aufenthaltssicherung zu erhalten, gibt es für Geflüchtete unterschiedliche Wege. Während der Asylantrag begleiteter Minderjähriger in der Regel in der Familieneinheit gestellt wird (§ 14a AsylG), erhalten unbegleitete Jugendliche meist bis zu ihrer Volljährigkeit eine Duldung, also eine Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Abs. 2 AufenthG).²³ Gemeinsam mit der rechtlichen Ver-

²³ Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht besteht seit dem 29. Juli 2017 für die Jugendämter in bestimmten Fällen die Pflicht, für unbegleitete minderjährige Geflüchtete direkt nach Inobhutnahme Asylanträge zu stellen, sofern das Kind oder der Jugendliche internationalen Schutz im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 AsylG benötigt (vgl. § 42 Abs. 2 S. 5 SGB VIII). Dabei ist das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen.

betreuung durch das Jugendamt oder den Vormund beziehungsweise die Vormundin wird bei unbegleiteten Jugendlichen entschieden, ob eine Antragstellung sinnvoll ist oder ob andere Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung ergriffen werden (Espenhorst 2017).

Im Rahmen der Interviews wurde sehr deutlich, welche große Bedeutung die Aufenthaltssicherung für alle Jugendlichen besaß und welche Unsicherheiten sie im Bezug auf das Asylverfahren erlebten. Im Zuge der Gespräche wurden die Jugendlichen zunächst danach gefragt, ob sie bereits einen Antrag gestellt haben: Auffällig ist hierbei, dass immerhin ein Fünftel der Jugendlichen angab, nicht zu wissen, ob bereits ein Asylantrag gestellt worden ist. Hierunter waren vor allem einige unbegleitete Jugendliche, die keine Gewissheit darüber hatten, ob die notwendigen Verfahrensschritte bereits eingeleitet wurden und ob dieser Weg für sie der richtige sei. So erzählte ein unbegleitetes Mädchen, das seit zwei Monaten in Deutschland lebte:

„Ehrlich gesagt, weiß ich nicht, ob ich Antrag gestellt habe. Also beim ersten Interview [Anm. d. Autorinnen: Gespräch mit dem Jugendamt] wurde ich schon gefragt, ob ich einen Asylantrag stellen möchte, da hab ich ‚Ja‘ gesagt, aber ich wollte halt mehr über das Asyl wissen, was Asyl überhaupt bedeutet. Aber ich hab nicht so viele Informationen bekommen“ (2513_UMG_w1).

Andere unbegleitete Jugendliche erwähnten in den Gesprächen, dass es für einen Asylantrag noch zu früh sei. Dass sie diese Information aber nicht richtig einschätzen konnten beziehungsweise kein Wissen darüber hatten, welche anderen Wege es für sie zur Aufenthaltssicherung gibt, machte folgender 15-jähriger Jugendlicher deutlich, der mit seinen Betreuenden über den Antrag gesprochen hatte:

„Ich hab keine Eile und will nur Deutsch lernen und irgendwann, wenn das passiert. Aber ist es immer besser, wenn man sich selber das holt, oder? Ich meine für den Asylantrag, da hab ich auch keine konkrete Ahnung (...) Ich hab auch nicht so viel darüber mit anderen Leuten gesprochen, da ich mich jetzt auf das Lernen konzentrieren will. Ich will nur irgendwann den Asylantrag stellen“ (1557_UMG_w1).

Darüber hinaus wurden 15 Jugendliche interviewt (hierunter 14 begleitete Jugendliche), die bereits einen positiven Bescheid erhalten hatten. 13 weitere Jugendliche hatten noch keinen Antrag gestellt und 48 Jugendliche berichteten, einen Antrag gestellt, aber bisher noch keine Rückmeldung erhalten zu haben.²⁴

24 Da im Rahmen der Studie vor allem Jugendliche mit kurzer Aufenthaltsdauer befragt wurden, ist diese hohe Zahl nicht überraschend: Es kann davon ausgegangen werden, dass Jugendliche, die erst seit wenigen Tagen und Wochen in Deutschland sind, erst etwas später Erfahrungen mit der Antragsstellung und den dazugehörigen Verfahren machen. Daneben spiegelt sich in dieser Zahl aber auch der Zeitpunkt der Befragung wider: So bestand im Sommer und Herbst 2016 ein erheblicher Rückstau bei der Bearbeitung von Asylanträgen, der ebenfalls zu langen Wartezeiten beigetragen hat.

Tab. 9: Aktueller Stand im Asylverfahren

	N	in %
Kein Antrag gestellt	13	13,3
Im Verfahren	48	49,0
Bescheid erhalten	15	15,3
Weiß nicht	22	22,4
Gesamt	98	100,0

Das Asylverfahren selbst wurde von vielen befragten Jugendlichen als intransparent wahrgenommen. Da bei manchen Jugendlichen anfangs die Vorstellung bestand, in Deutschland schneller oder sogar sofort einen Aufenthaltsstatus zu erhalten, lösten die komplizierten und langwierigen Verfahren Irritationen bei ihnen aus. In diesem Zusammenhang berichteten manche Jugendliche von Fehlinformationen durch andere Geflüchtete, die sich in den sozialen Netzwerken verbreiteten:

„Die Leute in den sozialen Netzwerken sagen, in Deutschland bekommst du sofort einen Aufenthaltstitel und dann eine Wohnung“ (2566_BMG_w1).

Diejenigen Jugendlichen, die bereits einen Antrag gestellt hatten, wussten nichts über den aktuellen Stand in ihrem Verfahren und empfanden die lange Wartezeit bis zur Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als belastend. So berichtete eine begleitete Jugendliche, die mit ihrer Familie bereits seit etwa einem Jahr in Deutschland lebte:

„Doch wir haben Asylantrag gemacht, aber wir hatten noch kein Interview, wir warten darauf noch. Also wir warten auf eine Einladung zu einem Interview und dann wird entschieden; das kann bis zu einem halben Jahr dauern, bis es zur Entscheidung kommt: Bleiben wir in Deutschland oder nicht? Aber bis jetzt haben wir dieses Interview nicht gehabt. Als wir nach Deutschland gekommen sind, haben wir ganz normal wie alle anderen einen Asylantrag gestellt und jetzt warten wir einfach, es wurde uns auch gesagt, wir müssen bloß warten. Und wann das alles kommt, darüber wurden wir nicht informiert“ (1676_BMG_w1_d).

Das Zitat veranschaulicht, dass die Unsicherheit der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Bleibeperspektive und Zukunftsaussichten vor allem durch eine unzureichende Informationslage verstärkt wurden. Auch bei der Frage danach, wer die Jugendlichen und ihre Familien über das Asylverfahren und ihre Rechte informiert hat, stellt sich heraus, dass Informationsblätter selten in allen Herkunftssprachen zur Verfügung standen. Hinzu kommt, dass schriftliche Informationen ihren Zweck für diejenigen Jugendlichen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht lesen konnten, nicht erfüllen konnten.

In diesem Zusammenhang problematisierten einige Fachkräfte die Herausforderung, aufgrund der zahlreichen Gesetzesänderungen selbst gut informiert zu blei-

ben, um die Geflüchteten adäquat beraten zu können (vgl. auch FN_52_BMG). Darüber hinaus würde die Entwicklung von Routinen und etablierten Verwaltungsabläufen durch die ständigen Änderungen erschwert.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, welche weitreichenden Auswirkungen ein unsicherer Aufenthalt auf die Lebenslagen und Perspektiven der Jugendlichen hat. So wirkt sich die unsichere Bleibeperspektive, wie auch in den anderen Kapiteln immer wieder gezeigt wird, auf viele Lebensbereiche aus und kann beispielsweise zu Einschränkungen hinsichtlich ihrer Motivation für die Schule (vgl. Kapitel 6.2) führen.

6.5.3 Der Wunsch nach schnellem Asylverfahren im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Familiennachzug

Einige befragte Jugendliche wünschten sich, sobald wie möglich ihre Kernfamilie aus den Herkunftsländern oder anderen Ländern außerhalb der Europäischen Union nach Deutschland nachholen zu können. In diesem Zusammenhang spielt die schnelle Bearbeitung des Asylverfahrens eine besondere Rolle. Bei unbegleiteten Jugendlichen ermöglicht in der Regel nur ein positiver Bescheid über ihren Asylantrag und ein gesicherter Aufenthaltsstatus der Jugendlichen einen Familiennachzug (vgl. §26 AsylG). Zudem muss der Nachzug in der Regel vor dem Erreichen der Volljährigkeit der Jugendlichen abgeschlossen sein, was eine zusätzliche Dringlichkeit erzeugt. Vor diesem Hintergrund äußerte sich ein Jugendlicher verzweifelt darüber, dass er aufgrund seiner Volljährigkeit nun nicht mehr die Möglichkeit hätte, einen Familiennachzug zu beantragen; vor allem in der langen Wartezeit bis zum Erstkontakt mit den Behörden sah er den Hauptgrund dafür, dass er seine Familie nun nicht mehr nachholen könne.

„Über meine Familie mache ich mir Sorgen. Ich möchte gerne, dass ich meine Familie nachholen kann. Als ich nach Deutschland gekommen bin, war ich noch minderjährig. Damals war ich minderjährig (...) aber ich konnte nicht, ich habe keinen Termin gehabt. Dann bin ich 18 geworden und jetzt erst konnte ich zum BAMF gehen“ (2323_UMG_w1).

Auch andere befragte Jugendliche, die sich einen Familiennachzug wünschten, thematisierten in diesem Zusammenhang bürokratische Hürden und verfügten weder über Informationen über das Verfahren noch hatten sie Unterstützung erhalten. So berichtete beispielsweise ein unbegleiteter Jugendlicher aus Syrien:

„[Gefehlt hat mir] die Information, ob ich meine Eltern herholen kann oder nicht. Ich hab gedacht, wenn ich hier bin, dann kann ich meine Eltern hierher holen, ich meine ein bisschen schneller, aber ich finde das einfach schwierig“ (2914_UMG_w1).

Der Wunsch nach Unterstützung im Rahmen des Familiennachzugs wurde auch im Rahmen der Gespräche mit anderen unbegleiteten Geflüchteten deutlich. So antwortete beispielsweise ein unbegleiteter Jugendlicher auf die Frage, was er sich für sein Leben in nächster Zukunft wünsche:

„Hilfe, um ein gutes Leben zu führen; Kontakt zu Familie aufbauen; ich weiß nichts, kein Kontakt; keiner kann mir helfen, meine Familie zu retten“ (2760_UMG_w1).

Nicht nur bei unbegleiteten Jugendlichen spielte der Wunsch, Teile der Familie nach Deutschland nachzuholen, eine große Rolle. So berichteten auch einige begleitete Jugendliche, die mit einem Elternteil in Deutschland lebten, dass sie auf eine Anerkennung dieses Elternteils als Asylberechtigte warten würden, damit die Voraussetzung für einen Ehegattennachzug erfüllt ist. Entsprechend äußerte auch ein Jugendlicher, der bereits eine Anerkennung erhalten hatte und mit seinem Vater in einer großen Notunterkunft lebte, den Wunsch, dass seine Mutter und Geschwister nach Deutschland nachziehen könnten:

„Ich möchte, dass meine Familie nach Deutschland kommt und wir zusammen leben“ (2442_BMG_w1).

Der Jugendliche schilderte im weiteren Gespräch die Problematik, dass sein Vater und er die restliche Familie gerne unterstützen würden, ihnen allerdings die finanziellen Mittel dazu fehlen.

6.5.4 Die zentrale Rolle des Vormunds beziehungsweise der Vormundin bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Der Vormund beziehungsweise die Vormundin spielt bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter eine zentrale Rolle, da diese unter anderem für ihre rechtliche Vertretung zuständig sind. Der jeweilige Vormund oder die Vormundin vertritt die Jugendlichen nicht nur im Rahmen des Asylverfahrens, sondern ist für zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen zuständig, die Familienzusammenführung oder -nachzug, den Zugang zur Schule und Ausbildung etc. betreffen. Die Bestellung eines Vormunds oder einer Vormundin durch das Familiengericht kann, wie im Rahmen der Studie deutlich wurde, erhebliche Zeit beanspruchen. Viele der befragten Jugendlichen berichteten von langen Wartezeiten, teilweise von mehreren Monaten, bis zum ersten Kontakt mit den Vormündern beziehungsweise Vormundinnen. Einzelne Jugendliche hatten zum Zeitpunkt der Befragung auch nach zwölf Monaten keinen Vormund oder keine Vormundin. Im Zusammenhang mit den Wartezeiten wurden Ungleich-

behandlungen zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft thematisiert. Einige Jugendliche aus Afghanistan wiesen beispielsweise darauf hin, dass andere Jugendliche aus der Einrichtung bereits einen Vormund hatten, während sie noch darauf gewartet haben (vgl. 2873_UMG_w1; 1676_BMG_w1). In diesem Sinne äußerte sich auch ein befragter unbegleiteter 16-Jähriger, der zum Befragungszeitpunkt seit sechs Monaten in Deutschland lebte:

„Yeah I've been here for long time, but there is no Vormund. There are people before they get Ausweis, they get Vormund“ (1159_UMG_w1_e).

Vor allem diejenigen, die durch das Fehlen des Vormunds oder der Vormundin an rechtliche Grenzen stießen oder Einschränkungen wahrnahmen (beispielsweise beim Abschluss eines Vertrages im Fitnessstudio), empfanden diese Wartezeiten als sehr belastend. Gerade in Anbetracht ihrer Aufenthaltssicherung und des damit verbundenen verzögerten Familiennachzugs führte dies zu Verunsicherungen. Dies war besonders bei denjenigen Jugendlichen problematisch, die kurz vor ihrem 18. Lebensjahr standen und unter Umständen keinen Vormund beziehungsweise Vormundin mehr zugewiesen bekamen.

Auf der anderen Seite wird im Rahmen der Befragungen deutlich, dass viele Jugendliche die Rolle und Zuständigkeiten des Vormunds beziehungsweise der Vormundin kaum kannten. Einige Jugendliche antworteten auf die Frage, wobei sie ihr Vormund oder ihre Vormundin unterstütze, diese kümmerten sich „irgendwie um alles“; zugleich konnten sie aber keine konkreteren Angaben machen. Eine unbegleitete Jugendliche, die seit zwei Monaten in Deutschland lebte, berichtete in diesem Zusammenhang:

„Er hat sich nur kurz vorgestellt, und er war ganz nett, aber ich weiß auch nicht, was ein Vormund ist. Was er für mich macht. Es wird schon bald ein Gespräch stattfinden“ (2513_UMG_w1).

Andere Jugendliche, die schon etwas länger in Deutschland lebten, verfügten über eine konkrete Vorstellung davon, in welchen Bereichen sie von ihrer Vormundin oder ihrem Vormund in ihrem Alltag Unterstützung erwarten durften. So erhofften sich viele der befragten Jugendlichen von ihrem Vormund oder ihrer Vormundin eine verlässliche Bezugsperson. An dieser Stelle bestand allerdings oftmals ein Widerspruch zwischen den Erwartungen der Jugendlichen an die Rolle der Vormünder oder Vormundinnen und der tatsächlich geleisteten Unterstützungsleistung. So fühlte sich ein großer Teil der Jugendlichen von den Vormündern beziehungsweise Vormundinnen zu wenig unterstützt und war dementsprechend enttäuscht von diesen. Dies ist unter anderem dadurch zu erklären, dass viele der Befragten einen Amtsvormund oder eine Amtsvormundin zugeordnet bekommen hatten, die durch eine hohe Münderzahl kaum intensive individuelle Unterstützung leisten konnten. In den Ergebnissen der Studie werden zudem gravierende Unterschiede zwischen den Formen der Vormundschaften deutlich. So schilderte eine Fachkraft

beispielsweise, wie ehrenamtliche Vormünder beziehungsweise Vormundinnen im Vergleich zu Amtsvormündern und -vormundinnen ihre Aufgaben wahrnehmen: während viele Jugendlichen ihre Amtsvormünder oder -vormundinnen noch nie gesehen hatten, engagierten sich ehrenamtliche Vormünder und Vormundinnen teilweise sehr stark für die Jugendlichen und gingen mit ihnen Freizeitaktivitäten nach; zudem konnten sie von den Jugendlichen jederzeit kontaktiert werden, wenn sie Schwierigkeiten hatten (vgl. FN_33_UMG).

6.5.5 Erfahrungen mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Rahmen von Verfahren und im Alltag

Die Jugendlichen und ihre Familien müssen, wie dargestellt, gerade in ihrer ersten Zeit in Deutschland verschiedene asylrechtliche Verfahrensschritte durchlaufen. Die unterschiedlichen Verfahren erfordern es, dass sie sich mit schwer verständlichen und komplizierten bürokratischen Abläufen auseinandersetzen und dabei mit sprachlichen Barrieren umgehen müssen. Um es den Jugendlichen und ihren Familien zu ermöglichen, mit Fachkräften, Behörden oder mit anderen Akteuren (Gericht, Polizei, Gesundheitsamt) zu kommunizieren, ist der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern erforderlich. Doch nicht an allen Orten standen Dolmetscherkapazitäten zur Verfügung, auf die unkompliziert und unmittelbar zurückgegriffen werden konnte. In ländlichen Gebieten berichteten Fachkräfte, dass nur selten geeignete Übersetzerinnen und Übersetzer gewonnen werden könnten. Positiv hervorzuheben sind deshalb vor allem diejenigen Einrichtungen, die vermehrt mehrsprachige Betreuende und Fachkräfte eingesetzt haben.

Die Jugendlichen wurden im Rahmen der Gespräche gefragt, welche Erfahrungen sie bisher mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern gemacht haben. Interessant war hierbei, dass immerhin fast die Hälfte der Jugendlichen angab, noch keine Unterstützung durch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher erhalten zu haben. Diejenigen Jugendlichen, die bereits Erfahrungen mit diesen gemacht hatten, zeichneten kein einheitliches Bild: Sie berichteten sowohl von positiven als auch von negativen Erfahrungen mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Dass Dolmetschende den Verständigungsprozess zwischen Jugendlichen und Fachkräften, Behörden etc. durch ihre individuelle Subjektivität zum Teil entscheidend mitprägen, reflektierte eine 16-jährige unbegleitete Jugendliche aus Somalia, mit der das Gespräch in ihrer Herkunftssprache geführt und durch eine der Jugendlichen vertraute Dolmetscherin übersetzt wurde:

„Es ist schwierig, Dolmetscher sind auch Menschen. Und es gibt unterschiedliche, es gibt gute Dolmetscher und es gibt auch schlechte (...). Manche Dol-

metscher konnten es gut, manche auch nicht. Ist schwer zu beurteilen. Ich hoffe auch, dass alle Dolmetscher das so übertragen, was ich gesagt habe. Aber ich kann das auch nicht beurteilen. (...) Aber es gab in der Asylunterkunft, in [Auslassung Name der Erstaufnahmeeinrichtung], einen somalischen Dolmetscher, der hat mich viel unterstützt. Der hat öfter für mich gedolmetscht“ (2513_UMG_w1).

Was in dieser zitierten Sequenz ebenfalls sichtbar wird, ist die Bedeutung eines Vertrauensverhältnisses zu den übersetzenden Personen. Einige Jugendliche erwähnten, dass sie keine Möglichkeit hatten, die Übersetzungsleistung zu überprüfen oder nachzuvollziehen, da ihnen hierfür die Deutschkenntnisse fehlen. In diesem Sinne äußerte sich auch ein unbegleiteter Jugendlicher, mit dem das Gespräch mit Hilfe einer Dolmetscherin auf Tigrinya geführt wurde:

„Also, was die Dolmetscher betrifft, ich weiß ja gar nicht, was dann da rauskommt, ja? Das kann ich ja nicht beurteilen“ (2626_UMG_w1).

Die Jugendlichen mussten häufig darauf vertrauen, dass die Übersetzenden möglichst genau das von ihnen Gesagte ins Deutsche übertragen. Diejenigen Jugendlichen, die schon besser Deutsch sprachen und verstanden, berichteten zum Teil von Situationen, in denen sie selbst inadäquate Übersetzungen feststellen konnten. So beschrieb ein Mädchen, das sich explizit dazu entschieden hat, das Interview mit den Forscherinnen auf Deutsch zu führen:

„Aber ich bin gegen Übersetzen (...) Ich hab schon gehört, wie ein Mann, der da ein Dolmetscher ist, für ein Mädchen übersetzt hat. Er hat nichts Falsches gesagt, aber er hat es nicht so richtig gesagt; da hab ich gedacht: ‚Du bist ein Dolmetscher und du weißt nicht, was du sagen musst, du weißt nicht, wie du das übersetzt‘“ (1676_BMG_w1_d).

Die Probleme, die beim Einsatz von Dolmetschenden auftreten können, wurden von den Jugendlichen auf vielfältige Weise beschrieben. Dabei handelte es sich überwiegend um Missverständnisse, die aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten auftraten. So erzählten beispielsweise sieben afghanische Jugendliche, dass sie durch iranische Übersetzerinnen und Übersetzer durch sprachliche Vermittlung unterstützt werden sollten, was zu Irrtümern und Kommunikationsschwierigkeiten führte (vgl. 2873_UMG_w1; 1614_UMG_w1; 2920_BMG_w1_d; 2292_UMG_w1; 2750_UMG_w1; 2747_UMG_w1; 1997_UMG_w1). In Einzelfällen problematisierten Jugendliche zudem inadäquate Übersetzungen, die negative Konsequenzen nach sich ziehen könnten:

„Es gab ein Missverständnis mit dem Dolmetscher. Das war Hocharabisch. Er hat vorgegeben, dass wir schon in Griechenland einen Fingerabdruck gemacht haben“ (1556_BMG_w1).

Dolmetscherinnen und Dolmetscher nahmen für viele Jugendliche durchaus auch eine sehr positive Rolle ein. Einige Jugendliche berichteten, dass sie Informationen und Unterstützung durch diese erhalten hätten. So zum Beispiel ein unbegleiteter Jugendlicher:

„Ich versteh gar nichts und das war so traurig und ich hab so viel geweint über alles, ich war so müde und ich hab jeden Tag, jede Nacht an meine Mutter und meine ganze Familie gedacht. (...) Und dann hab zum ersten Mal gefragt: ‚Kann ich hier in der Schule lernen?‘ Und dort war ein Dolmetscher, der hat gesagt: ‚Ja du kannst hier lernen‘ und dann bin ich ein bisschen (erleichtertes Aufatmen), jetzt ist es gut“ (1557_UMG_w1).

Sehr eindrücklich beschrieb dieser Jugendliche, welche Erleichterung er empfunden hatte, als der Dolmetscher ihm bei seiner Ankunft Trost und Hoffnung gab. Zugleich macht dieses Beispiel auch die besondere Bedeutung von Informationen deutlich, die den Jugendlichen in ihrer Herkunftssprache gegeben werden.

6.6 Diskriminierungserfahrungen

Während sich in Deutschland in den letzten Jahren eine zunehmende Unterstützungskultur in Teilen der Gesellschaft etabliert hat, sind gleichzeitig Ressentiments und Vorurteile gegenüber Geflüchteten zu beobachten, die sich teilweise auch im Verhalten einiger Personen ausdrücken. Diese Ambivalenz wird im Rahmen der Studie ersichtlich. Auf der einen Seite zeigt sich das große Engagement der Zivilgesellschaft. Einige befragte Jugendliche erzählten von sehr positiven Erfahrungen mit Personen aus der Aufnahmegesellschaft und betonten, von vielen Personen Unterstützung bei der Ankunft und im Alltag erfahren zu haben. Auf der anderen Seite wurden in den Interviews Erfahrungen mit Feindseligkeit und Ablehnung thematisiert. Über die kritische Haltung eines Teils der Bevölkerung sprach beispielsweise folgende Jugendliche:

„Ja, die Leute mögen keine Flüchtlinge; ja, im Fernseher, auch im normalen Leben habe ich das gesehen“ (2912_BMG_w1_d).

Wie am Zitat des begleiteten Mädchens deutlich wird, werden Vorbehalte und Abneigungen gegenüber Geflüchteten nicht nur durch die mediale Berichterstattung vermittelt, sondern sind ebenso im alltäglichen Erleben der Jugendlichen auf unterschiedliche Weise wahrnehmbar. So berichtet ein Großteil der Jugendlichen von Diskriminierungserfahrungen.

Im folgenden Kapitel werden die von den Jugendlichen empfundenen Diskriminierungen dargestellt.²⁵ Im Anschluss daran, wird darauf eingegangen, wie die Jugendlichen mit diesen Erfahrungen umgehen und wie sie sich auf ihre Lebenslagen auswirken.

6.6.1 Unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen der befragten Jugendlichen

Ein Großteil der befragten Jugendlichen nannte verschiedene Formen der Diskriminierung in unterschiedlichen Lebensbereichen. Viele der befragten Jugendlichen berichteten von Diskriminierungserfahrungen in alltäglichen Begegnungen mit der Bevölkerung an öffentlichen Orten wie auf der Straße, am Bahnhof oder in öffentlichen Verkehrsmitteln (vgl. u.a. 1726_UMG_w1; 2697_BMG_w1; 1676_BMG_w1; 1220_UMG_w1; 1157_UMG_w1; 1729_UMG_w1; 2747_UMG_w1; 2232_BMG_w1). Darüber hinaus schilderten sie Diskriminierungserfahrungen an Orten wie der Schule und dem Wohnumfeld. Auch berichteten die Jugendlichen von Erlebnissen der Ungleichbehandlung durch Behörden und die Polizei.

6.6.1.1 Wahrnehmung von Ungleichbehandlung durch Ämter und Behörden

Auf Gesetzesvorgaben und Regelungen, die eine Ungleichbehandlung durch Ämter und Behörden nach sich ziehen, wiesen einige der befragten Fachkräfte hin. So sei der Zugang zu Integrationsangeboten, wie zum Beispiel zu Sprach- und Integrationskursen, für Geflüchtete aus bestimmten Herkunftsländern eingeschränkt. Ebenso zeige sich, so konstatierten mehrere Fachkräfte, eine zeitliche Priorisierung von Gruppen aus spezifischen Herkunftsländern bei der Verlegung aus Notunterkünften in Anschlussunterbringungen (FB_13_BMG, FB_37_BMG). Ebenfalls nahmen viele befragte Jugendliche Ungleichbehandlungen durch Ämter und Behörden aufgrund ihrer Herkunft wahr. Einige Jugendliche benannten vor allem eingeschränkte Informationen über das Asylverfahren und andere rechtliche Verfahren, die oftmals nicht in allen Sprachen zur Verfügung standen. Weiterhin wurden die unterschiedliche Dauer des Asylverfahrens, die schnellere Verlegung in eine kleinere Gemeinschaftsunterkunft oder eine Wohnung, aber auch Ungleichbehandlungen beim Zugang zur Schule genannt. Zwei Jugendliche, die in einer Notunterkunft untergebracht waren, fühlten sich beispielsweise beim Zugang zu Bildungsangeboten ungleich behandelt:

²⁵ Das Ausmaß von Diskriminierung kann durch die Betroffenen unter- aber auch überschätzt werden: Da Diskriminierung teilweise im Verborgenen abläuft, bleibt sie oft unbemerkt. Hingegen kann ein bestimmtes Verhalten auch als diskriminierend empfunden werden, obwohl objektiv keine Ungleichbehandlung vorliegt.

„Mein Bruder – normalerweise müsste er zur Schule gehen, weil alle anderen Kinder sind schon in der Schule angemeldet und zu ihm haben sie gesagt, weil er aus [Auslassung: Land] ist, dann darf er das nicht, darf nicht zur Schule“ (3626_BMG_w1).

Eine Ungleichbehandlung nach der Herkunft wurde für die Jugendlichen vor allem im Rahmen des Asylverfahrens sichtbar. Die unterschiedliche Verfahrensdauer, die aufgrund der rechtlichen Regelung nach Herkunft entstand, verstärkte bei Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern wie beispielsweise Afghanistan die Unsicherheit über die Perspektive, in Deutschland bleiben zu können. Auf der anderen Seite bestand bei vielen Jugendlichen die Angst, dass ihr Asylantrag durch das BAMF nicht nach individuellen Fluchtgründen, sondern auf Grundlage ihrer Herkunft entschieden werden könnte. Diese Befürchtung äußerte beispielsweise ein 16-jähriges Mädchen aus einem „sicheren Herkunftsland“ (§ 29a AsylG), das das Vorgehen des BAMF als vorurteilsgelitet und generalisierend beschrieb:

„Nicht alle aus [Auslassung: Land] – ich weiß – sind hierhergekommen, weil sie ein Problem haben; aber die Deutschen müssen das erst einmal überprüfen: Was ist mit dieser Familie? Und danach können sie sagen: ‚Die Familie ist schlecht oder die Familie ist gut‘. Aber sie finden drei oder vier Familien, die schlecht sind und sagen: ‚Alle aus diesem [Auslassung: Land] sind schlecht‘. Das gefällt mir nicht“ (1676_BMG_w1_d).

6.6.1.2 Wahrgenommene Vorverurteilung aufgrund der Hautfarbe und der Herkunft durch die Polizei

Von dem Eindruck unter Generalverdacht gestellt zu werden, berichteten einzelne Jugendliche im Zusammenhang mit der Polizei. Einzelne Jugendlichen berichteten von negativen Erfahrungen mit der Polizei: Sie nahmen eine Vorverurteilung aufgrund ihrer Hautfarbe und Herkunft wie im Falle von verdachtsunabhängigen Kontrollen wahr. Ein Jugendlicher aus einem afrikanischen Land beanstandete in diesem Zusammenhang, dass er bereits mehrere Male von der Polizei aufgehalten und grundlos durchsucht wurde. Dabei sah er eine Verbindung zwischen Geschehnissen wie den sexuellen Übergriffen in der Silvesternacht in Köln 2015/16 und einer Vorverurteilung aufgrund seiner Hautfarbe:

„After this thing what happened in the New Years Eve with the women or something like that, it was like it is a very big theme, because when I walk around the city with my friends and like when I just walk around. I don't have problems with any people, but when the police comes, they just call you because of your colour, and then they just call you, and then check you up for nothing, and then see your papers in front of people and people looking at you like this, like you've done something and that's so negative for me“ (1159_UMG_w1_e).

Der Jugendliche hob im Rahmen des Gesprächs hervor, wie unangenehm und herabwürdigend er die Situation empfand, vor anderen Menschen kontrolliert und verdächtigt zu werden. Aus seiner Sicht würden vor allem Personen aus afrikanischen Ländern kontrolliert werden und er vermutete, dass diese von der Polizei unter Generalverdacht gestellt würden. In der nachfolgenden Sequenz tritt seine Sorge zum Vorschein, dass es sich nicht um ein Vorgehen eines einzelnen Polizisten oder einer einzelnen Polizistin handle, sondern in der Institution „Polizei“ verbreitet sei:

„Unless you don't do nothing, there's like nobody judge me by my colour in my country (...) it feels really home there, but here the only problem is with that. It can be an individual, if they show you any kind of thing it's ok, I can understand that, because in every country at some point there are people like this, but to get this kind of thing from police, it's not really good at all“ (1159_UMG_w1_e).

Von Erlebnissen, zu Unrecht durch die Polizei kontrolliert und verdächtigt zu werden, berichteten auch andere Jugendliche. In den Gesprächen mit diesen Jugendlichen wurde zudem sichtbar, dass durch diese Erlebnisse ihr Vertrauen in die Polizei eingeschränkt war und diese nicht als unabhängige Beschwerde- und Schutzinstanz wahrgenommen wurde (vgl. 1159_UMG_w1_e; 2409_UMG_w1; 1614_UMG_w1; 2920_BMG_w1).

6.6.1.3 Diskriminierungserfahrungen im Alltag

In vielen Fällen berichteten die befragten Jugendlichen, abwertende Blicke wahrzunehmen und ignoriert zu werden, was in ihnen ein Gefühl des Nicht-Willkommen-Seins oder Ausgrenzt-Werdens auslöste. Dieses Gefühl beschrieb ein Jugendlicher anschaulich, der von der täglichen Begegnung mit Teilen der Aufnahmegesellschaft berichtete:

„Sie sagen nichts, aber sie gucken nur so böse. Wir sagen z.B. ‚Hallo‘ und so was und sie sagen nichts. Und naja manchmal denke ich: ‚Bin ich ein Affe?‘ Warum gucken mich alle so böse an? Ich bin auch wie ihr ein Mensch, und ich hab auch zwei Augen und Nase und Zähne; warum gucken alle so böse? Ich versteh gar nichts“ (1557_UMG_w1).

Im Laufe des weiteren Gesprächs gab der Jugendliche an, er fühle sich aufgrund derartiger Erfahrungen wie „ein Tier im Zoo“, um seinem Gefühl von sozialer Isolation und Exklusion Ausdruck zu verleihen.

Das Erleben von Ausgrenzung wurde zudem durch die öffentliche Darstellung von Geflüchteten als potenzielle Bedrohung verstärkt. Insbesondere die Generalisierungen von Geflüchteten als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ und von muslimischen Geflüchteten als mögliche ‚Mitglieder des IS‘ beschäftigten die Jugendlichen stark. So betonte der zuvor zitierte Jugendliche, wie sehr ihn die Vorurteile der lokalen Bevölkerung belasten, um sich zugleich klar von diesem Stigma abzugrenzen:

„Manchmal ist diese Situation schlimm, dass viele Leute denken, dass alle aus [Auslassung Herkunftsland], die hier hinkommen, wirtschaftliche Geflüchtete sind und wollen hier hinkommen, um Sozialhilfe oder Unterstützung zu bekommen. (...). Ich bin nicht so was (...) ich bin nicht dafür hier, um so was zu bekommen, ich bin hier, um mich zu entwickeln, will ich einfach mich jeden Tag verbessern, die Situation zu benutzen, um meine Ziele zu erreichen, damit später die Leute gut über mich sprechen“ (1557_UMG_w1).

Die Wahrnehmung von generalisierenden Annahmen über Geflüchtete nahmen insbesondere Jugendliche aus Afghanistan nicht nur in der öffentlichen Darstellung wahr, sondern auch in Alltagssituationen:

„In der Schule, wenn eine Person etwas falsch gemacht hat, wird die Schuld den afghanischen Jugendlichen gegeben. (...) Ein deutsches Mädchen hat behauptet, dass ein afghanischer Jugendlicher sie angemacht hat. Das stimmt aber nicht. (...) Weil, eine Person falsch machen, dann sagen, ja, alle sind aus Afghanistan. Zum Beispiel, wissen Sie, was hat in Köln gemacht. Dann sagen, ja, alle sind, afghanische Personen zum Beispiel so. In Schule auch und wenn man nicht weiß, wer das falsch gemacht hat, dann sagen alle: der aus Afghanistan“ (2005_UMG_w1_d).

6.6.1.4 Ausschluss von der Teilhabe an Bildungs- und Freizeitangeboten

Im Rahmen der Befragungen berichteten einige Jugendliche, dass sie aus Bildungs- und Freizeitangeboten ausgegrenzt wurden (vgl. 6.6.1.4). Dabei blieb vielen von ihnen der Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten nicht nur strukturell bedingt versperrt. So schilderten befragte Fachkräfte, dass es Orte gäbe, die die Jugendlichen nicht besuchen dürften: Beispielsweise hätte ein Sportclub in einer Kleinstadt aus Angst, schlechte Erfahrungen mit Geflüchteten zu machen, generell den Zugang für Geflüchtete verweigert (vgl. FN_41_UMG). In einem anderen Fall durften Geflüchtete ein Cafe nicht betreten, mit der Begründung, „dass es ansonsten zu viele Ausländer“ seien (vgl. FN_25_BMG_UMG).

Einzelne Jugendliche nahmen zudem diskriminierende Äußerungen vonseiten der Lehrerinnen und Lehrer wahr. Ein Mädchen gab zum Beispiel an, dass ihre Lehrerin ihr untersagt habe, die Schule mit einem Kopftuch zu betreten:

„Ja also ich hab Freunde, die werden normal behandelt; aber weil ich so ein Kopftuch habe, die behandeln mich anders wegen dem Kopftuch. (...) Es gibt hier auch eine Freundin, sie hat auch sehr viel gelitten (...) In der Schule sogar ihre Mathematiklehrerin sagt: ‚Du kommst nur rein, wenn du dein Kopftuch ausziehst (...) ohne Kopftuch kannst du in meinem Unterricht sitzen, mit dem

Kopftuch kommst du nicht rein‘. Sie hat es auch nicht gemacht, sie wollte ihr Kopftuch nicht ausziehen, hat alles verpasst. Ein Monat hat sie darunter gelitten“ (2232_BMG_w1).

Die Beschreibung des Mädchens veranschaulicht, welche weitreichenden Konsequenzen die diskriminierenden Weisungen der Lehrerin mit sich gebracht haben und dass diese sogar den Ausschluss aus dem Unterricht zur Folge haben können.

6.6.1.5 Erfahrungen psychischer und physischer Gewalt

Mehr als ein Drittel der Jugendlichen gab an, seit der Ankunft in Deutschland bereits ein oder mehrere Male beleidigt, bedroht oder angegriffen worden zu sein. Während die Jugendlichen überwiegend von verbalen Angriffen sprachen, die bis hin zu Bedrohungen reichten, berichteten jedoch auch einige Jugendliche von körperlichen Übergriffen. So schilderte beispielsweise ein 18-Jähriger, dass Beleidigungen an der Tagesordnung seien und dass er auch bereits mehrmals physisch angegriffen wurde:

„Finger zu kriegen oder Finger zu zeigen, kriegt man fast jeden Tag. (...) An der Ampel kriegt man sowas normalerweise oder wenn man wartet vor den Kunden an der Kasse, und ein Tag habe ich auch einen Schlag von jemandem gekriegt und ich habe was eingekauft und die Eier waren alle gebrochen“ (1726_UMG_w1).

Und weiter im Laufe des Gesprächs:

„Als ich ungefähr zwei Monate in Deutschland war, habe ich in [Auslassung Ort] im Supermarkt ein paar betrunkene Leute getroffen und sie haben ihre Wein- oder Bierflaschen auf uns geworfen“ (1726_UMG_w1).

Insgesamt gab jeder vierte befragte Jugendliche an, dass er selbst oder jemand, der ihm nahe steht, seit seiner Ankunft in Deutschland physisch angegriffen wurde.

Darunter sind vor allem Jugendliche, die aufgrund äußerlicher Merkmale (beispielsweise aufgrund des Tragens eines Kopftuchs) derartige Erfahrungen gemacht haben. Ein befragtes Mädchen aus Syrien, das selbst schon aufgrund des Tragens eines Kopftuchs bereits mehrmals bedroht und angegriffen wurde, schilderte Erlebnisse einer guten Freundin:

„Meine Freundin. Sie ist auch mit mir in der Schule. Es war ein deutscher Schüler. Er hat mit Steinen auf sie geworfen, weil sie ein Kopftuch getragen hat“ (2912_BMG_w1_d).

Beziehen sich die beiden skizzierten Fälle auf Erlebnisse im öffentlichen Raum und in der Schule, sind darüber hinaus nicht alle Jugendlichen vor Angriffen und

Anfeindungen in der eigenen Unterkunft geschützt. So thematisierten einzelne Fachkräfte das teils fremdenfeindliche Klima im unmittelbaren Wohnumfeld der Jugendlichen durch Proteste der Nachbarschaft und in vereinzelt Fällen auch durch Versammlungen von Neonazis, die durch soziale Medien verstärkt wurden. Überdies berichteten einige Jugendliche von konflikthaften Situationen, in denen es zu diskriminierenden und herabwürdigenden Handlungen durch die Sicherheitskräfte kam (vgl. Kapitel 6.1.2.5).

6.6.1.6 Diskriminierungserfahrungen an manchen Orten stärker ausgeprägt

Obgleich Diskriminierungserfahrungen auch von Jugendlichen geschildert wurden, die in Großstädten lebten, wurden sie tendenziell häufiger von denjenigen Jugendlichen thematisiert, die in einer ländlichen Umgebung, in einer Kleinstadt oder am Stadtrand untergebracht waren. Insbesondere fühlten sich die Jugendlichen in Großstädten weniger ausgegrenzt. Sie betonten in diesem Zusammenhang vor allem das dortige Zusammentreffen und -leben vieler Nationalitäten und die damit verbundene „multikulturelle“ Atmosphäre, wie es beispielsweise ein 16-jähriger Jugendlicher, der in einer Großstadt lebte, ausdrückte:

„I cannot compare it with other cities, but it's like...people are good here, it is multicultural. Most people are welcoming“ (1159_UMG_w1_e).

Viele befragte Jugendliche berichteten zudem von wahrgenommenen oder vermuteten Unterschieden zwischen verschiedenen Regionen Deutschlands: So wird von einigen Jugendlichen beispielsweise eine explizite Unterscheidung zwischen „Ost- und Westdeutschland“ vorgenommen. Bei ihnen sei der Eindruck entstanden, dass es in „Westdeutschland“ sicherer sei:

„Ich habe mit einem Nazi gestritten, also sozusagen der hat einen Streit angefangen, der andere (...) er hat über Merkel geschimpft und über Deutschland, dass sie sie hierher gebracht hat, die Flüchtlinge. Er hat geschimpft und so und dann haben wir gestritten. Es gefällt mir hier [Auslassung Ort] nicht, dass das so oft passiert einfach (...) mit mir war es nur einmal, aber ich habe zum Beispiel Angst, wenn vielleicht meine Mutter hierher kommt nachher oder jemand von meiner Familie, dann ist es hier nicht sicher, besonders in [Auslassung Wohnort], deshalb will ich vielleicht umziehen woanders in Richtung Westdeutschland“ (2914_UMG_w1).

6.6.2 Folgen der Diskriminierung und Bewältigungsstrategien

Subjektiv empfundene Diskriminierungserfahrungen können erhebliche Auswirkungen auf die Jugendlichen haben. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das Erleben von Diskriminierungserfahrungen vielfältige Einschränkungen im alltäglichen Leben der Jugendlichen in Deutschland zur Folge hat. Gleichzeitig veranschaulicht die Analyse der Daten, dass die Jugendlichen unterschiedliche Bewältigungsstrategien anwenden.

6.6.2.1 Psychosoziale Folgen von Diskriminierungserfahrungen

In wenigen Fällen äußerten sich die Jugendlichen verärgert über Diskriminierungserfahrungen oder berichteten über Konflikte, die sich aus derartigen Erfahrungen heraus entwickelten. Wesentlich häufiger gaben die Jugendlichen an, derartige Erlebnisse nicht an sich heranzulassen und sich zurückzuziehen. So scheint die emotionale Abgrenzung von negativen Erfahrungen eine häufige Strategie der betroffenen Jugendlichen zu sein, mit Diskriminierungen umzugehen. Am Beispiel der Aussage eines Jugendlichen, der seine Reaktion auf Diskriminierungserfahrungen in der Schule offenbarte, wird das Herunterspielen der Erfahrungen deutlich:

„In der Schule, meistens dort, [Auslassung: Personengruppe], die beleidigen mich immer, aber ich scheiß immer drauf; weil die blöd sind, interessiert mich aber nicht, was die da sagen: hier rein, hier raus“ (1023_BMG_w1).

Während viele Jugendliche auf der einen Seite versuchten, Erlebnisse dieser Art nicht ernst zu nehmen oder herunterspielen, lassen die Ergebnisse der Untersuchung auf der anderen Seite erkennen, dass Diskriminierungserfahrungen negative Auswirkungen auf das subjektive Wohlbefinden vieler Betroffener haben. In diesem Sinne schilderten Jugendliche wiederholt, dass sie sehr „traurig“ darüber seien, dass ihr Alltag von diesen ausgrenzenden Erfahrungen geprägt ist. Das Gefühl unerwünscht zu sein, wirkte sich dabei auch auf das Wohlbefinden des im Folgenden zitierten Jugendlichen aus:

„Als die Person das gesagt hat, der Deutsche in der Versammlung, habe ich gelacht, aber dann hier habe ich so viele Schmerzen gehabt“ (1557_UMG_w1).

Gleichzeitig führten insbesondere physische Gewalt, Bedrohungen oder schwerwiegende Belästigung bei einigen Jugendlichen zu starker Verunsicherung und Angst. Dabei zeigt sich, dass diese nicht unbedingt aufgrund der eigenen Erfahrungen entstand, sondern auch dann, wenn die Jugendlichen jemanden kannten, der eine solche Erfahrung gemacht hatte. Ein Jugendlicher, dessen befreundeter

Mitbewohner körperlich angegriffen wurde, antwortete auf die Frage, wie sicher er sich in Deutschland fühle, folgendermaßen:

„Mehr als [Auslassung Herkunftsland], mehr als in allen anderen [Ländern]. Aber (überlegt) in Prozent z.B. 80% oder 70%. Weil ich hab wirklich Angst, ich hab wirklich Angst, dass mich jemand schlägt“ (1557_UMG_w1).

Der Jugendliche argumentierte, dass er sich auf der einen Seite vor allem im Vergleich zu seinem Herkunftsland und anderen Ländern, in denen er vorher gelebt hatte oder die er auf seiner Flucht passiert hatte, sicher fühle. Auf der anderen Seite schienen vor allem physische Gewalt, Bedrohungen oder schwerwiegende Belästigung, die er oder andere in seinem Umfeld erfahren haben, einen Einfluss auf sein Sicherheitsempfinden zu haben.

6.6.2.2 Vermeidungs- und Anpassungsstrategien

Insbesondere die befragten Jugendlichen, die bereits negative Erfahrungen mit der lokalen Bevölkerung gemacht hatten, aber auch solche, die von anderen Geflüchteten oder aus den Medien von physischer Gewalt erfahren hatten, gaben an, Angst vor gewaltsamen körperlichen Angriffen zu haben. Sie hatten Hemmungen, alleine auf die Straße zu gehen, oder vermieden aus diesem Grund bestimmte Orte. Bei zwei 14-jährigen Mädchen wurde beispielsweise deutlich, wie gravierend ihr Leben durch diese Angst eingeschränkt war (vgl. 2691_BMG_w1, 2525_BMG_w1). Aus Angst vor Angriffen durch deutsche Jugendliche im Bus verließen sie die Einrichtung nicht und gingen nicht zur Schule. Von derartigen Bewegungseinschränkungen berichteten auch andere Jugendliche:

„Hier (...) gibt es so viele Nazis und so was und deswegen bleibe ich immer zu Hause (...) Naja zum Beispiel wenn wir in eine andere Stadt gehen, dann gucken alle so böse und deswegen hab ich ein bisschen Angst und deswegen bleibe ich immer hier; zum Beispiel am Wochenende, wenn dann alle so besoffen sind und uns dann schlagen so was und deswegen habe ich Angst. Ich bleibe immer hier, zuhause, in meinem Zimmer“ (1557_UMG_w1).

Viele Jugendliche versuchten, Konflikten grundsätzlich aus dem Weg zu gehen. Ein Jugendlicher, der von seinen Mitschülern angegriffen wurde, äußerte sich demgemäß:

„Also, es gab mal so [eine Situation], in der ein Junge mich boxen wollte. Der hat gesagt, ‚Wenn du mich anfällst, dann fliegst du sofort aus Deutschland!‘ Naja – der fängt an und dann sagt er noch, dass ich aus Deutschland fliege! Ja, dass er mich bei der Polizei anzeigt! Nein, ich gehe immer nur weg, wenn jemand mich boxen will, manchmal muss ich auch rennen“ (1023_BMG_w1).

Darüber hinaus stellten einige der befragten Jugendlichen heraus, dass es ihnen unangenehm sei, aufzufallen. Dies wurde beispielsweise im Gespräch mit einem Jugendlichen deutlich, der es vermeidet, an den Gruppenaktivitäten der Jugendhilfeeinrichtung teilzunehmen:

„I hate the rule, that when we have to. (...) Like they put us in a big group and then usually I say I don't go, I don't like, but I hate it when there are almost 12 people. I hate it when they make us to go in the street together, I don't like public, I don't like people looking at me. I really hate that and I don't want to do that“ (1159_UMG_w1_e).

Einige befragte Jugendliche sahen sich nicht nur gezwungen, sich zurückzuziehen und bestimmte Orte und Konflikte zu vermeiden, sondern verschwiegen es, geflüchtet zu sein oder gaben im Alltag eine andere Zugehörigkeit hinsichtlich ihrer Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit oder Religion an, um Ausgrenzung zu vermeiden. So berichtete ein Mädchen, dass sich ihre Mitschülerinnen und Mitschüler abfällig über Geflüchtete äußern würden und sie ihnen aus Angst davor, selbst angefeindet zu werden, nicht erzähle, Geflüchtete zu sein.

Nicht nur versuchten einzelne Jugendliche selbst, ihre Herkunft oder andere Merkmale zu verbergen, sondern wurden auch von ihren Eltern hinsichtlich bestimmter Aspekte eingeschränkt: So hielten einzelne Eltern ihre Kinder an, bestimmte religiöse Merkmale abzulegen oder sich in ihrer Religionsausübung einzuschränken.

„Ja, ich bin Muslim. Ich bete nicht, aber ich glaube an Gott; ich möchte das, aber ich darf, aber hier nicht, weil meine Mutter hat Angst“ (1676_BMG_w1_d).

Weiter berichteten zwei Mädchen davon, dass sie gerne ein Kopftuch tragen würden, aber ihre Eltern es ihnen aus Angst, negativ aufzufallen, nicht erlauben:

„Ich bin Muslimin und Sunnitin. Ich wollte einen Hidschab tragen, aber meine Eltern haben gesagt, die Leute, die sehr verschleiert sind, die haben einen schlechten Ruf und man sagt, dass die ISIS sind; und deswegen trage ich jetzt keinen Hidschab. (...) Also nach meiner Meinung, ist der Hidschab etwas Gutes“ (2500_BMG_w1).

6.6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten werden kaum in Anspruch genommen

Im Rahmen der Gespräche kristallisierte sich heraus, dass die meisten Jugendlichen kein Wissen über ihre Rechte und die Durchsetzung ihrer Rechte hatten. Bestehende Beschwerdemöglichkeiten waren den befragten Jugendlichen unbekannt oder wurden nur in Einzelfällen in Anspruch genommen. Viele Jugendliche gaben

hingegen an, sich an niemanden zu wenden, wenn sie Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Als Gründe hierfür verwiesen die Jugendlichen darauf, nicht zu wissen, an wen man sich in diesen Fällen wenden könnte; nicht selten waren sie auch der Meinung, dass ihnen niemand helfen könne. Darüber hinaus befürchteten einige der Befragten, dass eine Beschwerde oder gar Anzeige negative Auswirkungen auf sie und ihre Bleibeperspektive haben könnte: „Wir wollen keinen Ärger, daher sagen wir niemanden etwas“ (2525_BMG_w1). In diesem Zusammenhang überwog bei einigen Jugendlichen das Gefühl, nicht dieselben Rechte wie die deutsche Bevölkerung zu haben. Sie gaben zudem an, dass man ihnen nicht glauben würde und eine Beschwerde so ins Leere laufen würde.

Die Polizei wurde in diesem Zusammenhang häufig nicht als Beschwerde- und Schutzinstanz wahrgenommen. So ging beispielsweise ein 17-jähriges Mädchen davon aus, dass ihr niemand helfen könne. Die Anliegen von Minderjährigen zu bearbeiten, läge aus ihrer Sicht auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Polizei:

„Also die Polizei hat mit Jugendlichen nichts zu tun – und die älteren Menschen – sagen – das Land gehört zu ihnen. (...) Also die werden mich bestimmt nicht unterstützen. Nein, die Polizei wird mir nicht helfen, weil die Polizei hat mit jungen Leuten unter 18 nichts zu tun, also es stört keinen“ (2232_BMG_w1).

Dieses Zitat, aber auch weitere Aussagen der befragten Jugendlichen, machen klar, dass sie die Rolle der Polizei unmittelbar nach ihrer Ankunft noch nicht nachvollziehen konnten. So hatten einige Jugendliche in ihren Herkunftsländern und während der Flucht schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht, wodurch ihr Vertrauen in Sicherheitsbehörden generell eingeschränkt war. Zum Zeitpunkt der Befragung berichtete allerdings ein Teil der Jugendlichen auch über positive Erfahrungen mit der Polizei in Deutschland. Diese Jugendlichen erzählten von der Hilfsbereitschaft der Polizei, kurz nachdem sie in Deutschland angekommen waren. Dass dies nicht in allen Fällen so wahrgenommen wurde, zeigt die Aussage eines Mädchens zu ihren Erfahrungen mit der Polizei kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland:

„Als ich hier [angekommen bin], habe ich mich richtig erschrocken. Den ganzen Tag habe ich geweint. Ich musste durchsucht werden, habe nicht zugestimmt. Ich musste auch den Schleier ablegen. (...) Ich habe ‚Nein‘ gesagt. Ich wurde zu fünf gezwungen. (...) Wenn ich gewusst hätte, dass das in Deutschland so ist, dass man durchsuchen muss, jemand erklärt hätte, hätte ich das gemacht. An der Grenze war das glaub ich. Am Anfang waren es nur drei Polizistinnen. Dann kamen noch zwei große kräftige [Männer], sie sahen aus wie Gangster. Sie haben mich zu fünf ausgezogen (...). Das war meine schlimmste Erfahrung“ (2513_UMG_w1).

Beschrieb das Mädchen an dieser Stelle sehr eindrücklich, welche Panik sie in der geschilderten Situation verspürt hat, erwähnte sie gleichzeitig, dass ihr Informatio-

nen über die Rolle der Polizei geholfen hätten, um deren Vorgehen bei der Einreise nachvollziehen zu können.

Vertrauenspersonen oder unabhängige Beschwerdestellen, an die sich die Jugendlichen unmittelbar wenden konnten, fehlten darüber hinaus offenbar häufig. Auch wussten manche Fachkräfte nicht, wie sie mit derartigen Erfahrungen der Jugendlichen umgehen konnten. So berichteten einige Jugendliche, dass ihre Betreuerinnen und Betreuer ihnen geraten haben, nicht alleine oder nur tagsüber auf die Straße zu gehen, dass sie jedoch ansonsten nichts für sie tun könnten. Den Ratschlag eines Betreuers, nicht mehr allein in die Stadt zu gehen, kommentierte der Jugendliche wie folgt:

„Ich finde, das ist keine Lösung, wenn ich dort [in der Stadt] meine Freunde sehen möchte, kann ich nicht meine Freunde [von hier] mitschleppen sozusagen einfach – nur weil ich vielleicht Angst habe, das ist keine Lösung“ (2914_UMG_w1).

Einige Jugendliche gaben weiterhin an, dass sie verunsichert seien, da ihre Lehrerinnen und Lehrer im Falle eines Konflikts an der Schule widersprüchliche Vorschläge gemacht haben, wie die Jugendlichen mit den anderen Schülerinnen und Schülern umgehen sollten:

„Ein deutscher Junge, es waren viele Jungen, aber ein Junge, der hat das gemacht und dieser Junge ist so bekannt in der Schule, er hasst die Syrer. (...) Einmal hat er zu einer Freundin von mir gesagt: ‚Ich hasse dich und ich hoffe, dass du bald stirbst‘. (...) Wenn es einen Streit gibt, kriegen die Lehrer das mit. Aber einmal sagt die Lehrerin, also zu allen Syrern: ‚bitte vermeidet den Kontakt zu diesen Leuten‘, aber ein anderes Mal sagt sie: ‚Versucht bitte Kontakt zu den Deutschen zu haben‘“ (1643_BMG_w1).

Im Rahmen der Studie zeigte sich zudem, dass einzelne Asylsozialberatungen kaum Kapazitäten hatten, um auf alle Diskriminierungserfahrungen angemessen reagieren zu können. Diesen Umstand beschrieben auch die Fachkräfte, die angaben, dass sie sich aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen darauf beschränken mussten, nur im Falle von strafrechtlich relevanten Gewaltübergriffen tätig zu werden. Darüber hinaus wurde es als problematisch gesehen, wenn dezentral untergebrachte Familien aufgrund fehlender Ressourcen nicht durch ambulante Dienste aufgesucht werden konnten, sondern sich die Betroffenen selbst melden mussten. Vor allem bei diesen Familien und Jugendlichen gestaltete sich eine Unterstützung schwierig, da aus oben genannten Gründen hohe Zugangsschwellen bestanden, das Angebot von sich aus wahrzunehmen (vgl. FN_25_BMG_UMG).

6.6.2.4 Wunsch nach Akzeptanz und Normalität

Im Allgemeinen zeigen die Ergebnisse der Studie, dass es für viele Jugendliche das Ziel ist, ein Teil der Aufnahmegesellschaft zu sein und ein „normales“ Leben führen zu können. Ein 16-jähriger Jugendlicher, der mit seiner Familie seit einem halben Jahr in Deutschland lebte, antwortete auf die Frage, was er sich für das Leben hier in Deutschland wünsche:

„Wie jeder hier. Dass ich eine Wohnung, ein Auto und eine Familie habe (...) ein Leben wie die anderen – also ein ganz normales Leben zu führen“ (1556_BMG_w1).

In diesem Zusammenhang äußerten auch viele Befragte immer wieder den Wunsch, als Individuum und Jugendliche und nicht als Angehörige eines Herkunftslandes oder als Geflüchtete wahrgenommen zu werden (vgl. 1726_UMG_w1; 1556_BMG_w1; 2248_UMG_w1; 1163_BMG_w1). So auch die Aussage eines unbegleiteten Jugendlichen:

„Also zum Beispiel nach 10 Jahren bin ich immer noch ein Ausländer. Warum? Nach 10 Jahren kann ich Deutsch sprechen, ich kann alles machen, ich habe Arbeit, ich habe einen Pass und dann bin ich immer noch ein Ausländer. Manchmal ich frage mich und ich finde keine Antwort und alle sind einfach so komisch (...) Ich bin in Afghanistan geboren, du bist in Deutschland geboren. Was ist der Fehler? Das ist nicht meine Entscheidung und ich weiß selber nicht, was das bedeutet, ein Ausländer zu sein? Also der Tag, an dem alle sagen: ‚was ist das ‚Ausländer?‘ Das ist mein Traum“ (1557_UMG_w1).

7.

Fazit

In der vorliegenden explorativen Studie wurden die Lebenslagen geflüchteter Jugendlicher und ihre Erfahrungen in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft in Deutschland in den Blick genommen. Dabei handelte es sich um die Phase des Ankommens, in der sich die Jugendlichen zunächst erholen und orientieren mussten.

Die Gespräche mit den Jugendlichen machten vor allem deutlich, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Die Jugendlichen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Fluchtursachen und -bedingungen, kommen aus verschiedenen Herkunftsländern und bringen zahlreiche und verschiedene Sprachkenntnisse und Bildungserfahrungen mit. Sie leben in unterschiedlichen Familienkonstellationen, haben unterschiedliche Interessen und schilderten ihre Lebenslagen auf unterschiedliche Art und Weise.

Dennoch konnten im Rahmen der Studie auch Gemeinsamkeiten identifiziert werden, die vor allem die institutionellen Rahmenbedingungen betreffen. Der Alltag unbegleiteter und begleiteter geflüchteter Jugendlicher ist gerade am Anfang hochgradig durch die institutionellen Settings der Einrichtungen und die gesetzlichen Rahmungen (Zugang zur Schule, Unterbringung, Gesundheitsversorgung, etc.) und durch die Unsicherheiten hinsichtlich ihrer (Bleibe)perspektiven geprägt. Daneben sind es die Ausgestaltung der Unterkunft, die strukturellen Bedingungen am Wohnort und die dort etablierten Unterstützungsstrukturen, die begrenzende oder ermöglichende Wirkungen haben. Die Lebensbedingungen in den Unterkünften reichten von geschützten und jugendgerechten Räumen des Aufwachsens bis hin zu potenziell gefährdenden Orten.

Betrachtet man die Angebote und Möglichkeiten, die in den verschiedenen Unterkünften existierten, wird eine große Varianz zwischen den Unterkünften sichtbar. In Bezug auf begleitete Jugendliche boten viele der besuchten Erstaufnahmeeinrichtungen, Not- und Gemeinschaftsunterkünfte keine jugendgerechten Orte des Aufwachsens. Es mangelte zum Zeitpunkt der Befragung an Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Das Leben in den Einrichtungen war oftmals stark reglementiert und bot kaum Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten. In vielen Einrichtungen existierten darüber hinaus keine Schutzkonzepte, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen. Viele der befragten Jugendlichen berichteten von zahlreichen Einschränkungen in den Einrichtungen, die sie stark belasteten.

Unbegleitete Jugendliche fanden in der Regel wesentlich bessere Bedingungen vor. Obgleich manche ältere Jugendliche bestimmte Regelungen in den Jugendhilfeeinrichtungen wie beispielsweise die Festlegung von Ausgehzeiten teilweise als einschränkend wahrnahmen, beschrieben alle Jugendlichen, wie sehr sie davon pro-

fitieren, Unterstützung durch ihre Betreuerinnen und Betreuer zu erhalten. Auch zeigte sich, dass in den meisten Fällen – wenn auch in unterschiedlichem Umfang – Partizipationsmöglichkeiten gegeben waren.

Zwar existieren zwischen begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen gravierende Unterschiede bei der Unterbringung, dennoch ließen sich auch Gemeinsamkeiten ausmachen: So waren beide Gruppen von Ortswechseln betroffen, die in der Regel ohne Möglichkeiten der Mitbestimmung vonseiten der Jugendlichen oder ihrer Eltern stattfanden. Dementsprechend wurden Zuweisungen an Orte von beiden Gruppen als hochgradig fremdbestimmt wahrgenommen; zugleich führte dies dazu, dass sie nicht an Orten leben konnten, an denen sie bereits Netzwerke und Kontakte zu Verwandten hatten.

Ebenfalls waren Unterstützungsstrukturen je nachdem, an welchem Ort die Jugendlichen ankamen und lebten, unterschiedlich ausgeprägt. Im hohen Maße hing die Möglichkeit, sich orientieren oder Teilhabemöglichkeiten wahrnehmen zu können von dem Engagement einzelner Personen ab, da systematische und verbindliche Hilfestrukturen vielerorts fehlten.

Die Gespräche mit den Jugendlichen belegen, dass diese in sehr unterschiedlicher Weise mit den Herausforderungen umgingen, die sich ihnen in ihrer ersten Zeit Deutschland stellten. Wiederum wird auch an dieser Stelle deutlich, wie heterogen die Gruppe der jungen Geflüchteten, ihre Konstellationen, Biografien und ihre Ressourcen sind. In diesem Sinne dokumentieren die Befunde des Projekts ein breites Spektrum von Bewältigungsstrategien, Hoffnungen, Erwartungen, Träumen und Erlebnissen, aber auch an Enttäuschungen und Erfahrungen des Ausgebremst-Werdens.

Bei allen aufgezeigten Unterschieden ließen sich bei den Jugendlichen auch Gemeinsamkeiten erkennen, die ihre Vorstellungen von ihrem Leben in Deutschland betreffen. Die Jugendlichen haben ohne Ausnahme ihre Herkunftsländer nicht freiwillig und ohne Grund verlassen, sondern weil sie dort aus unterschiedlichen Gründen keine sicheren Lebensbedingungen (mehr) vorgefunden haben und keine Perspektiven für sich und/oder ihre Familie entwickeln konnten.

Für sie bedeutete „Ankommen nach der Flucht“ an einem Ort anzukommen, an dem sie zunächst einmal mal in Sicherheit leben können, ihr subjektives Wohlbefinden (wieder)herstellen, aufbauen und weiterentwickeln können. Die meisten Jugendlichen formulierten den konkreten Wunsch, in Deutschland leben und hier Perspektiven entwickeln zu können. Aber auch Jugendliche, die nur vorübergehend in Deutschland bleiben wollten und sich vorstellen konnten, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, wenn sich dort die Verhältnisse stabilisiert haben, wollten die Zeit in Deutschland nutzen, um sich weiterzuentwickeln.

Entsprechend der Relevanzen, die die Jugendlichen in den Gesprächen selbst herausgestellt hatten, wurden bei der Auswertung drei zentrale Spannungsverhältnisse, in denen sich die Jugendlichen bewegten, identifiziert. Diese werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Spannungsverhältnis: Hohe Motivation, aber strukturelle Limitierungen und aufenthaltsrechtliche Hürden

Für alle befragten Jugendlichen war das Thema der schulischen und beruflichen Qualifizierung von hoher Bedeutung. Der Wunsch nach einem „normalen Leben“, wie er von den Jugendlichen häufig formuliert wurde, beinhaltete neben einem beschützten Leben mit der eigenen Familie auch schulische und berufliche Weiterentwicklung. Damit ging einher, dass die befragten Jugendlichen hohe Erwartungen an sich selbst stellten. Hinzu kamen auch Erwartungen anderer, wie die der Familie, aber auch der Aufnahmegesellschaft, die zum Beispiel das schnelle Erlernen der deutschen Sprache forderten. Obgleich die Jugendlichen selbst motiviert waren, diesen Anforderungen zu entsprechen und sich selbst eine Perspektive zu verschaffen, zeigte sich auch, dass der hohen Motivation der Jugendlichen vielfältige Einschränkungen und Hürden auf unterschiedlichen Ebenen gegenüberstanden. Zunächst erschwerten die häufig schwierigen Lebensbedingungen in den Unterkünften das Lernen erheblich (schwieriges Lernumfeld, auch in der Schule). Daneben schränkten gesetzliche Rahmenbedingungen und mangelnde Ressourcen (wie fehlende Schulplätze) den Zugang zu schulischen und beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten anfangs ein oder verhinderten diesen für bestimmte Gruppen sogar gänzlich. So hatten nicht alle befragten Jugendlichen zum Befragungszeitpunkt die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen und fühlten sich aus diesem Grund ausgegrenzt und vernachlässigt.

Diejenigen Jugendlichen, die eine Schule besuchen konnten, wussten diese Möglichkeit sehr zu schätzen. Dennoch erlebten sie oftmals inadäquate Beschulungsformen, die nicht auf die heterogenen Bildungsvoraussetzungen und Deutschkenntnisse der Jugendlichen eingingen sowie außerschulische Kompetenzen wenig berücksichtigten. Während sich manche Jugendliche dadurch unterfordert und ausgebremst fühlten, gab es zum Befragungszeitpunkt für diejenigen Jugendlichen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf offenbar nur wenige kontinuierliche Angebote, um diese bestehenden Ungleichheiten aufzufangen und auszugleichen. Unterstützung und Hilfestellungen erhielten manche Jugendliche hingegen durch Einzelpersonen, die die Jugendlichen auf den ersten Schritten in ihrem Bildungsverlauf begleiteten und ihnen beispielsweise dabei halfen, einen geeigneteren Schulplatz oder ein Praktikum zu finden. Insgesamt legen die Ergebnisse der Studie die Annahme nahe, dass vor allem das persönliche Engagement und die gute Vernetzung von Betreuenden und Ehrenamtlichen eine große Rolle bei der Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven der Jugendlichen spielten.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Jugendlichen kaum oder gar keine Kenntnisse über das deutsche Schulsystem und ihre schulischen und beruflichen Möglichkeiten hatten, wurde das Engagement dieser Akteure zu einer wertvollen Ressource, um ihnen Wege aufzuzeigen, ihre Möglichkeiten auszutarieren und Zukunftsperspektiven entwickeln zu können. Gleichzeitig stand der Motivation der Jugendlichen selbst und ihrer Unterstützenden nicht selten die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit entgegen. Die Tatsache, dass keine Garantie dafür bestand, dass die Jugendlichen in Deutschland bleiben können, konfigurierte mit der individuellen Planung langfristiger Perspektiven. Für viele Befragte war deshalb die erste Phase in Deutschland primär von einer Zeit des Wartens und der Unsicherheit über ihre Bleibeperspektive geprägt.

Spannungsverhältnis: Zuwachs an Verantwortung, aber gleichzeitig Restriktionen und Fremdbestimmung

Im Jugendalter durchlaufen junge Menschen Verselbständigungsschritte, in denen sie lernen müssen, eigene Entscheidungen zu treffen und für diese individuelle Verantwortung zu übernehmen. Das Leben der befragten Jugendlichen war von der Ambivalenz geprägt, dass sie auf der einen Seite häufig schon früh Verantwortung für sich und ihre Familienangehörigen übernehmen mussten (beispielsweise im Hinblick auf Begleitung der Eltern zu Arztbesuchen oder hinsichtlich der Erwartung nach Familiennachzug). Da ihr Leben aber maßgeblich durch restriktive institutionelle und rechtliche Kontexte geprägt war, erlebten sie auf der anderen Seite viele Momente der Fremdbestimmung, die ihre Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme einschränkten – zumal ihnen in Bezug auf zentrale Lebensbereiche nur wenige Beteiligungsmöglichkeiten ermöglicht wurden.

Hinzu kommt, dass sie in Deutschland auf viel Unbekanntes trafen, was mitunter zu Irritationen und einem Gefühl der Orientierungslosigkeit führte. So hatten die Jugendlichen oftmals keine Kenntnisse über die verschiedenen Institutionen (wie beispielsweise Jugendamt, Ausländerbehörde, Polizei, Vormundinnen und Vormünder) und konnten die jeweiligen Zuständigkeiten dieser Akteure häufig nicht nachvollziehen.

Um individuelle Verantwortung übernehmen zu können, bedarf es für die Jugendlichen Informationen, um ihren Möglichkeitsraum erfassen zu können und die Konsequenzen für ihre Entscheidungen abwägen zu können. Doch es zeigt sich: Unabhängig davon, ob die Jugendlichen mit oder ohne ihre (Teil-) Familie nach Deutschland gekommen waren, verfügten sie in der Anfangsphase in Deutschland kaum über die notwendigen Informationen über die nächsten Schritte und über ihre Möglichkeiten (beispielsweise im Bereich Bildung und Ausbildung). Vor allem in den ersten Monaten erhielten viele Jugendliche keine oder nur unzureichende Informationen darüber, wo und wie sie wohnen werden, auf welche Schule sie gehen werden oder welche Rechte sie haben. Zudem wurden sie nicht über wesentliche Verfahrensschritte aufgeklärt. Besonders gravierend zeigten sich Informationsdefi-

zite im Zusammenhang mit dem Asylverfahren. Viele der Befragten wussten nicht, welche Schritte zu ihrer Aufenthaltssicherung notwendig sind und ob diese zum Zeitpunkt der Befragung bereits eingeleitet wurden.

Insbesondere dann, wenn der 18. Geburtstag unmittelbar bevorstand, waren die Jugendlichen unter Druck, schnell Perspektiven entwickeln zu müssen, da mit der Volljährigkeit andere rechtliche Regelungen (unter anderem hinsichtlich des Asylverfahrens, Familiennachzug, etc.) einhergehen. Vor der besonderen Problematik, nicht ausreichend auf die Herausforderungen vorbereitet zu sein, die sie im Anschluss an die Maßnahme selbstständig und ohne nachhaltige Hilfestellungen bewältigen mussten, standen vor allem unbegleitete Jugendliche, die aufgrund ihrer bevorstehenden Volljährigkeit nur kurze Zeit in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht waren, aber auch solche Jugendliche, die durch Verwandte begleitet wurden und einen Familiennachzug anstrebten.

Die angedeutete Undurchsichtigkeit behördlicher Abläufe, des Bildungssystems sowie die unzureichende Informiertheit der Jugendlichen in diesem Zusammenhang stellten für viele Jugendliche ein gravierendes Problem dar. Nicht zuletzt dadurch erwuchs eine große Unsicherheit im Hinblick auf ihre Perspektiven.

Verbindliche Orientierung war für begleitete Jugendliche vor allem deshalb wichtig, weil diese oft nicht durch die (Teil-)Familie geleistet werden konnte. Durch das Engagement von Fachkräften und Ehrenamtlichen konnten diese Unsicherheiten zumindest zum Teil ausgeglichen werden. Doch wurde auch hier deutlich, dass sprachliche Hürden zu Missverständnissen führten und viele Jugendliche deshalb auf alternative Informationswege (wie beispielsweise andere Geflüchtete, Internet) zurückgriffen, die allerdings nicht selten widersprüchliche Informationen und Fehlinformationen beinhalteten.

Wichtig waren Kontakte zu Gleichaltrigen – zumal diese in vielen Fällen Orientierungshilfen bieten konnten. So berichteten die Jugendlichen, gerne mehr Kontakt zu deutschen Jugendlichen haben zu wollen, um mitzuerleben, wie diese ihren Alltag gestalten und ihre Zukunft planen. In den Befragungen wurde jedoch klar erkennbar, dass nur wenige niedrighschwellige Begegnungsräume existierten, in denen sich geflüchtete Jugendliche mit deutschen Jugendlichen austauschen und sich soziale Beziehungen in einem informellen und jugendgerechten Setting, entwickeln konnten. Insbesondere bei Mädchen waren zusätzliche Hemmnisse zu beobachten, von sich aus in Kontakt mit deutschen Jugendlichen zu treten.

Auch wenn der Kontakt zu Ehrenamtlichen und Fachkräften durchaus in manchen Fällen über ein professionelles Verhältnis hinausging und emotionale Unterstützung geleistet wurde, erfolgten die meisten Kontakte der Jugendlichen im Rahmen von Hilfeleistungen. In der Summe schien es zum Zeitpunkt der Befragungen aus der Sicht der Jugendlichen zu wenige „natürliche“ Begegnungsmöglichkeiten gegeben zu haben, in denen sich Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete auf Augenhöhe hätten begegnen können.

Spannungsverhältnis: Positionierung im Aufnahmeland

Angekommen in Deutschland sind geflüchtete Jugendliche mit der Herausforderung konfrontiert, sich in einer für sie unbekanntem Gesellschaft mit teilweise neuen Regeln und Strukturen positionieren zu müssen. Dabei müssen unter Umständen bisherige Routinen und Verhaltensweisen aufgegeben oder in einem neuen Kontext verhandelt werden.

Obgleich viele junge Geflüchtete auch Verwandte und Bekannte in Deutschland hatten, die ihnen das Ankommen und den Start in Deutschland erleichtern konnten, stand für sie der Bedarf, neue Kontakte zu knüpfen, berufliche Perspektiven entwickeln zu können und soziale Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen im Vordergrund. In ihrem Alltag stand jedoch dem Wunsch, ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln und zu einem gleichberechtigten Teil der Aufnahmegesellschaft zu werden, häufig das Gefühl entgegen, von Teilen der Gesellschaft abgelehnt zu werden. Neben Diskriminierungserfahrungen nahmen viele Jugendliche auch Diskurse über Geflüchtete wahr, die durch Fremdenfeindlichkeit, Stigmatisierung und defizitorientierte Perspektiven auf Geflüchtete geprägt sind. Auf diese wirkmächtigen Diskurse reagierten die Jugendlichen oftmals mit Rückzug oder Anpassung, die zum Teil sogar dazu führten, dass sie beispielsweise sichtbare Symbole ihres Glaubens ablegten, um nicht als Muslim oder Muslimin identifiziert zu werden. Dies wird insbesondere am Beispiel von einigen Mädchen offenbar, die aus Angst angefeindet zu werden, ihr Kopftuch ablegten beziehungsweise von den Eltern dazu angehalten wurden.

Dabei wurde ein Abwägen zwischen der bisherigen Positionierung, Routinen und Verhaltensweisen und neuen Erwartungen durch die Aufnahmegesellschaft notwendig. Gleichzeitig lebten viele befragte Jugendliche in der Unsicherheit, ob sie in Deutschland bleiben können und sich ihre Anstrengungen langfristig lohnen.

Die Ergebnisse der Studie lassen erkennen, dass für die Jugendlichen in der Phase kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland noch keine nachhaltigen Weichen für ihre Zukunft gestellt worden sind. Zwar hatten viele der Jugendlichen bereits einen Zugang zur Schule und erste unverbindliche Kontakte zur Aufnahmegesellschaft geknüpft, es zeichnete sich jedoch ab, dass viele Jugendliche Schwierigkeiten hatten, längerfristige Perspektiven für sich entwickeln zu können: Zum einen wirkten sich die begrenzten Teilhabemöglichkeiten der Jugendlichen aufgrund rechtlicher Restriktionen und struktureller Barrieren sowie Informationsdefizite über das Asylverfahren und ihre Möglichkeiten auf alle Lebensbereiche aus und führten dazu, dass sich diese Jugendlichen ausgebremst und unsicher fühlten. Zum anderen waren ihre Lebensbedingungen von zahlreichen Abbrüchen geprägt: Umzüge und damit einhergehende Wechsel der Bezugspersonen führten zum Wegbrechen von Orientierungspunkten und verhinderten Verbindlichkeiten. Die Jugendlichen standen so vor der besonderen Herausforderung, in diesem Umfeld der Unbeständigkeit eine konkrete Vorstellung von ihrer Zukunft zu entwickeln und ihre Möglichkeiten auszutastieren.

8.

Methodisches Vorgehen

Bei der Forschung über und mit geflüchteten Jugendlichen ergeben sich neben den Anforderungen aufgrund ihrer Minderjährigkeit zusätzliche methodische und ethische Erfordernisse. So sind junge Geflüchtete aufgrund ihrer Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht, aber auch aufgrund ihrer Lebensbedingungen in Deutschland, die gerade in der Ankunftssituation von Unsicherheiten geprägt sind, eine vulnerable und schutzbedürftige Gruppe. Zudem müssen mögliche Sprachbarrieren überwunden werden und Unterschiede hinsichtlich ethnischer, religiöser und sozialer Merkmale Beachtung finden.

Vor diesem Hintergrund stellten sich zunächst besondere Herausforderungen beim Zugang zu den jugendlichen Geflüchteten. Dabei kann die Ansprache der Jugendlichen bei fehlenden gemeinsamen Sprachkompetenzen, aber auch ihre Erreichbarkeit durch ihre spezifische Wohnsituation eine Hürde darstellen, was häufig den Zugang über Dritte erforderlich gemacht hat (vgl. Kapitel 8.1).

Zudem ergaben sich bei der Durchführung der Befragung Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen (vgl. Kapitel 8.2). Zunächst musste bei der Konstruktion des Erhebungsinstruments, aber ebenso bei der Interpretation des Gesagten, berücksichtigt werden, dass die Jugendlichen unterschiedliche soziale sowie kulturelle Hintergründe haben und damit beispielsweise ein divergierendes Verständnis bestimmter Konzepte und Termini vorliegt.

Darüber hinaus bedurfte es aufgrund der Lebensumstände, die oftmals von Fremdbestimmung und Unsicherheiten beispielsweise hinsichtlich ihres Aufenthalts in Deutschland geprägt war, der Herstellung eines vertrauensvollen Settings. Neben der Gewährleistung einer informierten und freiwilligen Teilnahme an der Befragung sollten vor allem Gefährdungen, die durch die Befragung selbst entstehen könnten, wie beispielsweise eine psycho-soziale Belastung, soweit wie möglich vermieden werden.

Bei der Gruppe der Jugendlichen, die erst kurz in Deutschland sind, musste mit sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten aufgrund fehlender gemeinsamer Sprachkenntnisse vonseiten der Forschenden und Befragten gerechnet werden. So war es in diesen Fällen notwendig, dolmetschende Personen einzusetzen, wodurch es zu speziellen Herausforderungen bei der Generierung und Auswertung der Daten kam (vgl. Kapitel 8.3).

Im Folgenden werden jene Schritte beschrieben, die bei der Auswahl der Jugendlichen, der Durchführung der Interviews und der Auswertung vorgenommen wurden.

8.1 Auswahl der Jugendlichen: Zielgruppe und Zugänge

8.1.1 Zielgruppe: Kriterien für die Auswahl der Einrichtungen und Jugendlichen

Ziel war es, vor dem Hintergrund der Heterogenität der Gruppe junger Geflüchteter, der Vielfalt von Biografien und Konstellationen mit einer möglichst kontrastierenden Fallauswahl gerecht zu werden. Dabei richtete sich die Fallauswahl nach folgenden Kriterien: In die Studie sollten begleitete und unbegleitete Jugendliche einbezogen werden, da davon ausgegangen wurde, dass sich ihre Lebenssituation in vielen Bereichen stark unterscheidet. Ein weiteres Kriterium, das bei der Auswahl berücksichtigt wurde, war die Aufenthaltsdauer in Deutschland. Um Einblicke in die Anfangssituation der jungen Geflüchteten in Deutschland zu erhalten, sollten sich die ausgewählten Jugendlichen maximal ein Jahr in Deutschland aufhalten. Aus der zentralen Dimension „unbegleitet und begleitet“ sowie der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer der Jugendlichen in Deutschland ergeben sich verschiedene Formen der Unterbringung. Während unbegleitete junge Geflüchtete, je nach Aufenthaltsdauer, in einer Inobhutnahmeeinrichtung oder einer Folgeeinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise in einer Gastfamilie untergebracht und versorgt wurden, lebten die jungen Geflüchteten, die mit ihrer Familie nach Deutschland gekommen sind, zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen und anschließend in Gemeinschaftsunterkünften. Zum Zeitpunkt der Befragung waren zudem zahlreiche Geflüchtete in improvisierten Unterkünften untergebracht, die in der Studie ebenfalls berücksichtigt wurden.

Um mögliche infrastrukturelle Unterschiede erfassen zu können, wurden sowohl Einrichtungen in ländlich als auch in städtisch geprägten Gebieten in die Auswahl einbezogen. Darüber hinaus wurden fünf unterschiedliche Bundesländer (Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein) ausgewählt, die zum Befragungszeitpunkt unterschiedliche Erfahrungen mit Geflüchteten, vor allem mit der Versorgung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter hatten.

Die Jugendlichen sollten mindestens 14 und maximal 18 Jahre alt sein. Bei den Minderjährigen wurde in den meisten Fällen eine Einverständniserklärung der Eltern oder der Vormundin beziehungsweise des Vormunds eingeholt. Durch die Eingrenzung auf über 13-Jährige wurde gewährleistet, dass sich die Jugendlichen in einem Alter befinden, in dem sie selbst entscheiden können, ob sie an Befragungen teilnehmen möchten.

Um unterschiedliche geschlechtsspezifische Problemstellungen sichtbar machen zu können, wurden sowohl männliche als auch weibliche junge Geflüchtete berücksichtigt. Um der Vielfalt der Jugendlichen gerecht zu werden, wurden keine Einschränkungen auf bestimmte Herkunftsländer und Herkunftssprachen vorgenommen, wodurch auch denjenigen Jugendlichen „eine Stimme“ gegeben werden sollte, die oftmals aus forschungspragmatischen Gründen aus einer Erhebung ausgeschlossen werden (zum Beispiel Jugendliche aus seltenen oder „sicheren“ Herkunftsländern).

8.1.2 Zugänge

Der Zugang wurde aufgrund fehlender gemeinsamer Sprachkompetenzen von Forschenden und jungen Geflüchteten sowie ihrer Unterbringung in speziellen Einrichtungen, die teilweise nur mit Genehmigungen betreten werden konnten, überwiegend über Dritte hergestellt. Der Kontaktaufbau zu potenziellen Gatekeepern gestaltete sich aufgrund der besonderen Situation zum Zeitpunkt der Erhebung und der damit einhergehenden starken Belastung der Fachpraxis nicht immer einfach, da beispielsweise die Erreichbarkeit der Fachkräfte eingeschränkt war. Dennoch erwies es sich als geeignetes Verfahren, Zugänge zu den Jugendlichen herzustellen. Der Zugang zur Gruppe der unbegleiteten Jugendlichen erfolgte neben dem Weg über Betreuerinnen und Betreuer in den Jugendhilfeeinrichtungen auch über Jugendmigrationsdienste. Der Zugang zu begleiteten jungen Geflüchteten wurde überwiegend über die Mitarbeitenden der Asylsozialarbeit und Ehrenamtliche hergestellt.

Um entgegenzusteuern, dass die Auswahl der Jugendlichen durch die Gatekeeper voreingenommen erfolgte und beispielsweise ausschließlich Jugendliche vermittelt wurden, die mit ihrer Lebenssituation besonders zufrieden waren, wurden diese gebeten, keine eigene Auswahl zu treffen. Sie sollten möglichst allen jugendlichen Geflüchteten ein Informationsschreiben in der jeweiligen Herkunftssprache über den Inhalt und Zweck der Studie aushändigen. Ergänzend wurden auch andere in den Einrichtungen lebende Jugendliche von den Forscherinnen vor Ort angefragt oder bekamen die Möglichkeit, sich bei Interesse an der Teilnahme an einem Interview kurzfristig zu melden.

Die Zustimmung zu einem Interview sollte dabei auf jeden Fall freiwillig und nicht aufgrund bestimmter Zwänge erfolgen. Über die ausführlichen Informationen in der jeweiligen Herkunftssprache der angefragten Jugendlichen sollte verhindert werden, dass die Entscheidung zur Teilnahme an der Studie aufgrund der Annahme getroffen wird, dass die Teilnahme einen positiven Effekt oder die Nicht-Teilnahme eine negative Auswirkung auf ihr Asylverfahren habe. Attraktiv nahmen viele Befragte – laut Gatekeeper – zwar die in Aussicht gestellten 20 Euro als Aufwands-

entschädigung wahr. Dennoch war dies bei Weitem nicht der einzige motivierende Faktor für ihre Teilnahmebereitschaft, wie den Forscherinnen von den Jugendlichen selbst zurückgespiegelt wurde. Während die angefragten Jugendlichen in den meisten Fällen sehr interessiert daran waren, an der Studie mitzuwirken, lehnten einzelne junge Menschen die Teilnahme ab. Nach Angaben der Gatekeeper hatten diese Bedenken, an einer Befragung teilzunehmen oder bereits negative Erfahrungen mit wissenschaftlichen Befragungen gemacht.

In nahezu allen Fällen war die Vorbereitung des Feldzugangs mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Forschung in diesem Feld erfordert, so zeigte es sich vielfach, vor allem Kurzfristigkeit und Flexibilität von allen Seiten: der Befragten, Gatekeeper, Dolmetschenden und der Forschenden. Zum einen war die Erreichbarkeit der Jugendlichen vor allem in der Anfangssituation durch sprachliche Barrieren, einen oftmals häufigen und kurzfristigen Orts- und Wohnungswechsel und einen damit einhergehenden Zuständigkeitswechsel von betreuenden Personen eingeschränkt. Zum anderen führte das Einholen von Einverständniserklärungen der Vormundinnen und Vormünder beziehungsweise Erziehungsberechtigten zu Verzögerungen. Begleitete jugendliche Geflüchtete waren darüber hinaus wesentlich schwieriger zu erreichen: So mussten in einigen Fällen zunächst Genehmigungen von den Einrichtungsträgern eingeholt werden, um die Interviews führen und die Einrichtung betreten zu dürfen. Zudem waren die Ansprache und Vermittlung der jungen Geflüchteten vor allem in größeren Einrichtungen oftmals nicht möglich, da enge Bezugspersonen fehlten, die als Gatekeeper fungieren konnten.

8.2 Erhebungsmethode und Durchführung der Interviews

8.2.1 Erhebungsmethode

Erhoben werden sollte die aktuelle Lebenssituation der jungen Geflüchteten sowie ihre Sichtweisen und Erfahrungen, die sie kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland gemacht haben. Aufgrund der Merkmale und Lebenssituation der Jugendlichen war ein spezifisches methodisches Vorgehen erforderlich. Da kaum Wissen über die Zielgruppe vorhanden war und kein gemeinsames Verständnis von unterschiedlichen Konzepten vorausgesetzt werden konnte, wurde auf den Einsatz eines Fragebogens verzichtet. Zudem stand einer quantitativen standardisierten Befragung zu diesem Zeitpunkt und in dieser frühen Phase ihrer Ankunft in Deutschland die große Heterogenität der Gruppe gegenüber.

Die sprachlichen Barrieren zwischen den Forschenden und Befragten sowie die Ankunftssituation der Jugendlichen in einem für sie unbekanntem Land, die von Unsicherheit und Misstrauen geprägt sein kann, führten gleichzeitig dazu, dass ein freies, ungesteuertes Erzählen nicht vorausgesetzt werden konnte. So wurde unter anderem deutlich, dass biografische oder narrative Interviews zu diesem Zeitpunkt nicht mit allen Jugendlichen durchgeführt hätten werden können. Auch aufgrund des Erfordernisses, Dolmetschende einzusetzen, die eine erhebliche Auswirkung auf den Erzählfluss, etc. im Interviewverlauf haben können, wurde auf diese Interviewformen verzichtet.

Stattdessen wurde ein Leitfaden entwickelt, der es zuließ, dass die Jugendlichen eigene Erzählungen und Argumentationen anbringen konnten. Nach der Durchführung von sieben Probeinterviews mit minderjährigen Geflüchteten stellte sich heraus, dass es den Jugendlichen mit Hilfe des Leitfadengesprächs gelang, individuelle Relevanzen zu beschreiben und ihre Situation und Erlebnisse angemessen zu schildern. Daneben beinhaltete das schließlich eingesetzte Erhebungsinstrument auch einen Teil geschlossener Fragen, der sich auf soziodemografische und weitere standardisierbare Inhalte, wie zum Beispiel auf die Anzahl der Wohnortwechsel, bezog.

Aufgrund des Forschungsinteresses, die aktuellen Lebenssituationen der Jugendlichen in Deutschland zu erfassen, aber auch um die Jugendlichen durch eine mögliche Retraumatisierung nicht zu gefährden, standen die individuellen Fluchtbio grafien der Jugendlichen nicht im Mittelpunkt der Erhebung, sondern vielmehr ihre aktuelle institutionell geprägte Lebenssituationen in Deutschland. Obgleich die Forscherinnen die Fluchtursachen und -wege nicht offensiv thematisierten, wurden diese teilweise jedoch von den Befragten von sich aus angesprochen.

Da sich der Bildungshintergrund der Jugendlichen als sehr unterschiedlich erwies, stellte sich die Frage, wie ein allgemeines Verständnis der Fragen gesichert werden konnte. Bei der Konstruktion des Befragungsinstruments sowie in der Interpretation des Gesagten kam es damit zu Herausforderungen, die sich auch im Rahmen von kulturvergleichender Forschung ergeben. So zeigte sich bereits während der Probeinterviews, dass beispielsweise das Verständnis einzelner Begriffe wie Freizeit, Langeweile oder Trauer nicht nur subjektiv, sondern zudem kulturell bedingt unterschiedlich geprägt ist. In den Gesprächen wurde aus diesen Gründen darauf geachtet, dass die Fragen einfach formuliert und einzelne Begriffe umschrieben beziehungsweise definiert wurden.

Um Hintergrundinformationen zur Einordnung der Aussagen der Jugendlichen zu erhalten, wurden zusätzlich zu den Interviews mit den jungen Geflüchteten, Gespräche mit Fachkräften und Ehrenamtlichen, die im engen Kontakt mit den Jugendlichen standen, geführt. Darüber hinaus wurden Feldnotizen sowie zusammen mit den Dolmetschenden Kontextinformationen zur Interviewsituation erstellt.

Die einzelnen Fälle wurden jeweils in Memos zusammengefasst, welche die Inhalte der Interviews sowie die Hintergrundinformationen beinhalten.

8.2.2 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden im Frühjahr und Sommer 2016 von den Projektmitarbeiterinnen durchgeführt und dauerten zwischen 60 und 120 Minuten. Die Varianz der Dauer der Interviews hing neben der narrativen Kompetenz des jeweiligen Jugendlichen davon ab, ob das Interview mit oder ohne Unterstützung von Dolmetschenden durchgeführt wurde. Die folgenden Abschnitte beschreiben das Vorgehen und die Herausforderungen bei der Gestaltung des Settings und im Umgang mit den Teilnehmenden sowie dem Einsatz von Dolmetschenden im Forschungsprozess.

8.2.3 Umgang mit Teilnehmenden vor, während und nach der Befragung

Das Leben vieler Geflüchteter war nicht nur in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht von Willkür und Rechtsverletzungen geprägt (Krause 2016). Gerade in der Ankunftssituation in Deutschland wurden sie darüber hinaus nicht selten von Unsicherheiten und einer prekären rechtlichen Situation tangiert, die von Misstrauen gegenüber möglichen administrativen Akteuren begleitet war. Die Entscheidung, Jugendliche kurz nach ihrer Flucht zu befragen, machte es daher notwendig, einen besonderen Fokus auf den Vertrauensaufbau zwischen Befragten und Forschenden zu legen. So konstatiert unter anderem Krause, dass Forschende bei Befragungen mit Geflüchteten vor der Herausforderung stehen, „Vertrauen in Umfeldern des Misstrauens aufzubauen“ (ebd.: 9).

Die Interviewsituation kann beispielsweise erheblich gestört werden, wenn die jungen Geflüchteten die Interviewenden nicht von Mitarbeitenden einer Behörde unterscheiden können oder diese mit ihnen in Verbindung bringen. Um eine Verwechslung mit einem Behördengespräch zu vermeiden, wurde zum Beispiel der im Asylverfahren verwendete Begriff „Interview“ nicht verwendet, sondern auf den Begriff „Gespräch“ ausgewichen. Auch bei der Auswahl der Dolmetschenden wurde darauf geachtet, dass keine Abhängigkeitsverhältnisse (wie sie etwa in behördlichen Kontexten entstehen) zwischen diesen und den Jugendlichen bestehen (vgl. Kapitel 8.2.4).

Eng mit der Herstellung von Vertrauen ist die besondere ethische Verantwortung der Forschenden in diesem Feld verbunden (Kleist 2015). Es bedarf unter anderem

der Sicherstellung der Rechte der Befragten, wie einer freiwilligen und informierten Teilnahme. Für das Projekt wurde ein Datenschutzkonzept entwickelt und umgesetzt, das den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts und den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgten.

Den Jugendlichen wurden ausführliche schriftliche (und bei Analphabeten mündliche) Informationen über die Zielsetzung der Befragung in der jeweiligen Herkunftssprache unterbreitet. Darin wurden die Jugendlichen darüber aufgeklärt, dass die Ergebnisse ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt werden. Darüber hinaus wurden sie darauf hingewiesen, dass ihre Teilnahme freiwillig ist, sie die Befragung jederzeit abbrechen können, einzelne Fragen nicht beantworten müssen und die Möglichkeit haben, alle erhobenen Daten auch nachträglich löschen zu lassen.

Zudem sollte für die Jugendlichen erkennbar werden, dass ihre Aussagen im Interview weder positive oder negative Konsequenzen für ihr Asylverfahren haben, noch anderweitig ihre Lebenssituation beeinflussen. Sie hatten zusätzlich den Zweck, die Rolle der Forschenden zu verdeutlichen, um keine falschen Erwartungen an sie zu wecken. Es sollte den Jugendlichen deutlich werden, dass die Forschenden keine Hilfe- oder Unterstützungsleistungen geben und ihre Situation nicht unmittelbar verbessern können.

Vereinbart wurde zudem, dass die Daten nur zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Um dies sicherzustellen, mussten die eingesetzten Dolmetscherinnen und Dolmetscher eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen, in der festgelegt wurde, dass alle Informationen und persönlichen Angaben der Jugendlichen, die im Rahmen des Gesprächs ermittelt wurden, auch vonseiten der übersetzenden Personen nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Die Jugendlichen im Vorfeld der Befragung ausführlich und verständlich über ihre Rechte und den Zweck der Studie zu informieren, ist essentiell, aber nicht der einzig notwendige Schritt, um eine Gefährdung der Jugendlichen durch die Teilnahme an der Studie auszuschließen: Vielmehr erfordert die Durchführung der Interviews ein sensibles und flexibles Vorgehen. Gespräche über Themen wie ihre Flucht, ihr Leben im Heimatland und die Fluchtgründe, der Tod eines Familienangehörigen, aber auch Fragen zu Bildung im Herkunftsland können unter Umständen Erinnerungen auslösen, die zu starken negativen Gefühlen oder gar zu einer Retraumatisierung der Jugendlichen führen können. Dies musste nicht nur bei der Entwicklung des Leitfadens Berücksichtigung finden, sondern während des gesamten Gesprächsverlaufs. Wenn Anzeichen dafür gegeben waren, dass einzelne Fragen oder die gesamte Befragungssituation den Jugendlichen zu sehr belastete, wurden damit zusammenhängende Fragen nicht gestellt, übersprungen oder zu einem anderen Zeitpunkt aufgenommen. In fünf Fällen wurde die Befragung abgebrochen, da das Gespräch

aus Sicht der Forscherinnen zu belastend für diese Jugendlichen war oder sie die Befragung als zu lang empfunden haben.

Wenn die oder der Jugendliche von gravierenden Gefährdungen betroffen war, lag es in der ethischen Verantwortung der Forschenden, weiteren Schaden für die betroffenen Jugendlichen zu verhindern. Die Forschenden mussten im Rahmen der Studie in Einzelfällen beispielsweise auf thematisierte Verletzungen des Kindeswohls reagieren. So berichteten einzelne Jugendliche von extrem belastenden Erlebnissen oder Zuständen, in einem Fall sogar von erlebten sexuellen Übergriffen. In diesen Fällen wurde, in Absprache mit den Jugendlichen, im Anschluss an die Befragung eine Vertrauensperson hinzugezogen.

Um mögliche Folgen des Interviews auf die Jugendlichen zu erfassen und bei Bedarf bearbeiten zu können, wurden die Gatekeeper nach den Interviews erneut kontaktiert. Zudem gaben die Forscherinnen allen Jugendlichen ihre Kontaktdaten, damit die Jugendlichen sie bei Fragen zum Projekt und zur Befragung erneut erreichen konnten.

Die Anwesenheit der Forschenden im Feld kann auf Missstände aufmerksam machen, was beispielsweise das Aktivwerden der Betreuenden nach sich zieht. Beispielsweise wurde ein begleiteter Jugendlicher, der trotz Schulpflicht keine Schule besuchte, befragt. Im Nachgespräch mit der zuständigen Asylsozialberatung wurden die Mitarbeitenden auf diesen Sachverhalt aufmerksam und meldeten den Jugendlichen im Anschluss an einer Schule an. Derartige Nebeneffekte wurden reflektiert und werden vor allem hinsichtlich des geplanten Längsschnittes bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

Die Interviewerfahrungen zeigen, dass es vor allem wichtig ist, allen Jugendlichen offen und unvoreingenommen gegenüber zu treten, mögliche kulturelle Unterschiede, ohne sie zu bewerten, zu beachten, die Anliegen der Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben, das Gespräch ihren Wünschen entsprechend mitzugestalten. Unter anderem wurde den Jugendlichen ein möglichst großer Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Gestaltung des Settings gewährt: Die oder der Jugendliche konnte neben der Sprache, in der das Interview geführt werden sollte (vgl. Kapitel 8.2.4), auch die Auswahl des Ortes, an dem das Interview durchgeführt werden sollte, beeinflussen. Hierdurch sollte vermieden werden, dass das Interview in für den Jugendlichen vorbelasteten Räumlichkeiten stattfindet.

Die Interviews mit den unbegleiteten Jugendlichen wurden meist in der jeweiligen Jugendhilfeeinrichtung, in der der Jugendliche zum Zeitpunkt der Befragung untergebracht war, geführt. Hierfür wurde den Forscherinnen in der Regel durch die Betreuenden ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung gestellt, in dem die Gespräche ungestört stattfinden konnten. Die Gespräche mit den begleiteten Geflüchteten wurden hingegen in den Zimmern der Jugendlichen und deren (Teil-)Familien in

den Gemeinschaftsunterkünften, in einigen Fällen auch außerhalb der Einrichtung im Hof, Garten, etc. geführt. Zudem konnten die Jugendlichen bestimmen, ob während des Interviews andere Personen (wie Eltern, Freunde) anwesend sein sollten. In einigen Fällen wünschten sich die Jugendlichen, gemeinsam mit einer Freundin beziehungsweise einem Freund befragt zu werden. Mit Einverständnis der Jugendlichen wurden die Gespräche aufgezeichnet.

8.2.4 Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Forschungsprozess

Die Entscheidung, keine Vorauswahl der Jugendlichen durch den Ausschluss bestimmter Herkunftsländer und Herkunftssprachen vorzunehmen, führte zu einer großen Vielfalt an eingesetzten Sprachen. Sofern das Gespräch, entsprechend des Wunsches der Jugendlichen, nicht auf Deutsch oder Englisch geführt wurde, wurden für die sprachliche Vermittlung Dolmetschende eingesetzt, während das in der Forschung mit geflüchteten Jugendlichen besonders erforderliche sensible und forschungsethische Vorgehen durch die interviewerfahrenen Forscherinnen gesichert wurde.

Die Sprachwahl wurde den Jugendlichen selbst überlassen, um zu verhindern, dass aufgrund der Herkunft der Jugendlichen automatisch eine Präferenz zu einer bestimmten Sprache angenommen wird (Gutiérrez Rodríguez 2006). Neun Jugendliche wünschten sich, dass das Gespräch auf Deutsch und drei Jugendliche, dass das Gespräch auf Englisch durchgeführt wird. Die meisten Jugendlichen (92) entschieden sich dafür, mit Unterstützung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sprechen zu wollen. Die eingesetzten Sprachen waren dabei Arabisch, Dari, Farsi, Pashtu, Kurdisch, Somali, Tigrinya, Russisch und Französisch. Einzelne Jugendliche wechselten innerhalb des Gespräches zwischen ihrer Herkunftssprache und dem Deutschen.

Bei der Auswahl der eingesetzten Dolmetscherinnen und Dolmetscher wurde im Rahmen der Probeinterviews deutlich, dass es für viele Jugendliche sehr positiv war, wenn die Dolmetschenden mit ihnen hinsichtlich möglichst vieler Merkmale (zum Beispiel ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit) übereinstimmten. Dabei äußerten einige Mädchen die Präferenz, lieber mit Dolmetscherinnen sprechen zu wollen. Daneben berichteten manche afghanische Jugendliche in den Gesprächen, dass sie in anderen Zusammenhängen mit iranischen Dolmetscherinnen und Dolmetschern Verständigungsschwierigkeiten erlebt hatten (vgl. Kapitel 6.5.5). Dennoch bedeutet eine gemeinsame Herkunft und Sprache nicht automatisch, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher einen lebensweltlichen Bezug mit den Jugendlichen teilen (Zwick 2013: 110). So wurden in einzelnen

Gesprächen nicht vorhersehbare Hierarchieunterschiede zwischen den Dolmetschenden und Befragten deutlich. In einem besonders problematischen Fall wurde das Interview durch die Forschende abgebrochen und ein anderer Dolmetscher kontaktiert, damit das Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden konnte.

Die Qualität der Übersetzungen hängt unter anderem von den interkulturellen Kompetenzen der Dolmetschenden, ihren Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und ihrem Verständnis für wissenschaftliche Forschung ab. Aus diesem Grund wurde vorwiegend auf Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit Erfahrungen im psychosozialen Bereich zurückgegriffen. Wenn es die Jugendlichen wünschten, wurden ihnen bereits bekannte Dolmetscherinnen und Dolmetscher kontaktiert, zu denen sie ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hatten.

Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass keine Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Dolmetscherinnen und Dolmetschern und den interviewten Jugendlichen bestehen. Dies kann beispielsweise dann vorkommen, wenn sie aus behördlichen Kontexten (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Asylantragsstellung, der Vormundbestellung oder bei Gesprächen mit dem Jugendamt) bekannt sind. Einen weiteren Einfluss auf die Qualität des Interviews können Gefühle der Zu- oder Abneigung zwischen den dolmetschenden Personen, den Forscherinnen und den Jugendlichen haben. Derartige zwischenmenschliche Empfindungen konnten vorab nicht gesteuert werden und waren deshalb im Forschungsprozess selbst zu reflektieren.

Galt es auf die individuellen Wünsche der Jugendlichen in den jeweiligen Situationen flexibel zu reagieren, musste demgegenüber in der Planungsphase bei der Beauftragung der Dolmetschenden teilweise mit Einschränkungen umgegangen werden. Insbesondere in vielen ländlich geprägten Gebieten war es nicht schnell realisierbar, eine geeignete dolmetschende Person zu finden, da organisierte Zusammenschlüsse von Dolmetschenden, aber auch selbstständig tätige Einzelunternehmerinnen und -unternehmer aufgrund der höheren Nachfrage meist in größeren Orten und Städten angesiedelt sind. Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach Dolmetschenden aufgrund der hohen Anzahl Geflüchteter im Befragungszeitraum derart gewachsen war, dass viele Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Anfrage aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen ablehnen mussten. Die geschilderten Herausforderungen wurden nicht nur im Rahmen der Organisation der Interviews sichtbar, sondern zudem in den Gesprächen mit den Jugendlichen sowie den betreuenden Fachkräften thematisiert und können als Indiz gewertet werden, dass es vielerorts an qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern fehlt (vgl. Kapitel 6.5.5).

Durch das Aushändigen eines ausführlichen Informationsschreibens wurden die dolmetschenden Personen vorab mit dem Inhalt und den Zielen der Studie vertraut gemacht. Das Briefing beinhaltete darüber hinaus die Einweisung in den Ablauf

der Befragung und zeigte auf, welche Anforderungen im Rahmen der Studie an die Übersetzung bestehen.

Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern stellte vor allem während der Erhebungssituation in zweierlei Hinsicht eine große Herausforderung dar: Erstens sollte durch die Übersetzungen eine möglichst valide Erhebung fremdsprachlicher Daten gesichert und zweitens eine durch Wertschätzung und Rücksichtnahme geprägte Gesprächsatmosphäre mit klaren Rollenverteilungen gewährleistet werden.

Grundsätzlich sind Übersetzungen immer interpretative Akte, die durch die individuelle Subjektivität der Dolmetschenden beeinflusst sind. So konstatieren Kruse und Kollegen in ihrer empirischen Bestandsaufnahme zum Erfahrungswissen von fremdsprachlich Forschenden: „Die Dolmetscher/innen können aufgrund ihrer Standortgebundenheit keinesfalls eine ‚objektive‘ Übersetzung bieten. Vielmehr bringen sie in den (Fremd-)Verstehensprozess (den sie um eine zusätzliche Fremdverstehens- und d.h. Interpretationsleistung erweitern) ihre eigene Subjektivität ein, die sich ‚zwischen‘ die Subjektivität der interviewten und der forschenden Person stellt“ (Kruse et al. 2012: 49).

Neben diesem Einfluss von Dolmetschenden auf das Datenmaterial sind Übersetzungen darüber hinaus selten wortgetreu. Durch die Dolmetschenden können – ohne Wissen der Forschenden – Beispiele oder zusätzliche Erklärungen angefügt oder neue Inhalte hinzugefügt werden. Aus diesen Gründen wurden die Übersetzerinnen und Übersetzer gebeten, das Gesagte möglichst bedeutungsgleich in die Zielsprache zu übertragen und eine nicht-deutende, nicht-suggestive und nicht-direktive Gesprächsführung vorzunehmen. Erforderliche Anpassungen bei der Übersetzung oder darüber hinausgehende Erläuterungen sollten den Forschenden transparent gemacht werden.

Die Gesprächsführung sollte bei den Forscherinnen liegen, was durch eine gegenüberliegende Sitzordnung und direkte Ansprache der beziehungsweise des Jugendlichen durch die Forscherin verdeutlicht wurde. Um den Dolmetscherinnen und Dolmetschern demgegenüber eine Übersetzung zu erleichtern, bemühten sich die Forscherinnen, verständliche und leicht zu übersetzende Sätze zu formulieren und den Dolmetschenden genügend Zeit für die Übersetzung einzuräumen. Trotz des Briefings und der gemeinsamen Reflexion über die Ziele der Befragungen konnte in einigen Fällen nicht vermieden werden, dass dolmetschende Personen die Jugendlichen über bestimmte Sachverhalte aufklärten oder sich, durch eigenes Interesse angeregt, nach bestimmten Aspekten ausführlicher erkundigen wollten. Wurden solche Situationen durch die Forscherinnen erkannt und für die unmittelbare Gesprächssituation als nicht-relevante Gesichtspunkte eingeschätzt, wurden die dolmetschenden Personen gebeten, diese Anliegen mit den Jugendlichen nach der Interviewsituation zu besprechen. Die Unterbrechungen wurden in der Nachbereitung der Gespräche durch die Forscherinnen in Feldnotizen festgehalten.

Der Einsatz von insgesamt 35 Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Rahmen der Studie kann als überwiegend positive Zusammenarbeit beschrieben werden. Die Dolmetschenden übernahmen beispielsweise Vermittlungsfunktionen, die zu einer angenehmen Interviewatmosphäre beitragen konnten. Darüber hinaus konnten durch die Dolmetscherinnen und Dolmetscher (immer in Absprache mit den Forscherinnen) in der unmittelbaren Gesprächssituation die Fragen der Forscherinnen an kulturspezifische Besonderheiten und Bedeutungen angepasst und nachträglich gemeinsam gewinnbringend reflektiert werden.

Ähnlich wie in manchen der gedolmetschten Gespräche, ergaben sich bezüglich der Erhebung und Analyse von gleichsprachigem Material einige Herausforderungen. Fiel die Wahl der Jugendlichen auf die Sprachen Deutsch oder Englisch, wurde auf eine Übersetzung verzichtet. Die Interaktionen zwischen den Jugendlichen und den Forscherinnen stellten sich in diesen Gesprächen als direkter und unmittelbarer heraus. Dennoch waren diese Gespräche zum Teil durch Verständnisunsicherheiten und Sprachbarrieren geprägt und erforderten bei den Forscherinnen Anpassungen und Flexibilität bei der Formulierung der Fragen. Darüber hinaus zeigte sich bei der Auswertung des Materials, dass sprachliche Einzelheiten nicht selbstverständlich und unkompliziert interpretiert werden konnten (vgl. Kapitel 8.3).

8.2.5 Reflexion nach den Gesprächen

Im Anschluss an jedes Interview wurden Feldnotizen erstellt, in denen die Gesprächssituation, nonverbale Eindrücke, die spezifischen Kontexte und möglicherweise problematische Momente während des Gesprächs festgehalten wurden. In den Feldnotizen wurde zudem die gemeinsame Reflexion über die Rolle des Forschenden und des Übersetzenden mit den Dolmetschenden notiert. Dabei wurden beispielsweise Unterschiede im Verstehen von Wörtern, Konzepten und Deutungen deutlich, die für die Interpretation und Auswertung des Datenmaterials wichtig waren (Brandmaier 2015: 136). Gleichzeitig wurden die Dolmetscherinnen und Dolmetscher nach ihren Eindrücken zu den Jugendlichen und den Interviews befragt, um problematische Situationen (wie zum Beispiel Verständigungsschwierigkeiten, Unsicherheiten oder Belastungen) während des Gesprächs, die den Forscherinnen möglicherweise verborgen blieben, nachträglich erfassen zu können.

Die Jugendlichen wurden am Ende des Interviews nach ihren Kontaktdaten gefragt und nach ihrem Interesse, ein weiteres Mal befragt zu werden. Fast alle Jugendlichen waren bereit, ihre Kontaktdaten an die Forscherinnen weiterzugeben, und stimmten zu, für ein weiteres Interview erneut kontaktiert werden zu dürfen. Die Jugendlichen wurden zudem gebeten, mitzuteilen, wie sie das Gespräch empfunden hatten. In der Aussage eines befragten Jugendlichen wird deutlich, wie positiv er seine Teilnahme an der Studie wahrnahm:

„Ich freue mich, dass sie an uns denken und uns wahrnehmen und zuhören; ich bin froh, dass ich diese Befragung mitgemacht habe“ (1997_UMG_w1).²⁶

Der Großteil der Rückmeldungen der Jugendlichen war ähnlich positiv. Viele empfanden es als wertschätzend, nach ihrer Meinung gefragt zu werden und hatten das Anliegen, über ihre Erfahrungen in Deutschland zu berichten. Die Möglichkeit, sich in ihrer Herkunftssprache auszudrücken und über ihre Erfahrungen und Wünsche sprechen zu können, war für viele Jugendliche, die ansonsten kaum auf Dolmetscherkapazitäten zurückgreifen können, eine positive Erfahrung. Einige Jugendliche gaben darüber hinaus an, dass die Teilnahme an der Befragung eine willkommene Abwechslung für sie gewesen sei.

8.3 Auswertung der Interviews

Um die geführten Gespräche mit den befragten Jugendlichen für die Datenauswertung und Interpretation zugänglich zu machen, wurden die Gespräche nach Einwilligung der Jugendlichen aufgezeichnet. Zu allen Gesprächen wurden ausführliche Mitschriften und Zusammenfassungen angefertigt. Aus forschungsökonomischen Gründen konnten nicht alle aufgezeichneten Gespräche auch verschriftlicht werden. Ausgewählt wurden deshalb diejenigen Gespräche, die im Hinblick auf eine längsschnittliche Untersuchung besonders interessant sind (unter anderem diejenigen, die einer weiteren Befragung zugestimmt haben) und inhaltlich eine (anhand der Mitschriften und Zusammenfassungen identifizierte) Varianz hinsichtlich soziodemografischer Merkmale und struktureller spezifischer Rahmenbedingungen aufzeigen. Transkribiert wurden zudem nicht die gesamten Gespräche, sondern nur die deutsch- beziehungsweise englischsprachigen Passagen. Kleinere Passagen, die durch häufige Sprecherwechsel und wenig Informationsgehalt ausgezeichnet waren, wurden weitestgehend ausgeschlossen.

Neben den Gesprächen mit den Jugendlichen flossen die angefertigten Feldnotizen und Memos der Forschenden, aber auch die Aussagen der vor Ort angetroffenen Fachkräfte und Ehrenamtlichen in die Auswertung mit ein (vgl. Kapitel 8.2.1).

Die Auswertung der Interviews erfolgte nach der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Hierfür wurden aus der Fragestellung (vgl. Kapitel 3) querschnittliche und themenfokussierte Kriterien entwickelt, anhand derer

²⁶ Die Quellenverweise zu den zitierten Passagen enthalten Informationen zum Fall sowie zur Erhebungswelle (Fall-ID_BMG – begleiteter minderjähriger Geflüchteter; UMG – unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter_Erhebungswelle_ggf. Kennzeichen „d“ oder „e“, wenn das Gespräch auf Deutsch oder Englisch geführt wurde).

das Material durchgearbeitet wurde. Die kategorienbasierte Kodierung wurde mit Hilfe des Computerprogramms MAXQDA vorgenommen.

Die für den Bericht ausgewählten und in der Auswertung als Schlüsselstellen identifizierten Zitate wurden in der Darstellung sprachlich leicht geglättet. Da sprachliche und grammatikalische Fehler nicht auf den Sprachstand der Jugendlichen zurückgeführt werden können, sondern häufig durch die Übersetzungen entstanden sind, hat diese sprachliche Überarbeitung keinen Einfluss auf das Gesagte. Sie dient lediglich dazu, eine bessere Verständlichkeit herzustellen.

Um bezüglich einiger Themen eine deskriptive Beschreibung der Lebensverhältnisse aller Jugendlichen zum Befragungszeitpunkt vornehmen zu können, wurde der geschlossen abgefragte Teil mit Hilfe der Statistiksoftware SPSS aufbereitet und ausgewertet. Auch wenn diese keine repräsentativen Aussagen zulassen, geben sie an einigen Stellen dennoch interessante Hinweise dafür, in welcher Größenordnung sich bestimmte Gegebenheiten im gewählten Sample (zum Beispiel hinsichtlich Unterbringungsform, Wohnortwechsel etc.) beobachten lassen. Die erste Befragung ermöglicht eine Beschreibung der Lebenssituation der Jugendlichen kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland. Auf dieser Basis ist es weiterhin möglich, zusätzliche relevante Fragestellungen abzuleiten, die im Rahmen der geplanten zweiten Welle und dritten Welle tiefer gehend untersucht werden.

9.

Literatur

Anderson, Philip (2016): „Lass mich endlich machen!“ Eine Strategie zur Förderung der beruflichen Bildung für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF). München

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (2015): Angekommen in Deutschland und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation einer Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag am 23. und 24. April 2015. Berlin

Berthold, Thomas (2014): In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. Köln

Brandmaier, Maximiliane (2015): Qualitative Interviewforschung im Kontext mehrerer Sprachen – Reflexion als Schlüssel zum Verstehen. Resonanzen. E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung, 3. Jg., H. 2, S. 131–143

Braun, Frank/Lex, Tilly (2016): Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. München

Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (Hrsg.) (2017): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt am Main

Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Nürnberg

Classen, Georg (2016): Existenzsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Grundrecht. Berlin

Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- in Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland: Januar 2015–Juni 2016. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin

Dittmann, Eva/Brinks, Sabrina (2015): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Espenhorst, Niels (2017): Die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt am Main, S. 158–165

Fischer, Jörg/Graßhoff, Gunther (Hrsg.) (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. „In erster Linie Kinder und Jugendliche!“ 1. Sonderband Sozialmagazin 2016. Weinheim/Basel

- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2006): Positionalität übersetzen. Über postkoloniale Verschränkungen und transversales Verstehen. eipcp.net/transversal/0606/gutierrez-rodriquez/de (13.07.2017)
- Gravelmann, Reinhold (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. München
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (2017): Young Refugees NRW. www.iss-ffm.de/lebenswelten/migration/357.Young_Refugees_NRW.html (11.07.2017)
- Johansson, Susanne (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR Forschungsbereichs. Berlin
- Klaus, Tobias/Millies, Marc (2017): Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Weinheim/Berlin/Bremen
- Kleist, Olaf J. (2015): Über Flucht forschen. Herausforderungen der Flüchtlingsforschung. In: Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, 35. Jg., H. 138/139, S. 150–169
- Korntheuer, Annette (2016): Die Bildungsteilhabe junger Flüchtlinge. Faktoren von Inklusion und Exklusion in München und Toronto. Münster/New York
- Krause, Ulrike (2016): Ethische Überlegungen zur Feldforschung. Impulse für die Untersuchung konfliktbedingter Flucht. Marburg
- Kruse, Jan/Bethmann, Stephanie/Niermann, Debora/Schmieder, Christian (Hrsg.) (2012): Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Weinheim
- Kutscher, Nadia/Kreß, Lisa-Marie (2015): Internet ist gleich mit Essen. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Projektbericht. Vechta
- Lechner, Claudia/Huber, Anna/Holthusen, Bernd (2016): Geflüchtete Jugendliche in Deutschland. In: DJI Impulse. Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt, H. 114, S. 14–18
- Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (2017): Das Projekt „ReGES – Refugees in the German Educational System“. www.lifbi.de/de-de/weiterestudien/reges.aspx (11.07.2017)
- Lewek, Mirjam/Naber, Adam (2017): Kindheit im Wartezustand – Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. Köln
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. 11. Aufl. Weinheim

- Müller, Andreas (2014): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetz. Working Paper 60 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Noske, Barbara (2015): Die Zukunft im Blick. Die Notwendigkeit, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Perspektiven zu schaffen. Berlin
- Pichl, Maximilian (2017): Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten. In: Scherr, Albert u.a. (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden, S. 449–463
- Robert Bosch Stiftung (2016): Themendossier Zugang zu Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber: Von der Erstversorgung bis zur psychosozialen Behandlung. Stuttgart
- Schiefer, David (2017): Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen. Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs. Berlin
- Zwick, Maja (2013): Translation matters. Zur Rolle von Übersetzer_innen in qualitativen Interviews in der Migrationsforschung. In: Hawel, Marcus (Hrsg.): Work in progress. Work on progress. Doktorand_innen-Jahrbuch 2013 der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Hamburg, S. 105–118

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Themenbereiche Lebenslagen	15
Abbildung 2:	Aufbau der Studie	18
Abbildung 3:	Längsschnitt	18
Abbildung 4:	Anzahl der befragten Jugendlichen nach Herkunftsländern	20
Tabelle 1:	Alter der Jugendlichen	19
Tabelle 2:	Geschlecht der befragten Jugendlichen nach begleitet/unbegleitet	19
Tabelle 3:	Unterbringung begleiteter Jugendlicher	21
Tabelle 4:	Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher	21
Tabelle 5:	Anzahl der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner im Zimmer begleiteter Jugendlicher	40
Tabelle 6:	Art der Beschulung	56
Tabelle 7:	Begleitkonstellationen	67
Tabelle 8:	Anzahl der Umzüge	89
Tabelle 9:	Aktueller Stand im Asylverfahren	93

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de